



Wöllstein *aktuell*

mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

34. Jahrgang
Donnerstag, den 1. Juni 2017
Ausgabe 22/2017



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

Pfingsten

*Wir wünschen Ihnen
ein frohes Pfingstfest!*

*Ihr Bürgermeister Gerd Rocker,
die Ortsbürgermeisterinnen und
Ortsbürgermeister der Verbandsgemeinde Wöllstein*



© Steffi Krämer



Termine der Tourist Information Alzeyer Land und Rhein Hessische Schweiz im Juni 2017



Datum, Uhrzeit, Thema, Treffpunkt, Preis, Dauer

Samstag, 3. Juni 2017

11.00 Uhr Das Schönste von Alzey, Tourist Information, Alzey, 5,00 €, 2 h

Freitag, 9. Juni 2017

17.00 Uhr Das Schönste von Alzey, Tourist Information, Alzey, 5,00 €, 2 h

Samstag, 10. Juni 2017

11.00 Uhr Historisches und Geheimes rund um den Palmberg, Gau-Bickelheim*, Gau-Bickelheim, Kirche St. Martin, 4,00 €, 2 h

Sonntag, 11. Juni 2017

11.00 Uhr Eppelsheim - Die Effenkranzgemeinde am Ur-Rhein, Eppelsheim, Rathausplatz, Zwerchgasse, 4,00 €, 2 h

Samstag, 17. Juni 2017

11.00 Uhr Das Schönste von Alzey, Tourist Information, Alzey, 5,00 €, 2 h

Freitag, 23. Juni 2017

17.00 Uhr Das Schönste von Alzey, Tourist Information, Alzey, 5,00 €, 2 h

Samstag, 24. Juni 2017

11.00 Uhr Führung in der Kirche St. Remigius, Mauchenheim, Mauchenheim, Haus Sion, 4,00 €, 1,5 h

Sonntag, 25. Juni 2017

10.00 Uhr Sommer-Kräuterwanderung zum Trullo im Aulheimer Tal, Flonheim-Uffhofen*, Wanderparkplatz Geistermühle, 16,00 €, 3 h

Freitag, 30. Juni 2017

20.00 Uhr Nachtwächterführung, Alzey* Rossmarkt, Alzey, 4,00 €, 2 h

*Anmeldungen nimmt die Tourist Information Alzeyer Land und Rhein Hessische Schweiz unter 06731 - 499 364 oder unter touristinfo@alzey.de gerne entgegen. Weitere Informationen unter www.alzeyer-land.de.

Silvia Groß - Neue Mitarbeiterin im Standesamt



Zur Unterstützung unseres Standesbeamten konnte zum 20. Mai 2017 Frau Silvia Groß eingestellt werden. Frau Groß kommt aus der Verbandsgemeinde Langenlonsheim und war dort ebenfalls als Standesbeamtin tätig. Zudem ist sie zuständig für die Friedhofsverwaltung und Beglaubigungen.

Der 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde, Herr Thomas Huckle begrüßt Frau Silvia Groß recht herzlich in der Verwaltung und wünscht ihr viel Erfolg und eine gute konstruktive Zusammenarbeit mit den Kollegen.

Redaktionsvorverlegung

wegen der Feiertage im Mai und Juni

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss wegen der bevorstehenden Feiertage vorverlegt wird:

für KW 23 (Pfingsten) am 31.05.2017

für KW 24 (Fronleichnam) am 07.06.2017

Der Redaktionsschluss ist immer jeweils mittwochs um 16.00 Uhr.

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu dem genannten Termin ein. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Beachtung.

Ihre Redaktion



NOTRUF

Feuerwehr

Notruf 112

Polizei

Notruf 110
Polizei Wörrstadt 06732/911100

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Notdienst

Für die Ortsgemeinden Wonsheim, Stein-Bockenheim und Wendsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im DRK Krankenhaus Alzey, Kreuznacherstr. 7-9 in 55232 Alzey

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Für die Ortsgemeinden Eckelsheim, Siefersheim, Wöllstein, Gumbsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Diakonie Bad Kreuznach, Ringstr. 64 in 55543 Bad Kreuznach

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Für Gau- Bickelheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im Heilig-Geist-Hospital Bingen, Kapuzinerstr. 19 in 55411 Bingen

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag, 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr

Mittwoch, 14.00 bis Donnerstag, 07.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer **112** angefordert werden.

Nähere Informationen siehe www.kv-rlp.de/260557

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050

St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720

Klinitel Gensingen 06727/8900

Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240

DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle: Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr

Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr

Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)

Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach

Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr

Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 0671/605-2401

Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester** 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst im Kreis Alzey

01805/666007 (0,12 € à Minute)

an Wochenenden und Feiertagen

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer:

01805-258825-PLZ

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -

Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Heinz Bohn, Tierarzt, In der Krummgewann, 55597 Wöllstein, Telefon 06703/4646.

BÜRGERSERVICE

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.

Der Anruf wird über eine Rufweiserschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30240 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0175/7287265

Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.

Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgem.):

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Ostdeutsche Straße (auf dem Gelände der Raiffeisenwarengenossenschaft), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16 bis 18 Uhr
1. Okt. bis 28./29. Febr., dienstags u. donnerstags 15 bis 17 Uhr
ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

■ Abfahrtszeiten des VG-Busses

jeweils mittwochs

Hinfahrt nach Wöllstein:

08.05 Uhr	Gau-Bickelheim - Rathaus, Am Römer 4
08.15 Uhr	Eckelsheim - Bushaltestelle Ortsmitte
08.20 Uhr	Wendelsheim - Rathaus
08.25 Uhr	Wonsheim -Rathaus
08.30 Uhr	Stein-Bockenheim - Rathaus
08.35 Uhr	Siefersheim - Bushaltestelle Ortsmitte

Rückfahrt:

09.55 Uhr	Gau-Bickelheim
10.15 Uhr	Eckelsheim
	Siefersheim
	Wonsheim
	Stein-Bockenheim
	Wendelsheim

Hin- und Rückfahrt von/nach Gumbsheim nach Bedarf, telef. Anmeldung unter 06703/1307

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Keltenstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email woellsteiner-feger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Karl Reimann, Im Rosengarten 7, 55595 Mandel

Tel. 0671/34656

Email KarlReimann@gmx.de

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim

Tel. 06732/2737130

schimsheimer@web.de

Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamter Polizeiwache

Sprechstunde: donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer E 04, Tel. 06703/30212.

■ Schiedsmann

Sprechstunden des Schiedsmannes Herrn Franz-Josef Lenges finden jeweils am 1. und 3. Donnerstag im Monat zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Besprechungsraum im 1. OG der Verbandsgemeindeverwaltung statt.

Anmeldungen bitte unter Tel. 06703-302-0 oder privat 06703-1444.

Stellvertreter Walter Simon, Tel. 015202853468.

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde von Isabell Steinle findet am 2. Donnerstag im Monat statt, 17.00 bis 18.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Schulen

Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,

realschuleplus@woellstein.de

<http://www.realschuleplus-woellstein.de>

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892,

gs-gaubickelheim@woellstein.de

<http://www.gs-gaubickelheim.de>

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663,

gs-siefersheim@woellstein.de, <http://www.gs-siefersheim.de>

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig

Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426,

gs-woellstein@woellstein.de

<http://www.gs-wöllstein.de>

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

Verantwortlich:

amtlicher und

nichtamtlicher Teil:

Gerd Rocker, Bürgermeister
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,
55597 Wöllstein, Bahnhofstr. 10

Anzeigen: Thomas Blees, Produktionsleiter

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Erscheinungsweise: wöchentlich

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



SOZIALE DIENSTE

■ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Sprechtage in der Verbandsgemeinde Wöllstein

Die Sprechtage finden alle 2 Monate statt und zwar in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November jeweils am 2. Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Telefonische Anmeldung und Terminvergabe unter 06703/3020.

An den gleichen Tagen findet nachmittags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr der Sprechtag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 2, 55543 Bad Kreuznach statt, der auch von Bürgern aus der Verbandsgemeinde Wöllstein in Anspruch genommen werden kann.

Anmeldung unter Tel. 0671/91-0 oder -14.

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,

Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

Kostenlose Sozialberatung und Hilfe bei Antragstellung

Ansprechpartnerin: Lioba Baumeister, Tel.: 06703/9111-17.

E-mail: lbaumeister@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Seniorenbegegnungsstätte „Haus Katharina“

mit Betreuung von Montag bis Freitag 08.00 - 17.00 Uhr

Max-Planck-Str. 13 in Gau-Bickelheim

Weitere Information unter Tel. 06703 - 91 11 - 0

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, donnerstags von 13.30 - 18.00 Uhr, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 36, Alzey. Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen.

Information und Terminvereinbarung: Montags bis freitags von 08.30 - 12.00 Uhr, Tel. 06731/408-6011 u. 6012.

Sprechstunde für Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein: Jeden

1. Montag im Monat von 13.00 - 15.00 Uhr in der Evangelischen Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein in Wöllstein, Schulrat-Spang-Str. 2. Anmeldung möglich, aber nicht notwendig unter der Rufnummer 06731 / 408-6062.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:
Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,
Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:
Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V., Hellgasse 20 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim: 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1 Tel. 06734/8736, Fax 962450, awowalther@aol.com

Verleih von Kinder-Hüpfburgen, Verkaufsständen, Eistheke, Notruf-Geräte, Vollautomatik-Krankenbetten, Festzelt 4 x 12 m, Altkleider-Annahmestelle, Hilfe bei Wohnungsauflösung, Senioren-Nachmittage, Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Elsbeth Horn, Flonheimer Str. 21, Tel. 06703/1668, - Verleih von Rollstuhl, jeden 1. Mittwoch im Monat Seniorentreffen: 14:30 Uhr im Raum der Verbandsgemeinde, Bahnhofstraße

Wonsheim: 1. Vors. Emmi Schön, Am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim, Tel. 06703/2525.

Verleih von Rollstühlen, Seniorennachmittage, Notruf-Geräte.

Altkleider können in Alzey in der Schlossgasse bei der AWO abgegeben werden.

Leider können wir Entrümpelungen, Altkleiderabholung usw. nicht mehr leisten bzw. lagern.

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt, Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199

seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0

Fax 06731/950311

Email dw-alzey@dwwa.de

Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung Schwangerenberatung, Lebensberatung, Erholungshilfe

Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe:

montags: Freundeskreisgruppe für Betroffene 19.30 - 21.00 Uhr

1. und 3. Mittwoch im Monat: Selbsthilfegruppe für Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr

mittwochs: Freundeskreis für Betroffene und Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr in Wörrstadt, Herrmannstr. 45 (Ev. Gemeindehaus)

Männerrunde

Gesprächskreis für Männer zu Alltagsorgen, Lebenskrisen, Partnerschaft, Familie, Beruf...

donnerstags alle 14 Tage in geraden Kalenderwochen 19.00 - 21.00 Uhr

■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213,

Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de

web. www.frauennotruf-mainz.de

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689, Öffnungszeiten sind Mo. - Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ ILCO-Gruppe

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung trifft sich jeden vierten Donnerstag eines Monats, um 16.00 Uhr, in Bad Kreuznach, im Krankenhaus St. Marien-Wörth Cafeteria der Bediensteten.

Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim, Tel. 0671/66073.

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Rodensteiner Straße 3, Alzey

Sprechstunden:

Montag 08.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/305875 und 847

1. Vorsitzender Heinrich Frohnhöfer, Kreuzstraße 23

■ Jungendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten! Verbandsgemeinde Wöllstein: Bahnhofstr. 10, VG Verwaltung, 1. Stock, **jeden 2. + 4. Donnerstag im Monat, 14.00**

- 16.00 Uhr, Beratung durch Bernhard Leopoldt, Dipl.-Sozialpädagoge Termine nach Vereinbarung: Mobil: 0172 74 86 828 jugendscouts@alzey-worms.de, Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie
Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat 18 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Haus der Familie, Schloßgasse 13, 55232 Alzey, Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

■ Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

Mehrgenerationenhaus, Schlossgasse 13, Alzey
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 19.00 – 21.00 Uhr.
Informationen beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms unter der Rufnummer 06731 / 408-6121

■ Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe Alzey und Umgebung

Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) im Monat
Mittagsgruppe 15.00 bis 17.00 Uhr, Abendgruppe 18.00 bis 20.00 Uhr
i. der Ev. Sozialstation Alzey, Josselinstr.3 (unbedingt vor Erstbesuch anmelden)

Kontakt:

Daniela Destradi06241-594675
M. Rothenmeyer06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger06703-961527
e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

Ausgabe und Annahme von Kleidung:

Kleiderkammer

Joséphine Mouangue Mpondo-Helten.....06703-4038

Öffnungszeiten: dienstags Annahme von 14.00 - 16.00 Uhr

Ausgabe von 16.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Turnhalle Realschule Plus, Schulrat-Spang Straße 7-9 in 55597 Wöllstein

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich. Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Ansprechpartner:

Frau Sabine Theis, Tel.: 06732/932 94 84,

E-Mail: sabine.theis@pflgestuetzpunkte.rlp.de,

Frau Sonja Hill, Tel.: 06732/932 94 95,

E-Mail: sonja.hill@pflgestuetzpunkte.rlp.de.

Sprechstunde nach vorheriger telefonischer Anmeldung. Jeden 1. Dienstag im Monat von 09:30 Uhr - 11:00 Uhr im Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18, 55597 Wöllstein.

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder der Zeitbank unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne.

Telefon: 06703 - 30 79 30 Frau Kämmerer oder

Telefon: 06703 - 3101 Frau Brandt

E-Mail: Zeitbank@gmx.de

■ Gemeindegewister plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Maria Di Geraci-Dreier

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6

55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870

Mobil: 0175 / 116 8907

digeraci-dreier.maria@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern - Außenstelle Worms / Landkreis Alzey
Tel.: 0151 5127 8604 E-mail: weisser-ring.az-wo@hoeding.net



VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

Bahnhofstraße 10 oder Postfach 45, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

E-Mail Amtsblatt: amtsblatt@vg-woellstein.org

Sprechstunden: montags - freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr

www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Wöllstein

Einladung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Wöllstein

Um eine effektive Abwicklung der fehlenden Jahresrechnungen zu gewährleisten, möchten wir im Vorfeld der Erstellung der Jahresbilanzen eine Prüfung der Buchungsbelege durchführen.

Hierzu lade ich Sie zu dieser nicht öffentlichen gemeinsamen Sitzung am: **Montag, den 12. Juni 2017**, 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein ein.

Tagesordnung:

TOP 1 Prüfung der Buchungsbelege für das Haushaltsjahr 2012

TOP 2 Mitteilungen und Fragen

Zu diesem Termin sind zur Unterstützung alle Mitglieder und auch die Stellvertreter sowie Ratsmitglieder eingeladen. Der Bedarf eines weiteren Termins wird in der Sitzung festgelegt.

*gez. Hans-Günther Lechthaler
Vorsitzender RPA*

Wasserwerk der VG-Wöllstein und Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH

Die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH als Betriebsführer des Wasserwerkes der VG Wöllstein informiert, dass für Wasserzähler, deren Eichgültigkeit zum Jahresende 2017 erlischt, ein Austausch erforderlich wird.

Dieser Zählerwechsel ist für die Kunden kostenlos.

Er wird, im Auftrag des Wasserwerkes der VG Wöllstein, von einer Fremdfirma durchgeführt. Die Monteure können sich mit Lichtbildausweisen der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH legitimieren. Die Zähler werden voraussichtlich **ab 19. Juni 2017 bis Ende August 2017** gewechselt.

Die beauftragte Firma wird die Kunden vorab in einem Anschreiben über den bevorstehenden Zählerwechsel informieren und um Terminabsprache bitten.

Wir bitten um Verständnis für die erforderlichen Arbeiten und stehen Ihnen bei Rückfragen zur Verfügung.

Wasserwerk der VG Wöllstein

Telefon: 06703-30244

E-Mail: Wasserwerk@VG-Woellstein.org

Bekanntmachung

Bodennutzungshaupterhebung 2017

Im Zeitraum Mai 2017 führt das Statistische Landesamt die Bodennutzungshaupterhebung 2017 durch. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben und erfasst bei allen repräsentativ ausgewählten Betrieben unter anderem Daten über die Bodennutzung wie:

- Anbau auf dem Ackerland
- Dauerkulturen und Dauergrünland
- Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche
- Erzeugung von Speisepilzen.

Auskunftspflicht besteht für die Inhaberinnen und Inhaber oder Leitungen von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar. Zum Erhebungsbereich gehören ferner Betriebe unter diesen Grenzen, wenn ihre Viehhaltung festgelegte Größenordnungen übersteigt oder sie Sonderkulturen (z. B. Reben, Obst, Gemüse, Speisepilze) in bestimmtem Umfang anbauen.

Liegt ein vollständig ausgefüllter Flächennachweis für das Antragsverfahren „Agrarförderung 2017“ bei der zuständigen Kreisverwaltung vor, können die Angaben über die Nutzung der Bodenflächen größtenteils übernommen werden. Lediglich Angaben für Gemüse und Erdbeeren sowie Gartenbausämereien und Jungpflanzenherzeugung zum Verkauf unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser müssen noch zusätzlich nachgewiesen werden. Grundvoraussetzung für die Datenübernahme ist die Angabe der jeweiligen Unternehmensnummer/n.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ordnungswidrig handelt, wer die Auskünfte vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.

Die Angaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Verwendung zu steuerlichen Zwecken ist gesetzlich ausgeschlossen.

*Ihr Statistisches Landesamt
Rheinland -Pfalz*

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Frauentag bei der Freiwilligen Feuerwehr Siefersheim



Am 13.05.17 fand der Frauentag bei der FFW Siefersheim statt. Ziel hierbei war es, das Interesse und die Bereitschaft, speziell von Mäd-

chen und Frauen, zur Mitarbeit an einer Bambini-, Jugend- und/oder Aktiven Wehr in der VG Wöllstein zu wecken und zu fördern.

Unterstützung bekam ich an diesem Tag durch die Frauenbeauftragte des Kreisfeuerwehrverbandes Alzey-Worms, Frau Jessica König und durch die Gleichstellungsbeauftragte der Kreisjugendfeuerwehr, Frau Sabrina Seewald. Ebenfalls hat uns Frau Natascha Winter, aktives Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr Siefersheim, tatkräftig unterstützt und die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Nicht nur Frauen, sondern auch Männer, zeigten sich bei ihrem Besuch interessiert an der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr.

Bürgermeister Rocker lobte das Engagement und die Bereitschaft für solch eine Veranstaltung. Denn gilt es doch gerade bei den Freiwilligen Feuerwehren Werbung zu machen, um immer wieder neue Mitglieder zu finden.

Vielen Dank an alle Helfer.

Es war ein schöner Vormittag und die Vorbereitungen für die nächste Veranstaltung laufen auf Hochtouren.

Herzliche Grüße

Ihre

Isabell Steinle

Gleichstellungsbeauftragte

VG Wöllstein

Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am **08.06.2017**.

Redaktionsschluss ist am **31.05.2017** um 16.00 Uhr.

Freiwilliges Soziales Jahr in der Grundschule Siefersheim

In der Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim ist zum neuen Schuljahr 2017/2018 eine FSJ-Stelle zu besetzen.

Interessenten wenden sich bitte an die Schulleitung der Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg
In der Heidenhecke 1
55599 Siefersheim

Tel. 06703 / 1663

gs-siefersheim@woellstein.de

http://www.gs-siefersheim.de

oder an die Schulabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

WIR GRATULIEREN

In der Zeit vom 02.06.2017 bis 08.06.2017 feiern nachstehend aufgeführte Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein, die 70 Jahre und älter werden, ihren Geburtstag:

02.06.2017	Seyberth, Heinrich 55599 Siefersheim, Gumbshheimer Weg 8	79 Jahre
03.06.2017	Büschken, Ernst 55597 Wöllstein, Theodor- Heuss-Ring 1	83 Jahre
03.06.2017	Heiß, Klaus 55597 Wöllstein, Eleonorenstraße 85	82 Jahre
04.06.2017	Friedrich, Christa 55599 Gau-Bickelheim, Bahnhofstraße 25	72 Jahre
04.06.2017	Michel, Brigitte 55597 Wöllstein, Barsac Allee 13	73 Jahre
04.06.2017	Stumpf, Marika 55599 Siefersheim, Am Wiesgarten 6	75 Jahre
05.06.2017	Hahn, Helma 55234 Wendelsheim, Im Rothenfeld 2	76 Jahre
05.06.2017	Schad, Philipp 55599 Stein-Bockenheim, Hintergasse 7	85 Jahre

06.06.2017	Kleinser, Jürgen 55599 Gau-Bickelheim, Pestalozzistraße 28	74 Jahre
08.06.2017	Neuhaus, Helmut 55599 Wonsheim, In den Kirchwiesen 13	83 Jahre
Silberne Hochzeit		
04.06.2017	Heiko Henn u. Anja Reinert-Henn 55597 Wöllstein, Ernst-Ludwig-Straße 65	
05.06.2017	Curt u. Andrea Menges 55597 Wöllstein, Ringstraße 38	



FEUERWEHRNACHRICHTEN

Jugendfeuerwehr & Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen. Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr

Ansprechpartner: Yves Graf (0177-5138133)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Lukas Ebling (0178/ 1670320)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wendelsheim

Freitags von 18.15 Uhr - 19.45 Uhr

Ansprechpartner: Noah Krüger Mobil: 0176 7742 3205

Michael Groß Mobil: 0175 4858450

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0173-4936556)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Montag, 17:00 - 19:00

Ansprechpartner: Jürgen Graf (0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17:00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Winter (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wöllstein

Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Seewald (0177-8252082)

Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Nicole Wiesel (0160-94860901)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.



GUMBSHEIM

Ortsbürgermeister Rudi Eich

Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim

Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)

E-Mail: info@gumbsheim.de

Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr

www.gumbsheim.de



SIEFERSHEIM

Ortsbürgermeisterin: Annerose Kinder

Borngasse 1, 55599 Siefersheim,

Tel. 06703/1536 o. 2627 (priv.), E-Mail: info@siefersheim.de

Sprechstunde: Donnerstag 18.00 - 19.30 Uhr u. n. Vereinbarung

www.siefersheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Siefersheim wird Kreissieger beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“!

Gemeinsam mit 3 weiteren Gemeinden im Landkreis Alzey- Worms stellte sich die Ortsgemeinde Siefersheim dem Wettbewerb der Landesregierung „Unser Dorf hat Zukunft“.



Beim Besuch der Kommission am 9. Mai 2017 wurden die Schwerpunkte wirtschaftliche Initiativen, bürgerliches Engagement, soziale und kulturelle Aktivitäten, Baugestaltung und Entwicklung, Grüngestaltung und Landschaft bewertet. Mit einer 5 seitigen Präsentation, verstärkt mit einem Film und Bildern rund um das örtlichen Geschehen und anschließendem Rundgang, konnten sich die Jurymitglieder von der positiven Entwicklung der Gemeinde überzeugen.



Siefersheim erreichte in der Bewertung die höchste Punktzahl, wurde somit Kreissieger und hat sich für den Gebietsentscheid in der Hauptklasse qualifiziert.

Das gute Ergebnis verdanken wir allen Bürgern, die zu der zukunftsorientierten Entwicklung unserer Gemeinde beitragen. Dafür allen ein herzliches Dankeschön!

In der nächsten Runde muss sich Siefersheim mit 9 weiteren Gemeinden messen. Die Gebietskommission ist am 31. Mai 2017 um 14.00 Uhr in Siefersheim zu Gast. Wir erwarten gespannt die neuen Bewertungen.

gez. Annerose Kinder, Ortsbürgermeisterin



ECKELSHEIM

Ortsbürgermeister Hans Friedrich Bäder

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 06703/1574 (privat)

E-Mail: rebschule@villa-baeder.eu

Sprechstunde: montags von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

www.eckelsheim.de



GAU-BICKELHEIM

Ortsbürgermeister Friedrich Janz

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06701/476, Fax 06701/1031

E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de

Sprechstunden: dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

donnerstags von 18.00 bis 20.00 Uhr

www.gau-bickelheim.de

Nichtamtliche Mitteilungen



STEIN-BOCKENHEIM

Ortsbürgermeister Siegbert Mees
 Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
 Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de
 Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
www.stein-bockenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Seniorenfahrt

Liebe Seniorinnen und Senioren,

zu unserer diesjährigen Seniorenfahrt lade ich Sie, auch im Namen des Ortsgemeinderates sehr herzlich ein. Teilnehmen können alle Mitbürgerinnen und Mitbürger die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Reisetag ist **Mittwoch, der 21. Juni 2017**. Abfahrt ist um 10.00 Uhr an der Gemeindehalle. Unser Reiseziel führt uns in diesem Jahr ins Elsass. Unterwegs haben wir wieder unsere bekannte Rast geplant. In Soufflenheim, der Hochburg der traditionellen Töpferei, haben wir die Möglichkeit die dort berühmt gewordene Bauernkeramik anzusehen. Mit dem Grenzlandbähnchen genießen wir ein Erlebnis der besonderen Art von Wissembourg nach Schweigen-Rechtenbach am Deutschen Weintor. Wir entdecken die Altstadt von Wissembourg, die deutsch-französischen Weinberge und einen wunderbaren Ausblick auf die Rheinebene bis zum Schwarzwald. Eine Kaffeepause haben wir ebenfalls eingeplant. Unser Abschlusslokal befindet sich am Fuße des Donnersberges. Es ist das Hotel & Restaurant Bastenhaus in Dannenfels. Alle Interessenten werden aus organisatorischen Gründen gebeten, sich bei der Betreuerin des Seniorenclubs, Frau Christiane Krisztmann-Horn, Telefonnummer 3763 oder bei Ortsbürgermeister Mees, Telefonnummer 301870 bis spätestens 18. Juni 2017 anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen
 Ihr Siegbert Mees, Ortsbürgermeister

RUHEWALD RHEINHESISCHE SCHWEIZ

WALDBEGRÄBNISSTÄTTE STEIN-BOCKENHEIM

Ruhewald Rheinhesische Schweiz

Neue Führungstermine

Wer bereits zu Lebzeiten dafür sorgen möchte, dass seine letzte Ruhestätte den eigenen Wünschen entspricht und gleichzeitig seine Angehörigen entlasten will, kann während einer kostenlosen Führung den Ruhewald Rheinhesische Schweiz kennenlernen. Aufgrund der langen Nutzungs- und Ruhezeit im Ruhewald Rheinhesische Schweiz von aktuell 96 Jahren ist dort eine solche Entscheidung bereits zu Lebzeiten sinnvoll und möglich. - Die Grabpflege übernimmt die Natur.



In der einzigen rheinhesischen Waldbegräbnisstätte finden alle 14 Tage Führungen statt. Die Führungen sind immer an Samstagen und beginnen um 14.00 Uhr.

Hier die nächsten Termine:

- 10. Juni
- 24. Juni
- 8. Juli
- 22. Juli

Treffpunkt ist am Eingang des Ruhewaldes, zwei Kilometer hinter Stein-Bockenheim, in Richtung Mörsfeld.



**Einladung zum
„zauberhaften Sommerfest“
in der Kindertagesstätte
Villa Regenbogen in Siefersheim
am
10. Juni 2017
von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Unser diesjähriges Thema ist:
„Marcus' zauberhafte Reise um die Welt“**

Unser Programm:

10.15 bis 10.45 Uhr	Begrüßung
	Vorfürhungen der Kinder
10.45 bis 11.30 Uhr	Zaubershow
11.30 bis 12:30 Uhr	Kinderschminken
	Seifenblasen
	Dosen werfen
12.00 bis 13.00 Uhr	Tombola

Für leckeres Essen und Getränke sorgt der Elternausschuss.

*Wir freuen uns auf einen
schönen Tag mit Ihnen!*

Das Villa Regenbogen Kita-Team,
der Träger und der Elternausschuss
aus Siefersheim



SIEFERSHEIM
...da geht was!

**Einladung zur 2. Dorfkonferenz
im Rahmen der Dorferneuerung**

Liebe Siefersheimer!
Wir laden Sie ganz herzlich ein zur 2. Dorfkonferenz am

**Montag, den 12. Juni 2017, um 19:00 Uhr
in der Scheune zu „Da Enzo“**

Seit August letzten Jahres arbeiten sieben Arbeitsgruppen an einer zukunftsorientierten Entwicklung unserer Gemeinde. Gemeinsam mit dem Beratungsbüro Kobra und dem Planungsbüro Wolf wurden Vorschläge und Anregungen der 1. Dorfkonferenz bearbeitet und weiter entwickelt.
Die Ergebnisse aus diesen Arbeitsgruppen möchten wir Ihnen an diesem Abend gerne vorstellen.

Dorferneuerung lebt vom Mitmachen!!!




www.siefersheim.de
 Ihre Ortsverwaltung Siefersheim

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 Personen beschränkt, die Teilnahme deshalb nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Telefonische Anmeldungen unter 06703 - 3009382 oder 0160 - 91854107.

Auf der Internetseite des Ruhewaldes Rhein Hessische Schweiz www.ruhewald-rhein Hessische-schweiz.de ist unter dem Menüpunkt „Führungen/Führungen allgemein“ ein Anmeldeformular hinterlegt. - Unter „Service/Anfahrt“ befindet sich eine Anfahrtsskizze.

Auch individuelle Führungen können auf Anfrage vereinbart werden.



WÖLLSTEIN

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/960091, Fax 06703/960092

E-Mail: gemeinde@woellstein.de

Sprechstunden: dienstags und mittwochs 08.00 - 09.00 Uhr

Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Unterrichtung der Einwohner über die 27. Sitzung des Ortsgemeinderats Wöllstein

am 11. Mai 2017 im Gemeindezentrum Wöllstein

Öffentlicher Teil: 19.00 Uhr - 21.35 Uhr

Anwesende:

1. Vorsitzende:

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

2. Beigeordnete

1. Beigeordneter Franz-Georg Schopf - zugleich stimmberechtigtes Mitglied der CDU-Fraktion

Beigeordneter Johannes Brüchert - zugleich stimmberechtigtes Mitglied der SPD-Fraktion

Beigeordneter Dirk Lammers, Bündnis 90/Die Grünen

3. Ratsmitglieder:

Helmut Degen SPD-Fraktion

Silke Frohnhöfer CDU-Fraktion

Stephan Frohnhöfer CDU-Fraktion

Lensch, Marcel SPD-Fraktion

Hermann Müller CDU-Fraktion

Gerhard Pfeiffer CDU-Fraktion

Thomas Pitthan FDP ab 19.10 Uhr

Achim Rathgeber SPD-Fraktion

Alfons Schnabel CDU-Fraktion

Sebastian Schnabel CDU-Fraktion

Kurt Voll SPD-Fraktion

Annerose Walk SPD-Fraktion

Leonie Weber Bündnis 90/Die Grünen

4. von der Verbandsgemeindeverwaltung:

Herr Amtsrat Gernot Emrich

5. von der Ortsgemeinde:

Verwaltungsangestellte Ingrid Back als Schriftführerin

6. Sachverständige:

Frau Misselhorn vom Planungsbüro IG Weiland zu TOP 3 und 4

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds der SPD-Fraktion

TOP 2 Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

TOP 3 Bebauungsplan „Am Hinkelstein“;
a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Unterrichtung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des geänderten Planentwurfs

c) Beschlussfassung über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

TOP 4 Bebauungsplan „Am Hinkelstein“; Änderung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Beratung und Beschlussfassung

TOP 5 Nachwahl in den Ausschüssen:

- Vertreter im Haupt- und Finanzausschuss

- Vertreter im Rechnungsprüfungsausschuss

- Vertreter im Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss

- Vertreter im Umwelt-, Landwirtschafts- und Weinbauausschuss

- Mitglied im Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

TOP 6 Bauangelegenheiten:

- Bauvoranfrage Mehrfamilienhaus Ferdinand-Haas-Straße

- Bauvoranfrage Reihengarage, Brühlstraße

- Bauantrag Nutzungsänderung; Gerätehalle zu Wohnraum, Eleonorenstr.



WENDELSHEIM

Ortsbürgermeister Hans-Ludwig Kilian

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim,

Tel. 06734/359 oder 06734/8655 (privat)

Fax 06734/915940, E-Mail: h-l.kilian@t-online.de

Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr

www.wendelsheim-rhh.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Wendelsheim

vom 31. Mai 2017

Nach § 97 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplan der Ortsgemeinde Wendelsheim für die Jahre 2017/2018 mit seinen Anlagen vom 01. Juni 2017 bis 16. Juni 2017 im Zimmer 1.13 der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein während den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Innerhalb von 14 Tagen (01.06.2017 bis 16.06.2017) können Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplan und seiner Anlagen eingereicht werden. Die Vorschläge sind bei der Finanzabteilung, Zimmer 1.13, der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Finanzabteilung

Nichtamtliche Mitteilungen



60 Jahre Kita "Rappelkiste"

Wir feiern unser 60. Jubiläum und laden dazu herzlich ein

Am: Samstag, den 10.06.2017

Rund um die Kindertagesstätte „Wassergasse 6“, 55234 Wendelsheim

Buntes Programm:

11.00 Uhr: Festlicher Empfang mit geladenen Gästen

Ab 12.00 Uhr: Mittagessen (angeboten von Hahn Catering)

Foto- und Bilderausstellung im 1. Stock

13.00- 14.45 Uhr: Kreativangebote der Erzieherinnen

Getränke, Kaffee und Kuchen

15.00 Uhr: Kunterbunte Bühnenshow der Kita-Kinder, im Anschluss Mini-Disco

16.00 Uhr: Mr. Sunrise (Zaubershow mit echten Tieren)

17.00 Uhr: Ausklang



Es lädt ein: Gemeinde Wendelsheim, Elternausschuss und Kita-Team

- Bauvoranfrage Errichtung einer Mauer, Schulrat-Spang-Straße
- Bauantrag Nutzungsänderung, In der Rohrgewann Beratung und Beschlussfassung
- TOP 7 Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge; Festlegung des Ausbauprogramms 2017 - 2019; Information, Beratung und Beschlussfassung
- TOP 8 Ersatzmaßnahme im Tälchen; Aufhebung der Ausschreibung gemäß Vergabeverordnung § 63 (1) 3 Beratung und Beschlussfassung
- TOP 9 Spendenannahme Beratung und Beschlussfassung
- TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds der SPD-Fraktion
Das Ratsmitglied Iris Pitthan hat aus familiären Gründen ihr Ratsmandat zurückgegeben und auch ihre Arbeit in den Ausschüssen niedergelegt. Nachrücker für Frau Pitthan ist Herr Marcel Lensch. Die Vorsitzende verpflichtete Herrn Lensch per Handschlag, belehrte ihn über seine Pflichten als Ratsmitglied und überreichte ihm ein Exemplar des Kommunalbreviers. Die Anwesenden hießen Herrn Lensch in der Runde der Ratsmitglieder willkommen.

TOP 2 Einwohnerfragestunde gemäß § 16 GemO

Von den anwesenden Zuschauern wurde keine Frage gestellt, auch schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

TOP 3 Bebauungsplan „Am Hinkelstein“;

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Unterrichtung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Am 27. April wurde dieser Punkt bereits im Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss vorberaten. Die dort vorgeschlagenen Änderungen sind bereits eingearbeitet. Die vorgesehene Planung wurde an die Leinwand geworfen.

Sachdarstellung

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Am Hinkelstein“ lag in der Zeit vom 16.01.2017 bis 15.02.2017 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung im amtlichen Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein erfolgte am 12.01.2017. Die Behörden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.01.2017 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme bis zum 15.02.2017 gebeten.

Die eingegangenen Anregungen wurden von Frau Misselhorn dem Ortsgemeinderat vorgetragen und wie folgt behandelt:

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4(1) BauGB haben bis zum 03.03.2017 von 42 Trägern öffentlicher Belange 35 Stellungnahmen genommen.

I. Träger öffentlicher Belange mit abwägungsrelevanten Hinweisen und Anregungen

- | | |
|---|----------------|
| 1. Kreisverwaltung Alzey-Worms | Alzey |
| 2. SGD Süd, Wasserwirtschaft (Abwasserentsorgungsbetrieb Wöllstein) | Mainz |
| 3. DLR | Bad Kreuznach |
| 4. SGD Süd, Gewerbeaufsicht | Mainz |
| 5. Landesamt für Geologie und Bergbau | Mainz |
| 6. Evangelische Kirche | Darmstadt |
| 7. Landesbetrieb Mobilität | Worms |
| 8. Generaldirektion Kult. Erbe | Mainz |
| 9. Bundesamt für Infrastruktur | Bonn |
| 10. FBG | Idar-Oberstein |

II. Träger öffentlicher Belange mit nicht abwägungsrelevanten Hinweisen und Anregungen

- | | |
|--|----------------|
| 1. Handwerkskammer Rheinhessen | Mainz |
| 2. Wasserversorgung Rheinhessen | Bodenheim |
| 3. Creos Saarbrücken | |
| 4. Wehrbereichsverwaltung West | Wiesbaden |
| 5. DB Immobilien | Frankfurt |
| 6. EWR Worms | |
| 7. RMR Köln | |
| 8. Westnetz | Idar-Oberstein |
| 9. Landesjagdverband | Gensingen |
| 10. Telekom | Bad Kreuznach |
| 11. SWR Baden-Baden | |
| 12. Handelsverband | Neustadt |
| 13. Landwirtschaftskammer | Alzey |
| 14. VG Alzey-Land | Alzey |
| 15. VG Bad Kreuznach | Bad Kreuznach |
| 16. SGD Süd, Schulaufsicht | Neustadt |
| 17. Schutzgemeinschaft D. Wald | Obermoschel |
| 18. Pollichia | Worms |
| 19. Deutscher Wanderverband | Neustadt |
| 20. Generaldirektion Kultur. Erbe, Denkmal | Mainz |
| 21. Vodafone | Nürnberg |
| 22. D. Flugsicherung | Langen |

23. Amprion

Dortmund

Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Fam.

I. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

1. Kreisverwaltung Alzey Worms

Eingangsdatum: 16.02.2017

Bedenken: keine

Hinweise: wie folgt:

„Sehr geehrte Damen und Herren, zum oben genannten Vorhaben geben wir folgende Hinweise:

Naturschutz und Landespflege

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entwickelt sich nicht genau aus dem Flächennutzungsplan (FNP). Insbesondere die Flächen für die schadloose Ableitung / Rückhaltung des Niederschlagswassers bzw. mit Doppelfunktion auch der Ausgleichsfläche deckt sich u. E. nicht mit dem FNP. In diesem sind die südlich gelegenen Parzellen Nr. 12 bis 14 in der Fl. 17 als Flächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB (Flächen... Abwasserbeseitigung) ausgewiesen (d. h. nicht die Nr. 15 und 16)! Hierauf hatte die UNB frühzeitig mit der nachfolgenden Darlegung hingewiesen: Soweit plausibel Gründe dargelegt wird, weshalb die im FNP ausgewiesene Fläche nicht umgesetzt werden kann, wohl aber die daneben liegenden Parzellen hierfür zur Verfügung stehen, so dürfte dies aber kein größeres Problem darstellen. Ziffer 4.2. auf S. 4 der Begründung geht hierauf aber nicht ein, trifft insofern nicht zu.

Entscheidung zu 1.:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Für die Anlage einer Rückhaltefläche kommen immer nur Flächen in Frage, die am Tiefpunkt des zu entwässernden Geländes liegen, sich möglichst an einem Gewässer und im Eigentum der Ortsgemeinde befinden. Da der Regenwasserkanal im Freispiegelgefälle entwässern muss, wurde auf die Inanspruchnahme der höherliegenden im Gemeindebesitz befindlichen Flurstücke 12 und 13 verzichtet. Diese sind zudem im FNP als Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen und vorbehalten.

Der FNP weist im betroffenen Abschnitt keine Flächen für die Wasserwirtschaft aus, so dass die Auswahl der Rückhaltefläche nach technisch erforderlichen Bedingungen erfolgen sollte.

2. Bewertungen / naturschutzfachliche Beurteilungen und Zielvorstellungen aus dem FNP für diese neue Siedlungsfläche können vorliegend nicht herangezogen werden, da hierfür im FNP nur sehr allgemein Ausführungen enthalten sind. Eine grundsätzliche Abstimmung zwischen dem beauftragten Planungsbüro und der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) erfolgte bereits Ende November 2016. Zur Eingriffskompensation bzw. deren Art, Umfang und die dazu erforderlichen Festsetzungen wird auf einen Landespflegerischen Beitrag sowie ein Fachgutachten „Artenschutz“ verwiesen die in den Umweltbericht zu übertragen sind. Beides ist jedoch noch gar nicht vorliegend. So wird auf S. 14 der Begründung unter 8.3.8 Faunistische Verhältnisse ausgeführt: „Für den Planungsraum liegen zur Zeit noch keine offiziellen faunistischen Erhebungen vor. Ein Fachgutachten „Artenschutz“ wird in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse gehen im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB in den Umweltbericht ein“.

Entscheidung zu 2.:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es ist kein Beschluss erforderlich.

Der Umweltbericht, der Landespflegerische Beitrag und das Artenschutzrechtliche Gutachten werden bis zum Verfahren 4/2 BauGB fertiggestellt und gehen in die Planung ein.

3. Ausweislich der Feldhamsterpotenzialkarte 31.12.2015 Rheinhesen-Nahe-Nordpfalz zeigt sich vorliegend hier kein Potenzial. Insofern dürfte es ausreichen, wenn sich das Fachgutachten „Artenschutz“ auf die sogenannten Offenlandarten (Avifauna) beschränkt, da auch keine Sonderstandorte z. B. für Reptilien gegeben sind.

Entscheidung zu 3.:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es ist kein Beschluss erforderlich.

Das Gutachten kann auf die Vogelarten beschränkt werden.

4. Angesichts der Abgrenzung des Plangebiets besteht ein erhöhtes Planungserfordernis dahingehend eine ausreichende und der geplanten Nutzung angemessene, taugliche randliche Übergangszone zur umgebenden Landschaft sicherzustellen (z. B. mehrreihige Baumheckenstreifen, Streuobstwiesengürtel). Dem wird weitgehend durch die Öffentliche Grünfläche mit Vorgabe eines 8 m breiten Gehölzstreifens (nach der Textfestsetzung 5.1.3) bei 2 m breiter Übergangszone zum unmittelbar angrenzenden Acker versucht Rechnung zu tragen. Allein hier wird den Landesnachbarrechtsgesetz-Bestimmungen (LNRG) nicht Rechnung getragen, wonach für Heckenpflanzung ein Grenzabstand von 7,5 m zur angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche vorgeschrieben wird (was aber dem Planungsbüro durchaus von einem Bebauungsplan der Nachbargemeinde Gau-Bickelheim ebenso bekannt ist, wie die hierauf erfolgende Lösungsmöglichkeit des Konfliktes). Hier sieht die UNB dringend Nachbesserungsbedarf, da ansonsten die Ortsrandeingrünungsvorgabe gar nicht umgesetzt werden kann / darf.

Wohlgemerkt die UNB unterstützt und begrüßt sogar die getroffene Vorgabe als taugliche Randeingrünung im Übergang zur freien Landschaft, deswegen auch hier die Anregung zur Problemlösung: Vorlagerung einer gemeindlichen Parzelle z. B. als Ortsrandweg (ggf. auch schmaler als die üblichen 4 m). Damit wären sodann die Grenzabstandsbestimmungen für die festgesetzte Gehölzpflanzung gewahrt (die 2 m breite Übergangzone auf der als Öffentliche Grünfläche ausgewiesenen Parzelle „trennt“ hier nicht i. S. f. der Vorschriften im LNRG!).

In der zugehörigen Textfestsetzung 5.1.3 ist die Mindestpflanzqualität für die Laubbäume I. Ordnung als Hochstamm mit einem Stammumfang von 12/14 cm zu ändern, denn STU 8/10 cm als kleinste Hochstammgröße erfüllt nicht das Ziel einer alsbald richtige Wirksamkeit entfaltenden Ortsrandeingrünung.

Beschlussempfehlung zu 4.:

Dem Hinweis wird teilweise stattgegeben:

Die öffentlichen Grünflächen sollten wie folgt unterteilt werden: Entlang der Ackerflächen wird ein 2,50 m breiter Wiesenweg angelegt. Auf den verbleibenden 7,50 m wird wie geplant eine Gehölzpflanzung vorgenommen. Die Mindestqualität der Bäume I. Ordnung wird auf einen Stammumfang von 12/14 cm erhöht.

Beschluss zu 4.:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Ausweisung eines 2,50 m breiten Wiesenweges bzw. Pflegestreifens entlang der 7,50 m breiten öffentlichen Grünfläche.

5. Gemäß der UNB-Vorabstimmung wird die Fläche für die Wasserwirtschaft / Retentionsraumfläche zu 50 % in die Ausgleichsbilanz mitberücksichtigt (S. 15 der Begründung), wobei die Textfestsetzung 6.1 auch deren naturnahe Gestaltung vorgibt (hier ist anstelle Rohrbach aber richtigerweise Dunzelbach zu schreiben). Hinsichtlich der Zuordnung der Ausgleichsflächen (nicht von Eingriffen wie auf S. 10 unter Ziffer 6.4 genannt) wird ausgeführt, dass alle Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 und alle Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB, sowie die bei der Durchführung der Maßnahmen entstehenden Kosten der Ortsgemeinde als Vorhabensträgerin zugeordnet werden. Sofern die Interpretation der UNB zutreffend sein sollte, dass damit gemeint ist, dass die OG Wöllstein alle Flächen im Geltungsbereich selbst erworben hat / erwirbt und die Refinanzierung über den Abgabepreis für die Baugrundstücke gegeben ist, gibt es hierzu eigentlich keine Anregung, außer der, dieses etwas klarer in der Begründung auszuführen.

Entscheidung zu 5.:

Dem Hinweis wird stattgegeben, es handelt sich um eine redaktionelle Änderung, ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Die Ortsgemeinde ist Eigentümer der Gesamtflächen und vermarktet sie auch. Die Begründung wird um entsprechende Aussagen ergänzt.

6. Hinsichtlich der Wahrung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung können noch keine Aussagen getroffen werden, da, wie im Entwurf selbst ausgeführt, die hierzu zugehörigen Planunterlagen erst noch erstellt werden, insbesondere auch bezogen auf den überschlägig ermittelten externen Ausgleich von bis zu 1,2 ha. Kompensationsverzeichnis „KOMON“ im LANIS - Auf den § 10 Abs. 1 LNatSchG bzw. § 17 Abs. 6 Satz 2 BNatSchG wird hiermit seitens der UNB bereits hingewiesen, deren Umsetzung ist seitens der Planungsträgerin sicherzustellen (Übermittlung der Daten der Eingriffskompensation (außerhalb des eigentlichen Baugebietes) im Einzelnen für das Kompensationsverzeichnis „KOMON“ im LANIS in entsprechend aufbereiteter Form an die Untere Naturschutzbehörde (UNB). Hierzu sind die Daten so zu erheben und ggfls. aufzubereiten, dass sie mit diesem landeseinheitlichen Datensystem kompatibel sind und eingelesen / importiert werden können.

Entscheidung zu 6.:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, es ist kein Beschluss erforderlich.

Die Hinweise sind nicht abwägungsrelevant. Sie sind nach Abschluss des Bauleitverfahrens zu beachten.

7. Wir regen an nachfolgende Hinweise zusätzlich zu den bereits Betroffenen aufzunehmen:

• Nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert 07. Aug. 2013 dürfen in der „Schonzeit vom 01. März bis 30. September eines jeden Jahres keine größeren Eingriffe in Gehölzbestände (Verbot Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche zu roden, abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen) erfolgen.

Zwar gilt aufgrund des § 39 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2c) BNatSchG dieses Verbot für zulässige Eingriffe nicht (Bauen bzw. hierzu zwingend vorher nötiger Gehölzeingriff gilt nach Rechtskraft eines Bebauungsplanes als zulässig) jedoch sind dennoch die Artenschutzbestimmungen der §§ 37, 39 und 44 BNatSchG zwingend zu beachten.

Heimische Tierarten (in Gehölz Vögel bzw. Fledermäuse) dürfen nicht beeinträchtigt werden, noch dürfen deren Nistplätze / Zufluchtsstätten zerstört werden. Vor einem Gehölzeingriff in der „biologisch aktiven Jahreszeit“ ist durch eine Begutachtung durch eine fachlich qualifizierten Person (z. B. Biologe o. ä.) der Tötungstatbestand auf jeden Fall auszuschließen.

Entscheidung zu 7.:

Dem Hinweis wird stattgegeben, es handelt sich nur um eine redaktionelle Ergänzung, es ist kein Beschluss erforderlich.

Die textlichen Festsetzungen werden unter Hinweise um die gewünschte Aussage ergänzt.

8. Im Plangebiet werden insektenfreundliche LED- oder Natriumdampf-Hochdruck-bzw. Natriumdampf-Niederdrucklampen installiert! Diese Stellungnahme ergeht in Abstimmung mit dem nach § 36 Abs. 2 LNatSchG zu beteiligenden Fachbeirat für Naturschutz.

Entscheidung zu 8.:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Schon aus Kostengründen werden die heutigen Straßenlampen grundsätzlich mit LED- Leuchten ausgestattet. Die Forderung ist überholt.

2. SGD Süd Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Mainz

Eingangsdatum: 01.03.2017

Bedenken: keine,

Hinweise: wie folgt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgende Hinweise und Anregungen bitte ich für das Verfahren zu beachten

1. Allgemeine Wasserwirtschaft 1.1. Gewässer / Hochwasserschutz

Grundsätzlich spricht nichts dagegen, wenn das im geplanten Baugebiet anfallende, nicht verschmutzte Niederschlags- bzw. Oberflächenwasser zum Dunzelbach (Gew. 3. Ordnung) geführt und dort auf dafür geeigneten Flächen zurückgehalten wird, versickern und/oder verdunsten kann.

Im Zuge des aufzustellenden Entwässerungskonzeptes ist das Gewässer jedoch als Bestandteil des Naturhaushaltes in die weitere Planung einzubinden. Das heißt, die im Planentwurf mit „R“ (Retentionsfläche) ausgewiesene Fläche, die vom Gewässer nur durch einen Weg getrennt wird, ist so zu gestalten, dass dieses mit den Zielen einer ökologischen und naturnahen Gewässerentwicklung konform geht. Dieser Forderung wäre z.B. Genüge getan, wenn im Zuge des Bebauungsplanverfahrens der Weg vom Gewässer weg verlegt und entlang des Gewässers ein wenigstens 10 m tiefer Gewässerrandstreifen ausgewiesen würde.

Das ausgewiesene Baugebiet befindet sich abseits eines Gewässers und ist nicht hochwassergefährdet.

Anmerkung des Planungsbüros:

Die bisherige Absicht des Abwasserentsorgungsbetriebes der VG Wöllstein deckt sich mit den Anmerkungen der SGD-Süd. Es ist geplant, ein Versickerungs-/Rückhaltebecken zu bauen. Um entlang des Gewässers einen nicht durch Wege zerschnittenen Uferstreifen zu schaffen, wird der unbefestigte Wirtschaftsweg der Retentionsfläche zugeschlagen. Da der Weg für die Bewirtschaftung und Erschließung landwirtschaftlicher Flächen nicht erforderlich ist, wird auf einen Ersatzweg verzichtet.

Nach den eingegangenen Karten der Versorgungsträger ist der Weg „Leitungsfrei“, so dass Maßnahmen am Gewässer umsetzbar wären. Für die Umgestaltung des Uferbereiches ist allerdings ein gesondertes wasserrechtliches Verfahren erforderlich.

Beschluss zu 1.:

Dem Hinweis wird teilweise stattgegeben. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Wegeparzelle entlang des Dunzelbaches im Bereich der Rückhalteanlage ersatzlos aufzuheben und der Fläche für die Wasserwirtschaft zuzuschlagen.

2. Abwasserbeseitigung

2.1. Schmutzwasser

Es ist zu prüfen, ob dieses Gebiet über die aktuelle Einleiterlaubnis abgedeckt wird. Grundsätzlich sollte bei jedem Gewerbebetrieb geprüft werden, ob aufgrund der Menge und Verschmutzung des Abwassers vor Einleitung in das öffentliche Kanalnetz mit zentraler Kläranlage, entsprechende Vorbehandlungsanlagen (genehmigungspflichtig gem. § 60 Abs. 3 WHG oder gem. § 60 Abs. 4 WHG i. V. m. § 62 LWG - ab 8 cbm/d) vorzuschalten sind.

Das Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen, die der Beseitigung von gewerblichem Abwasser dienen, bedarf der Genehmigung durch die SGD Süd nach § 59 WHG, soweit an das Abwasser in einer Rechtsverordnung nach § 23 Absatz 1 Nummer 3 WHG in Verbindung mit § 57 Absatz 2 WHG Anforderungen für den Ort des Anfalls des Abwassers oder vor seiner Vermischung festgelegt sind. Die Freistellung von der Genehmigungsbedürftigkeit ist durch die zuständige Behörde gem. § 59 Absatz 2 WHG möglich.

Entscheidung zu 2.1:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es ist kein Beschluss erforderlich.

Das Plangebiet wurde im Gesamtantrag KA Wöllstein „als im Trennsystem zu entwässern“ berücksichtigt. Es ist zudem nicht ersichtlich, dass sich Gewerbebetriebe mit Abwasserrelevanz innerhalb des jetzigen Bebauungsplangebietes ansiedeln.

2.2. Niederschlagswasser

Dem Vorhaben, das Niederschlagswasser über ein Trennsystem (Regenwasserkanal) der geplanten Retentionsfläche zuzuleiten stimmen wir nicht zu, da das anfallende Niederschlagswasser zunächst versickert werden soll oder nach örtlicher Gegebenheit über ein

Regenrückhaltebecken gedrosselt in die Retentionsfläche oder Dunzelbach eingeleitet werden kann.

Für eine gezielte Versickerung (Versickerungsmulde oder Versickerungsbecken) sowie einer gedrosselten Einleitung in ein Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.

Bevor nun angedacht wird, das anfallende Niederschlagswasser gedrosselt über die Retentionsfläche in den Dunzelbach einzuleiten, ist zu prüfen, ob eine Versickerung vor Ort (z.B. durch eine zentrale Versickerungsmulde) gegeben ist. Erst wenn eine Versickerung aufgrund von Altlasten oder einer zu geringen Durchlässigkeit des anstehenden Bodens nicht möglich ist, ist eine Rückhaltung (Regenrückhaltebecken) zu schaffen. Zudem weise ich darauf hin, dass Abflussverschärfungen gemäß den § 28 LWG zu erwarten sind, die zeit- und ortsnah durch eine geeignete Maßnahme ausgeglichen werden müssen. Dieser zu erbringende Ausgleich, in der Regel für ein 20-jährliches Ereignis, kann auch durch eine ausreichende Bemessung der Versickerungsanlage (Versickerungsmulde, Regenrückhaltebecken etc.) erfolgen.

Das endgültige Entwässerungskonzept empfehle ich rechtzeitig vor Baubeginn mit meiner Dienststelle abzustimmen.

Anmerkung des Planungsbüros: Achtung neue Beschlussvorlage!

Für das Plangebiet liegt ein Baugrundgutachten vor. Danach ist der anstehende Boden mit einer durchschnittlichen Durchlässigkeit von 10^{-6} nur geringfügig für die Versickerung von Oberflächenwasser geeignet. Eine Versickerung auf den einzelnen Grundstücken ist deshalb kaum möglich, so dass alternative Maßnahmen zum Tragen kommen müssen. Möglich wäre die Anlage von Zisternen mit gedrosseltem Abfluss in den geplanten Regenwasserkanal. Die Zisternen könnten im Rahmen der Kanalverlegung auf jedem Grundstück mit eingebaut werden. Die Zisternen sind jedoch nicht zwingend erforderlich. Einleitgenehmigungen sind im Rahmen der Fachplanungen und Bauanträge zu prüfen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, das Niederschlagswasser zentral zu dem vorgesehenen Entwässerungsgebiet zu führen.

3. Bodenschutz

Für den Planungsbereich sind mir keine Altlasten, Altablagerungen, Altstandorte, schädlichen Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen bekannt, da Altstandorte • (stillgelegte Anlagen und Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde) für diesen Bereich noch nicht erhoben wurden. Sollten bei der Kreisverwaltung, Verbandsgemeinde oder Ortsgemeinde abweichende Informationen oder Erkenntnisse über abgelagerte Abfälle (Altablagerungen), stillgelegte Anlagen, bei denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde (Altstandorte) oder gefahrverdächtige Beeinträchtigungen der Bodenfunktion wie z.B. Schadstoffverunreinigungen, Bodenverdichtungen oder -erosionen (Verdachtsflächen bzw. schädliche Bodenveränderungen) vorliegen oder sich ergeben, bitte ich um Mitteilung und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise.

Laut Begründung mit Umweltbericht mit Stand vom Dez. 2016 wird der Planungsbereich zurzeit landwirtschaftlich intensiv genutzt. Ich weise deshalb an dieser Stelle darauf hin, dass durch die landwirtschaftliche Nutzung Belastungen im Untergrund vorhanden sein könnten.

Weder das in den Unterlagen erwähnte geologische Gutachten (Kapitel 8.3.3) noch das Bodengutachten (Kapitel 8.3.4) liegt hier vor und sind daher auch nicht Bestandteil dieser Stellungnahme. Zwar ist das Planungsgebiet laut RAUM + Monitor Bauflächenpotentiale des Landes Rheinland-Pfalz als Außenreserve markiert, jedoch möchte ich hiermit betonen, dass es durch die Ausweisung zu einer Neuversiegelung von rd. 1,8 ha Boden mit einer sehr hohen Bodenfunktion laut diesbezüglicher Bewertungskarte des Landesamtes für Geologie und Bergbau (kurz LGB) kommt. In diesem Zusammenhang möchte ich daher erwähnen, dass die Versiegelung zu einer unwiederbringlichen Zerstörung des Schutzgutes Boden führt. Generell wird hiermit auf die Anzeigepflicht gem. § 5 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz vom 25.07.2005 hingewiesen. Demnach sind der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über das Grundstück (Mietler, Pächter) verpflichtet, ihnen bekannte Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast unverzüglich der zuständigen Behörde (Regionalstelle der SGD Süd) mitzuteilen.

Beschluss zu 3.:

Den Hinweisen wird teilweise stattgegeben.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, das Gutachten um eine Untersuchung der Bodenschadstoffe (LAGA) ergänzen zu lassen.

3. Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

Eingangsdatum: 09.02.20

Bedenken: keine

Hinweise: wie folgt

„Sehr geehrte Damen und Herren,

1. mit oben genannten Schreiben baten Sie um Stellungnahme gem. § 4 Abs.1 BauGB zur geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Hinkelstein“ der Ortsgemeinde Wöllstein. Seitens unserer Dienststelle als Flurbereinigungsbehörde bestehen keine Bedenken. Die Belange der Flurbereinigung werden nicht tangiert.

Entscheidung zu 1.:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, es ist kein Beschluss erforderlich.

2. In Sinne der Landwirtschaft möchten wir jedoch zu bedenken geben, dass es aus unserer Sicht sinnvoll wäre entlang der westlichen Grenze der ausgewiesenen Retentionsflächen einen Abstands- / Wendeweg auszuweisen, um Konflikte mit den Bewirtschaftern der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu vermeiden (Schadstoffeintrag in Gewässer).

Entscheidung zu 2.:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es ist kein Beschluss erforderlich.

Auf die Anlage eines Wendeweges zwischen der Rückhalteanlage und den verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen wird verzichtet. Die OG als Eigentümer der Fläche weist den zukünftigen Pächter im Rahmen des Pachtvertrages darauf hin.

4. SGD Süd, Gewerbeaufsicht

Eingangsdatum: 10.02.2017

Bedenken: keine

Hinweise: wie folgt

„Sehr geehrte Damen und Herren, in der Nähe des geplanten Allg. Wohngebietes befindet sich eine Fensterfabrik. Durch die Produktion und die Verladetätigkeiten im Außenbereich ist mit erheblichen Lärmbelastigungen zu rechnen. Es wird die Erstellung einer Lärmprognose empfohlen.“

Aussprache:

Es liegt bereits ein Schallgutachten aus dem Jahr 2006 vor. Die Verwaltung wird prüfen, ob dies überarbeitet werden kann oder ein neues Gutachten in Auftrag gegeben werden muss.

Beschluss:

Dem Hinweis wird stattgegeben, der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, zum Schutz der künftigen Bewohner und zum Ausschluss schädlicher Geräuschmissionen auf die Wohnbauflächen ein Schallgutachten bzw. die Überarbeitung des vorhandenen Gutachtens in Auftrag zu geben.

5. Landesamt für Geologie

Eingangsdatum: 07.02.2017

Bedenken: keine

Hinweise: wie folgt

„Sehr geehrte Damen und Herren, aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

1. Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes „Am Hinkelstein“ kein Altbergbau dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Entscheidung zu 1.:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es ist kein Beschluss erforderlich.

2. Boden und Baugrund - allgemein;

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen

Beschluss zu 2.:

Dem Hinweis wird stattgegeben, der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die Textlichen Festsetzungen unter „Hinweise“ um Aussagen zu objektbezogenen Bodengutachten zu ergänzen.

2.1 mineralische Rohstoffe:

Unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen externen landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen keine Überschneidungen mit Interessen der Rohstoffsicherung (vgl. derzeit gültiger Regionaler Raumordnungsplan) nach sich ziehen, besteht gegen das geplante Vorhaben kein Einwand.

Entscheidung zu 2.1.:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es ist kein Beschluss erforderlich, da die Lage der Ausgleichsflächen zurzeit noch nicht bekannt ist.

2.2 Radonprognose:

Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem erhöhtes und lokal über einzelnen Gesteinshorizonten hohes Radonpotential ermittelt wurde. Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich für die Situation angepasste bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden. Wir bitten darum, uns die Ergebnisse der Radonmessungen mitzuteilen, damit diese in anonymisierter Form zur Fortschreibung der Radonprognosekarte von Rheinland-Pfalz beitragen. Studien des Landesamtes für Geologie und Bergbau haben ergeben, dass für Messungen im Gestein/Boden unbedingt Langzeitmessungen (ca. 3-4 Wochen) notwendig sind. Kurzzeitmessungen sind hierbei nicht geeignet, da die Menge des aus dem Boden entweichenden Radons in kurzen Zeiträumen sehr stark schwankt. Dafür / sind insbesondere Witterungs-

einflüsse wie Luftdruck, Windstärke, Niederschläge oder Temperatur verantwortlich. Nur so können aussagefähige Messergebnisse erzielt werden. Es wird deshalb empfohlen, die Messungen in einer Baugebietsfläche an mehreren Stellen, mindestens 6/ha, gleichzeitig durchzuführen. Die Anzahl kann aber in Abhängigkeit von der geologischen Situation auch höher sein. Die Arbeiten sollten von einem mit diesen Untersuchungen vertrauten Ingenieurbüro ausgeführt werden und dabei die folgenden Posten enthalten: Begehung der Fläche und Auswahl der Messpunkte nach geologischen Kriterien; Radongerechte, ca. 1 m tiefe Bohrungen zur Platzierung der Dosimeter, dabei bodenkundliche Aufnahme des Bohrgutes;

- Fachgerechter Einbau und Bergen der Dosimeter;
- Auswertung der Messergebnisse, der Bodenproben sowie der Wetterdaten zur Ermittlung der Radonkonzentration im Messzeitraum und der mittleren jährlichen Radonverfügbarkeit; Kartierung der Ortsdosisleistung (gamma);
- Interpretation der Daten und schriftliches Gutachten mit Empfehlungen,

Fragen zur Geologie im betroffenen Baugebiet sowie zur Durchführung der Radonmessung in der Bodenluft beantwortet gegebenenfalls das Landesamt für Geologie und Bergbau.

Informationen zum Thema Radonschutz von Neubauten und Radonsanierungen können dem „Radon-Handbuch“ des Bundesamts für Strahlenschutz entnommen werden.

Für bauliche Maßnahmen zur Radonprävention wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Umwelt (Radon@lfu.rlp.de).

Beschluss zu 2.2.:

Dem Hinweis wird stattgegeben. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Aussagen zur Radonproblematik unter „Hinweise“ zu ergänzen. Es bleibt dem einzelnen Bauherrn überlassen, ein Gutachten erstellen zu lassen, die Gemeinde tritt hier nicht in Vorleistung.

6. Evangelische Kirche

Eingangsdatum: 06.02.2017

Bedenken: keine, Hinweise: wie folgt

„Sehr geehrte Damen und Herren, in Absprache mit der Grundstückseigentümerin (Evangelische Kirchengemeinde Wöllstein) nehmen wir gerne die Möglichkeit wahr, unsere Anregungen mitzuteilen. Das kirchengemeindliche Grundstück wurde in der Entwurfsplanung nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen südlichen Bebauung des geplanten Neubaugebietes halten wir es für sinnvoll das Grundstück mit aufzunehmen. Der Römerring stößt auf unser Grundstück auf und ist beidseitig bebaut. Aus städtebaulicher Sicht könnte unseres Erachtens diese Struktur, flankiert mit Eingrünung des Ortsrandes, fortgesetzt werden. Hiermit könnten weitere Bauplätze ohne große Erschließungskosten entstehen und eine harmonische Abrundung der Ortsbebauung erfolgen. Die Kirchengemeinde würde die Bauplätze gerne Bauwilligen im Erbbaurecht zur Verfügung stellen, um aus den Einnahmen hiermit auch eine langfristige Unterstützung der Arbeit vor Ort sicherzustellen. Wir würden uns freuen, wenn unsere Stellungnahme berücksichtigt werden könnte und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.“

Anmerkung des Planungsbüros:

Schlägt man das Flurstück 55 dem Geltungsbereich zu, können ca. 5 weitere Bauplätze entstehen, die durch 2 Stichstraßen erschlossen werden könnten. Die in der aktuellen Planfassung vorgesehene Ortsrandeingrünung könnte in der Breite von insgesamt 10 m nach Osten verschoben werden.

Beschluss:

Dem Hinweis wird stattgegeben. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den Geltungsbereich des Bebauungsplans um das Flurstück 55 zu erweitern und die vorgesehenen Stichstraßen breiter als in der vorgelegten Planung auszubauen.

Ebenso wurde über den dargestellten Wendehammer diskutiert und folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, den Wendehammer nicht zu bauen und dafür öffentliche Parkplätze und ein Mülltonnensammelplatz anzulegen.

7. Landesbetrieb Mobilität

Eingangsdatum: 24.01.2017

Bedenken: keine

Hinweise: wie folgt

„Sehr geehrte Damen und Herren,

1. betroffen von dem Bebauungsplan „Am Hinkelstein“ der Ortsgemeinde Wöllstein ist die Kreisstraße (K) 6 außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen.

Unsere Zustimmung zu dem Vorhaben können wir unter folgenden Bedingungen in Aussicht stellen:

Die Einmündung der geplanten Erschließungsstraße in die K 6 ist gemäß RAS-K zu planen und zu bauen. Im Einmündungsbereich sind die gemäß RAS-K festgesetzten Sichtdreiecke von Bewuchs und Bebauung über 0,80 m freizuhalten. Aus den vorgenannten Gründen bitten wir, die Detailplanung des Einmündungsbereiches in Abstimmung mit dem LBM Worms vorzunehmen.

Hinweis des Planungsbüros:

In der Plangrundlage werden die Sichtdreiecke ergänzt. Weitere Detailplanungen sind im Rahmen der Fachplanung darzulegen.

Beschluss zu 1.:

Dem Hinweis wird stattgegeben. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, in der Plangrundlage die Sichtdreiecke zu ergänzen. Weitere Detailplanungen sind im Rahmen der Fachplanung vorzulegen.

2. Im Unterschied zu der in den Antragsunterlagen dargestellten Erschließung hat uns die Ingenieurgesellschaft Weiland AG im Auftrag der Ortsgemeinde Wöllstein bereits am 30. November 2016 zwei Varianten zur Anbindung des Plangebietes an die K 6 zur Abstimmung zugesandt. Die Variante 2 sieht die Anbindung rd. 255 m östlich der Gemeindestraße Scheideweg vor und wurde von der Ortsgemeinde Wöllstein als Vorzugsvariante festgelegt.

Detaillierte Aussagen hierzu wären jedoch erst nach einem gemeinsamen Abstimmungstermin möglich. Die Herstellung des Kreisverkehrsplatzes wäre nach unserem Dafürhalten erst dann erforderlich, wenn die Verbindungsstraße zur alten B 420 (Ernst-Ludwig-Straße) realisiert werden würde. Wir bitten um Mitteilung, ob diese Variante nicht weiter verfolgt werden soll.

Vor Baubeginn des Einmündungsbereiches ist die örtlich zuständige Mastermeisterei Erbes-Büdesheim (Tel.-Nr.: 06731 - 996750) zu verständigen.

Abgesehen von der eingangs beschriebenen Erschließungsstraße dürfen keine weiteren Zufahrten und Zugänge zur K 6 angelegt werden. Zur Verdeutlichung hierzu ist die Strecke entlang der K 6 vollständig als „Bereich ohne Ein- und Ausfahrt“ festzusetzen und im Bebauungsplan entsprechend darzustellen.

Beschluss zu 2.:

Dem Hinweis wird stattgegeben, der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, auf der Plangrundlage die Festsetzung eines „Bereichs ohne Ein- und Ausfahrt“ entlang der K 6 zu ergänzen. Weitere Detailplanungen sind im Rahmen der Fachplanung vorzulegen.

3. Der Abstand der Bebauung vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der K 6 muss außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenze mindestens 15 m betragen.

Hinweis des Planungsbüros:

Der Abstand der Baugrenze zur K6 beträgt in der aktuellen Planung 10 m. Zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderung wird die Baugrenze im südlichen Baufeld von 19 m Breite auf 14 m reduziert. Die Bebaubarkeit der Grundstücke wird dadurch nicht erschwert.

Beschluss zu 3.:

Dem Hinweis wird stattgegeben. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Verlegung der Baugrenze im südlichen Geltungsbereich der Plangrundlage entlang der K 6 um 5 m zu.

4. Dem Straßenentwässerungssystem dürfen grundsätzlich keine Oberflächenwasser und keine häuslichen Abwässer zugeführt werden.

Entscheidung zu 4.:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ein Beschluss ist nicht erforderlich, da keine Anschlüsse an die Straßenentwässerung der K 6 geplant sind.

5. Dem betroffenen Straßenbaulastträger dürfen aus der Verwirklichung des Bebauungsplanes keinerlei Kosten entstehen.

Entscheidung zu 5.:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es ist kein Beschluss erforderlich, da dem Straßenbaulastträger im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes keine Kosten entstehen.

6. Bezüglich der vorhandenen K 6 weisen wir darauf hin, dass gemäß § 1 Abs. 5 BauGB die Belange des Umweltschutzes, d. h. auch des Immissions- und Schallschutzes, bei der Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Ortsgemeinde Wöllstein zu berücksichtigen sind.

Beschluss zu 6:

Dem Hinweis wird stattgegeben, der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, ein Schallgutachten in Auftrag zu geben (siehe auch Hinweis der SGD Süd).

8. Generaldirektion Kulturelle Erbe

Eingangsdatum: 27.02.2017

Bedenken: keine

Hinweise: wie folgt

„Sehr geehrter Herr Emrich, der für die Flur „Am Hinkelstein“ in Wöllstein aufgestellte Bebauungsplan betrifft ein archäologisch sensibles Gebiet. Von den angrenzenden Fluren sind laut unseren Archivunterlagen zahlreiche Funde bekannt geworden. Sie bezeugen dort eine Siedlungstätigkeit von der Steinzeit bis in die Latenezeit. Um vor Baubeginn unliebsame Überraschungen soweit wie möglich auszuschließen, raten wir zur Durchführung einer archäologischen Prospektion. Sie dient dazu, Auskunft über den Umfang der kulturgeschichtlichen Hinterlassenschaften zu geben. Mit diesem Wissen kann dann über den Umgang mit den archäologischen Zeugnissen gesprochen werden. Prospektionsfirmen mit dem nötigen Fachwissen können wir Ihnen gerne nennen. Auch für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag“

Aussprache:

Frau Misselhorn berichtete, dass die Generaldirektion Kulturelles Erbe sich auf die mehrfache Bitte, ein geeignetes Büro zu nennen, nicht gemeldet hat. Sie habe nun eine Mail an diese Institution geschickt, dass die Angelegenheit als erledigt betrachtet wird.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Wöllstein beschloss einstimmig, dem Hinweis der Generaldirektion Kulturelles Erbe nicht zu folgen. Eine Archäologische Untersuchung des Bebauungsplan-Gebiets „Am Hinkelstein“ wird für entbehrlich gehalten, da bisher keinerlei Funde gemeldet wurden.

9. Bundesamt für Infrastruktur

Eingangsdatum: 13.01.2017

Bedenken: keine

Hinweise: wie folgt

„Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Von der Maßnahme ist die Produktenfernleitung Furfeld - Pfungstadt betroffen. Die o.g. Produktenfernleitung verläuft ca. 10 m östlich des Plangebietes.

In der Produktenfernleitung werden Kraftstoffe der höchsten Gefahrenklasse für militärische Zwecke transportiert. Sie ist dem besonderen Schutz des § 109e Strafgesetzbuches (Wehrmittelbeschädigung) unterstellt. Beschädigungen können erhebliche Folgeschäden auslösen.

Zu Wartungs- und Reparaturzwecken, sowie zur Verhinderung einer Gefährdung durch äußere Einflüsse, ist die Produktenfernleitung durch einen 10,00 m breiten Schutzstreifen (je 5,00 m links und rechts der Rohrachse) zu Gunsten der Bundesrepublik Deutschland dinglich gesichert.

Ich bitte Sie, die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG), Hohlstraße 12, in 55743 Idar-Oberstein, Tel.: 06781/206-117, die für den technischen Betrieb der NATO- Produktenfernleitung zuständig ist, am Verfahren zu beteiligen. Von der FBG erhalten Sie Lagepläne über den exakten Verlauf der betroffenen NATO-Produktenfernleitung.

Für die im Grundbuch eingetragenen dinglich gesicherten Rechte ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben, Moltkestr. 15, 54292 Trier zuständig. Ich

bitte Sie, auch diese Stelle am Verfahren zu beteiligen.

Ich bitte zu beachten, dass Baumaßnahmen im Schutzstreifen ohne meine Genehmigung beziehungsweise ohne vertragliche Regelung nicht gestattet sind.

Entscheidung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen der Fachplanungen unbedingt zu beachten. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

10. FBG Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH

Eingangsdatum: 20.01.2017

Bedenken: keine

Hinweise: wie folgt

„Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am vorgenannten Vorhaben. In der Nähe des geplanten Bebauungsgebietes verläuft die Produktenfernleitung Furfeld - Pfungstadt von Süd nach Nordost. Nach den uns vorliegenden Unterlagen sind keine Baumaßnahmen im Bereich der Produktenfernleitung geplant. Wir bitten im Zuge der weiteren Planungen, insbesondere der Zufahrtswege während der Baumaßnahmen weiterhin beteiligt zu werden.

Der Zufahrtsweg zum Bebauungsgebiet grenzt an die Produktenfernleitung.

Die vorgesehene Retentionsfläche auf den Flurstücken 15 und 16 grenzt an das Flurstück 14, das durch die Produktenfernleitung durchquert wird.

Wir bitten alle Detailpläne zu den geplanten Maßnahmen im Nahbereich der Produktenfernleitung uns rechtzeitig zu übersenden.

Wir haben zwei Lagepläne der Produktenfernleitung dem Schreiben beigelegt.

Da Abweichungen zwischen Plandarstellung und tatsächlicher Lage der Produktenfernleitung nicht auszuschließen sind, ist diese Eintragung nicht bindend für den tatsächlichen Verlauf der Leitungstrasse und kann nur zur Übersicht für die weitere Bearbeitung des Planvorhabens genutzt werden.

Sollte für weitere Planungen eine örtliche Einweisung in den Verlauf der Produktenfernleitung erforderlich werden, so bitten wir um Kontaktaufnahme mit unserer zuständigen Betriebsstelle TL Pfungstadt 06157/808550 die auch zur Beantwortung technischer Fragen, Arbeitsfreigabe im Schutzstreifenbereich sowie Ortsterminen auf Anfrage zur Verfügung stehen.

Soweit für Ihre Planung exakte Lage- und Tiefenbestimmungen benötigt werden, sind diese Werte nur durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z. B. durch Querschlag, Suchschlitz) in Handschachtung unter Aufsicht unserer Betriebsstelle vor Ort zu ermitteln.

Die Ortungs- und Markierungsarbeiten sind für den Veranlasser kostenfrei.

Arbeiten im Schutzstreifen der Produktenfernleitung dürfen grundsätzlich nur nach Rücksprache und im Einverständnis mit uns durchgeführt werden.

Eigentümer und Betreiber der Fernleitungsanlage ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden (BAIUDBW KompZBauMgmt). Die Fernleitungs- Betriebsgesellschaft mbH (FBG) ist mit der Durchführung von Aufgaben des Betriebes beauftragt. Wir werden zuständigshalber eine Mehrfertigung dieses Schreibens dem BAIUDBW KompZ BauMgmt zur Kenntnis vorlegen.

In der Produktenfernleitung werden Kraftstoffe der höchsten Gefahrenklasse für militärische Zwecke transportiert. Sie ist dem besonderen Schutz des § 109e des StGB (Wehrmittelbeschädigung) unterstellt. Beschädigungen können erhebliche Folgeschäden (Personen-, Vermögens- und Sachschäden, insbesondere, Grundwasserverunreinigungen) auslösen.

Zu Wartungs- und Reparaturzwecken sowie zur Verhinderung einer Gefährdung durch äußere Einflüsse ist die Fernleitung in Form einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf den einzelnen Grundstücken dinglich oder vertraglich durch einen 10m breiten Schutzstreifen gesichert, dessen Mitte mit der Rohrachse in der Regel übereinstimmt. In diesem vorgeschriebenen Schutzstreifen dürfen keine Bauwerke errichtet werden und sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand, den Betrieb und die Unterhaltung der Produktenfernleitung beeinträchtigen oder gefährden könnten.

Die Nutzung sowie Inanspruchnahme des Schutzstreifens bedürfen der vorherigen Zustimmung des BAIUDBW KompZ BauMgmt und (ggf.) des Abschlusses eines Vertrages. Die vertraglichen Angelegenheiten sind vom Veranlasser mit dem BAIUDBW KompZ BauMgmt rechtzeitig vor Arbeitsbeginn abzuschließen. Ohne Zustimmung und abgeschlossenen Vertrag sind Arbeiten im Schutzstreifen der Leitung nicht gestattet.

Während der Bauphase sollte die Zuwegung zu den Baustellen nicht über die Produktenfernleitung führen. Ist dies nicht möglich, so sind mittels Gutachten des Sachverständigen für die Produktenfernleitung und in Absprache mit der FBG die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen festzulegen. Die Sicherungen sind bauseits vor Baubeginn für die gesamte Nutzungszeit zu erstellen. Die notwendigen Planunterlagen für die Erstellung des Sachverständigengutachtens sind vom Antragsteller bereitzustellen.

Aus betrieblicher Sicht haben wir keine Einwände gegen geplante Vorhaben, wenn sichergestellt ist, dass die nachfolgend aufgeführten Hinweise und Auflagen zur Gewährleistung der Sicherheit der Produktenfernleitung beachtet und eingehalten werden:

- Alle geplanten Einzelmaßnahmen, die den Schutzbereich der Leitung berühren, müssen rechtzeitig unter Vorlage von Detailplänen bei unserer Gesellschaft zur Prüfung und Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt werden, da gegebenenfalls größere Schutzabstände bzw. besondere Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind.

- **Der dinglich gesicherte 10,0 m breite Schutzstreifen muss von jeglicher Bebauung und sonstigen baulichen Maßnahmen (hierzu zählen bereits Zaunfundamente, Mauern, Hofbefestigungen usw.), Bepflanzung mit Bäumen und sonstigem tiefwurzelnden Bewuchs entsprechend den bestehenden vertraglichen Regelungen freigehalten werden.**

- **Das Befahren und Überqueren des Schutzstreifens mit schweren Fahrzeugen, Arbeitsmaschinen und Geräten ist nur auf für solchen Verkehr zugelassenen Wegen erlaubt. Werden weitere Überfahrten benötigt, so sind diese vorab mit unserer Betriebsstelle abzustimmen und ggf. durch konkrete Lastverteilungsmaßnahmen (z. B. Betonplatten Stahlplatten, Baggermatrizen) zu sichern. Ggf. ist eine statische Berechnung zur Ermittlung der Verkehrslasten durchzuführen und die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen mit dem regional zuständigen TÜV-Sachverständigen für Fernleitungen festzulegen.**

- Ein versehentliches Befahren/Überfahren des Schutzstreifens der Fernleitung ist durch geeignete Maßnahmen (z. B. Bauzaun, hohe Bordsteinkanten, Leitplanken oder große Steine usw.) zu verhindern.

- Der ungehinderte Zugang zur Rohrleitungstrasse für eventuelle Reparaturarbeiten, Wartungsarbeiten und Messungen sowie die uneingeschränkte Einsichtnahme der Trasse für die behördlich vorgeschriebenen Kontrollgänge und Leitungsbefliegungen muss jederzeit gewährleistet bleiben.

- Im Bereich des Schutzstreifens dürfen keine Fundamente angelegt oder sonstige Bauwerke errichtet werden.

- Etwaige vorhandene Messstelleneinrichtungen oder Markierungspfähle im Baufeld sind vor Beschädigungen zu schützen. Sollte ein Abbau notwendig werden, so ist dies nur in Absprache mit unserer Betriebsstelle möglich. Nach Beendigung der Baumaßnahme sind die Pfähle funktionsfähig wieder zu errichten.

- Das Lagern von Aushub und Baumaterialien sowie das Abstellen von Baufahrzeugen sind im Schutzstreifenbereich untersagt.

- Alle Arbeiten im Schutzbereich dürfen nur unter sorgfältiger Beachtung der beigelegten „Hinweise für Arbeiten im Bereich der Produktenfernleitungen der NATO und des Bundes in der Bundesrepublik

Deutschland“ durchgeführt werden. Den Erhalt bitten wir auf der beigefügten Empfangsbescheinigung rechtzeitig vor Arbeitsbeginn zu bestätigen und an uns zurückzusenden.

- Die Rechte an der o. a. Produktenfernleitung - dingliche Sicherung einschließlich Schutzstellen - müssen gewahrt bleiben.

Wir bitten sicher zu stellen, dass das BAIUDBw KompZ BauMgmt und die FBG an den weitergehenden Planungen beteiligt werden.

Wir weisen darauf hin, dass Kosten zu erforderlichen Leitungssicherungs- und Anpassungsmaßnahmen - sofern keine anderslautenden vertraglichen Regelungen bestehen - vom Veranlasser zu tragen sind. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der o. g. Telefonnummer zur Verfügung.

Entscheidung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen der Fachplanungen unbedingt zu beachten. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Familie

Eingangsdatum: 09.02.2017

„Sehr geehrte Frau Müller, — — Sehr geehrte Damen und Herren des Ortsgemeinderates,

wir warten schon seit geraumer Zeit auf einen ansprechenden Bau- platz für ein Mehrfamilienhaus -6 Partien- und ein Einfamilienhaus in Wöllstein und haben uns über den Fortschritt im Neubaugebiet „Am Hinkelstein“ gefreut.

Mit dem Vorabplan, einzusehen bei der Verbandsgemeinde oder im Internet, haben sie die Rahmenbedingungen für die Bebauung aufgestellt.

Dabei haben sich für uns folgende Fragen aufgetan:

1. Ist die Bebauung eines Mi-Grundstückes bei ausreichender Größe (ca. 1250 qm) mit den beiden geplanten Gebäuden möglich?

Die Frage der Bauabteilung der VG gestellt ergab keine rechtlichen / baurechtlichen Bedenken, eine abschließende Entscheidung liege aber beim Ortsgemeinderat.

Hinweis des Planungsbüros:

Im Mischgebiet ist eine Grundflächenzahl von 0,5 zulässig. Das heißt auf einem Grundstück von 1.250 qm ist der Bau von Gebäuden und Nebenanlagen auf mindestens 600 qm möglich. Ob das für das Bauvorhaben ausreicht, ist nicht abwägungsrelevant.

Entscheidung zu 1.:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ein Beschluss ist nicht erforderlich.

2. Ist die Firsthöhe von 8,50 m bei den vorgesehenen Mehrfamilienhäusern schon festgeschrieben oder noch verhandelbar?

Bei der klassischen Bauweise eines 6-Partienhauses, nämlich 2 Wohnungen / Stockwerk ist eine Firsthöhe von 8,50 m nicht haltbar, wenn im Dachgeschoss trotz der Einschränkung auf max. 2 Vollgeschosse zwei halbwegs vermietbare Wohnungen entstehen sollen. Wegen der barrierefreien Wohnungen im EG, ebenerdiger Eingang H- 25 cm, einer Geschosshöhe inkl. Decke und einer First- und Sparrenstärke von angenommenen je 25 cm verbleibt noch eine Raumhöhe unter dem First von 2,25 m. Für die Ausbildung von Dachwohnungen ist das zu wenig. Ein Wegfall der beiden Dachwohnungen oder ein Bau in die Breite, also 3 Wohnungen / Stockwerk ist wirtschaftlich nicht darstellbar und würde potentielle Mieter über Gebühr belasten. Die einzig noch verbleibenden Lösungen wären erstens ein zurückspringendes Dachgeschoss (wegen der nur 2 Vollgeschosse) mit einem Flachdach ohne jegliches Gefälle und auch keinem möglichen Rand zur Sicherung der Dachbegrünung und zweitens eine Ausbildung von Kellerwohnungen mit einer Absenkung um 1,10 m um auch hier die max. 2 Vollgeschosse nicht zu überschreiten. Diese Möglichkeit hätte aber den Verlust des Kellers zur Folge und die Möglichkeit zur barrierefreien Bauweise wäre wesentlich aufwendiger.

Unser persönliches Fazit ist, dass der wirtschaftliche und damit für die Mieter erschwingliche Bau eines 6-Partien Hauses mit einer beschränkten Firsthöhe auf 8,50 m kaum möglich ist.

Letzten Endes müssten wir das mit einem Architekten bereden, um zu einem tragfähigen Ergebnis, was natürlich auch der Bau in einer anderen Gemeinde sein könnte, zu kommen.

Es wäre schön, wenn unsere Fragen bald in einer der nächsten Sitzungen aufgegriffen und geklärt werden können.

Hinweis des Planungsbüros:

Die festgelegte Gebäudehöhe orientiert sich an den Gebäudehöhen der im Umfeld gelegenen Siedlungsflächen. Da die in Zukunft geplanten Gebäude lange Zeit den Ortsrand bilden werden, sollte aus optischen und städtebaulichen Gründen nicht wesentlich von der festgelegten Gebäudehöhe abgewichen werden. Dies trifft besonders dann zu, wenn es sich nicht um Einfamilienhäuser, sondern um größere Komplexe wie Mehrfamilienhäuser handelt. Eine Erhöhung der zulässigen Gebäudehöhe sollte im Mischgebiet, wo auch Hallen und nicht störende Werkstätten zulässig sind, um maximal 1,00 m ausschließlich bei Satteldächern erfolgen, um einen Ausbau des Dachgeschosses zu ermöglichen.

Beschluss zu 2.:

Dem Hinweis wird stattgegeben. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, die maximale Gebäudehöhe im Mischgebiet von 8,50 m auf 9,50 m anzuheben.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Annahme des geänderten Planentwurfs

Sachvortrag:

Die nach a. gefassten Beschlüsse werden im Planentwurf aufgenommen und eingearbeitet. Der Ortsgemeinderat hat den geänderten Planentwurf zu beraten und Beschluss über die Annahme zu fassen.

Ortsbürgermeisterin Müller trug vor, dass der Rat heute entschieden hat, die Stichstraßen breiter auszubauen, den vorgesehenen Wendehammer entfallen zu lassen und zusätzliche öffentliche Parkplätze zu schaffen. Sie bat den Rat, die Planung unter der Voraussetzung, dass diese Änderungen eingearbeitet werden, heute zu beschließen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nahm die Planung für den Bebauungsplan „Am Hinkelstein“ einstimmig an unter der Voraussetzung, dass die heute beschlossenen Änderungen eingearbeitet werden.

c) Beschlussfassung über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachvortrag:

Im Anschluss hat der Ortsgemeinderat Wöllstein, unter Einarbeitung der Beschlüsse zu a. und der Planannahme unter b., gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB den Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange zu fassen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

TOP 4 Bebauungsplan „Am Hinkelstein“; Änderung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

Der Ortsgemeinderat Wöllstein hat am 30.01.2014 und ergänzend am 15.09.2016 die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan „Am Hinkelstein“ gefasst.

Im Nachgang haben sich folgende Flächenänderungen ergeben:

- Die Parzelle 96/1 (Industriestraße) braucht nicht überplant zu werden, da diese bereits als öffentliche Straße ausgebaut und gewidmet ist.
- Die Flächen für die Regenrückhaltung (Parzellen 15, 16 und Teilstück der Wegeparzelle 90) sowie die Flächen für die Leitungs-trasse und mit Leitungsrechten zu belastenden Grundstücke (Wegeparzelle 96/2, Teilstücke der Parzellen 55, 56, 57, 58, 59, 61/4, 62, 63/2 sowie Teilstück der Wegeparzelle 94/2) sind in den Geltungsbereich mit aufzunehmen.

Unter Berücksichtigung der Flächenänderungen umfasst der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Hinkelstein“ folgende Grundstücke:

Flur 17:

- Parzellen 51/4, 51/14, 51/15, 52, 53, 54, 55
- Teilstücke der Parzellen 56, 57, 58, 59, 61/4, 62, 63/2;
- Wegeparzellen 96/2, Teilstücke der Wegeparzellen 97/2, 94/2, 90;
- Parzellen 15 und 16.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan gekennzeichnet, der als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes um die o.g. Parzellen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

TOP 5 Nachwahl in den Ausschüssen:

Die SPD-Fraktion schlug für die Nachwahl in den Ausschüssen folgende Personen vor:

- Vertreter im Haupt- und Finanzausschuss Marcel Lensch
- Vertreter im Rechnungsprüfungsausschuss Marcel Lensch
- Vertreter im Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss Helmut Degen
- Vertreter im Umwelt-, Landwirtschafts- und Weinbauausschuss Marcel Lensch
- Mitglied im Sozial-, Kultur- und Sportausschuss Kurt Voll
- Vertreter im Sozial-, Kultur- und Sportausschuss Helmut Degen

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat wählte die genannten Personen einstimmig in die entsprechenden Ausschüsse.

TOP 6 Bauangelegenheiten; jeweils Beratung und Beschlussfassung

- Bauvoranfrage Mehrfamilienhaus Ferdinand-Haas-Straße

Ein Grundstückseigentümer möchte in der Ferdinand-Haas-Straße ein zweigeschossiges Mehrfamilienhaus errichten. Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen, da es sich nach ihrer Ansicht in die Umgebungsbebauung einfügt. Die Ortsgemeinde will bei der

Kreisverwaltung Alzey-Worms anregen, im Rahmen des Bauantragsverfahrens den Einfügnachweis in Bezug auf die Gebäudehöhe und GRZ zu fordern.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilte mit 12 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen das Einvernehmen.

- Bauvoranfrage Reihengarage, Brühlstraße

Die Errichtung von Reihengaragen auf einem Grundstück zwischen der Brühlstraße und der B 420 wurde angefragt. Die Garagen sollen teilweise auch gewerblich genutzt werden. Die Verwaltung empfiehlt hier, das Einvernehmen zu versagen, da es in diesem Gebiet keine gewerblichen Nutzungen, sondern lediglich Wohnbebauung gibt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat versagte einstimmig das Einvernehmen.

- Bauantrag Nutzungsänderung; Gerätehalle zu Wohnraum, Eleonorenstraße

Ein Teil einer Gerätehalle wird zu Wohnzwecken umgebaut.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zu diesem Bauantrag.

- Bauvoranfrage Errichtung einer Mauer u.a., Schulrat-Spang-Straße

Auf dem Grundstück Ecke Schulrat-Spang-Straße/Siefersheimer Straße wird beantragt, eine 2 m hohe Mauer entlang der Siefersheimer Straße zu errichten, außerdem einen 1 m hohen Zaun entlang der Schulrat-Spang-Straße und einen Carport.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilte zu der Bauvoranfrage einstimmig das Einvernehmen.

- Bauantrag Nutzungsänderung, In der Rohrgewann

Das betreffende Gebäude ist in 3 Nutzungseinheiten unterteilt. Die mittlere Nutzungseinheit ist frei geworden und soll einer Hallenseite zugeschlagen werden. Von außen verändert sich das Gebäude nicht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilte einstimmig seine Zustimmung zu dem Antrag zur Nutzungsänderung.

TOP 7 Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge; Festlegung des Ausbauprogramms 2017 - 2019; Information, Beratung und Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat hat bei Einführung der Wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge (WKB) eine Höchstgrenze der Beitragshöhe festgelegt, um die Bürger nicht über Gebühr belasten. Auch wurden durch ein Ingenieurbüro die Straßen untersucht und eine 10-Jahres-Liste erstellt.

Inzwischen hat die Verwaltung die aktuellen Bescheide für 2016 versandt, damit ist der 3-Jahres-Zeitraum 2014 - 2016 beendet. Von den veranschlagten 504.000,00 € wurden lediglich 383.876,03 € verausgabt, so dass ein Überschuss von 120.123,97 € vorliegt. Dieser Überschuss resultiert aus dem sehr günstigen Angebot der Baufirma, die die Arbeiten in der Maria-Hilf-Straße und der Villastraße durchgeführt hat. Der Überschuss wird in die Maßnahmen 2017 - 2019 eingerechnet.

Für das Ausbauprogramm 2017 bis 2019 schlägt die Verwaltung folgende Projekte vor:

Projekt	Voraussichtliche Baukosten in €
Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik	200.000,00
Ausbau der Berliner Straße	200.000,00
Ausbau Pfaffenpfad	125.000,00
Ausbau Ostdeutsche Straße	240.000,00
insgesamt:	765.000,00
abzüglich Überschuss aus den Jahren 2014-2016 gerundete Summe der vorgeschlagenen neuen Projekte:	645.000,00

Dieses Investitionsvolumen würde Kosten in Höhe von 0,16 € pro Jahr und qm gewichteter Fläche bedeuten.

Herr Emrich von der Verbandsgemeindeverwaltung trug vor, dass ein Ingenieurbüro zu beauftragen ist, um die Kostenermittlung zu überarbeiten. Dies ist für die Beantragung des Investitionskostenzuschusses erforderlich. Die Kosten werden sich im Herbst konkretisieren. Weiterhin müssen Untersuchungen des Straßenuntergrundes vorgenommen werden, um eindeutig festzulegen, dass es sich hier um einen Straßenausbaubau ist und nicht um Straßenunterhaltungsmaßnahmen handelt.

SPD-Fraktionsvorsitzender Degen dankte Herrn Emrich für die Vorarbeit. Er stellte fest, dass sich die vorgesehene Belastung zu den beiden vorangegangenen Abrechnungszeiträumen erhöht hat. Er schlug vor, den Ausbau der Ostdeutschen Straße zurückzustellen. Er meinte, diese Straße werde sicherlich - ähnlich wie die Villastraße - bei den zu erwartenden Bau-maßnahmen im Neubaugebiet „Am Hinkelstein“ stark befahren werden.

Der stellvertretende CDU-Fraktionsvorsitzende Pfeiffer meinte, dass der Betrag von 0,16 €/qm noch unter der festgelegten Maximalhöhe liege. Er wies darauf hin, dass man die Investitionen auch unter dem

Aspekt des Werterhalts und der Zukunftssicherung sehen müsse, um den Anlagenwert in der doppischen Buchhaltung zu bewahren. Hierfür seien die WKB ein gutes Instrument ohne zu große Belastung für die Bürger. Herr Pfeiffer bat die Verwaltung, den Anlagenverlust den Kosten des Neuausbau gegenüberzustellen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig als Ausbauprogramm 2017-2019 im Rahmen der Wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge folgende Projekte:

1. Umstellung Straßenbeleuchtung - ca. 200.000,00 €
2. Ausbau Berliner Straße - ca. 200.000,00 €
3. Ausbau Pfaffenpfad - ca. 125.000,00 €

Das Gesamtvolumen von ca. 525.000,00 € verringert sich aufgrund des Überschusses aus dem vorigen Ausbauprogramm um rund 120.000,00 €, so dass Baukosten in Höhe von ca. 405.000,00 € zu erwarten sind.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung gebeten, die Bodenuntersuchung zu beauftragen.

TOP 8 Ersatzmaßnahme im Tälchen; Aufhebung der Ausschreibung gemäß Vergabeverordnung § 63 (1) 3 Beratung und Beschlussfassung

Die Ergebnisse der Ausschreibungen für die Ausführung der Arbeiten liegen weit über der Kostenschätzung von 35.000 €. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Ausschreibung aufzuheben, weil kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde.

Die Bauabteilung schlägt weiterhin vor, die Ausschreibung zu trennen und die reinen Erdarbeiten und Stahlbetonrohrarbeiten bei Tiefbauunternehmen und die Landschaftsarbeiten bei Gartenfirmen anzufordern, wodurch man sich eine Kostenreduzierung verspricht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen, die Ausschreibung aufzuheben und eine Neuausschreibung vorzunehmen.

TOP 9 Spendenannahme Beratung und Beschlussfassung

Frau Silke Sitzius hat 150,00 € für den Jugendtreff gespendet.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Annahme der Spende.

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeisterin Müller teilte mit:

Ratsmitglied Sabine Krieg hat bei der heutigen Sitzung entschuldigt gefehlt, weil das Fernsehen heute einen Bericht über ihre Gaststätte „Zum Weinkeller“ gedreht hat. Der „Weinkeller“ hat den Preis der Schlemmerblocknutzer als beste Gaststätte gewonnen. Frau Müller gratulierte Frau Krieg zu diesem Erfolg, alle Anwesenden schlossen sich der Gratulation an.

Die Beratung und Entscheidung im Ortsgemeinderat über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung wird voraussichtlich im August auf der Tagesordnung stehen. Ein Ingenieurbüro hat die Bestandsaufnahme der Leuchten vorgenommen. Mit dem Ergebnis wird sich der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss in einer der nächsten Sitzungen befassen. Grundsätzlich hat die Verbandsgemeinde diese Angelegenheit federführend in die Hand genommen, trotzdem sind von allen Ortsgemeinden die notwendigen Entscheidungen zu treffen.

Die endgültige Kreisumlage 2016 beträgt für die Ortsgemeinde Wöllstein 2.028.348,00 €.

In den Bescheid über die Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Auf der Wöllsteiner Höhe“, Gau-Bickelheim, in den Seegraben sind die Hinweise des Ortsgemeinderates Wöllstein eingeflossen.

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms hat einen Zuschuss in Höhe von 8.965,00 € für die Aufwendungen zur Einrichtung der Ganztagsgruppe in der Kindertagesstätte „Spielwiese“ Ganztagsgruppe genehmigt. Die Ortsgemeinde Wöllstein und der Gemeinderat danken hierfür herzlich. Zwei Künstler möchten die Betonmauer an der Bushaltestelle in der B 420 vor der Einmündung der Straße nach Volxheim farblich gestalten. Herr Thomas Pitthan hat freundlicherweise seine Unterstützung bei der Farbbeschaffung zugesagt. Die Wand muss vorher gereinigt und teilweise auch ausgebessert werden. Dies werden die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs erledigen.

Der Zweckverband Rh. Schweiz hat für 2017 die Beiträge verdoppelt, 2018 werden sie wieder reduziert. Grund sind u.a. die Kosten für die Zertifizierungen der Hiwweltouren.

EWR AG hat mitgeteilt, dass die Konzessionsabgabe für das Jahr 2016 116.408,75 € beträgt.

Unterrichtung der Einwohner

über die 18. Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Ortsgemeinde Wöllstein am 27. April 2017 im Gemeindezentrum Wöllstein

Öffentlicher Teil: 19.00 - 21.30 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller als Vorsitzende

1. Beigeordneter Franz Georg Schopf

Beigeordneter Johannes Brüchert bis 21.00 Uhr
vom Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss:
 Ausschussmitglied Hans-Jürgen Piegacki
 Ausschussmitglied Achim Rathgeber
 Vertreter Bernd Lahm
 Ausschussmitglied Raimund Hess
 Ausschussmitglied Stephan Frohnhöfer
 Ausschussmitglied Hermann Müller
 Ausschussmitglied Sebastian Schnabel
 Ausschussmitglied Thomas Pitthan
 Als Gast waren die Ratsmitglieder Helmut Degen und Silke Frohnhöfer anwesend.

von der Verbandsgemeinde:

Herr Amtsrat Gernot Emrich

von der Ortsgemeinde:

Frau Back als Schriftführerin

Sachverständige:

Frau Misselhorn vom Büro IG Weiland zu TOP 1 und 2

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Bebauungsplan „Am Hinkelstein“; Änderung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Beratung und Empfehlungsbeschluss
- TOP 2 Bebauungsplan „Am Hinkelstein“;
 a) Beratung und Empfehlungsbeschluss über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Unterrichtung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
 b) Beratung und Empfehlungsbeschluss über die Annahme des geänderten Planentwurfs
 c) Empfehlungsbeschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- TOP 3 Bauangelegenheiten:
 - Bauvoranfrage Mehrfamilienhaus Ferdinand-Haas-Straße
 - Bauvoranfrage Reihengarage, Brühlstraße
 - Bauantrag Nutzungsänderung; Gerätehalle zu Wohnraum, Eleonorenstr.
 - Bauvoranfrage Errichtung einer Mauer, Schulrat-Spang-Straße
 Beratung und Beschlussfassung bzw. Beratung und Empfehlungsbeschluss
- TOP 4 Sanierung Rathaus - Beauftragung eines Architekten; Information, Beratung und Empfehlungsbeschluss
- TOP 5 Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge; Festlegung des Ausbauprogramms 2017 - 2019; Information und Beratung
- TOP 6 Gemeindezentrum - Neuerstellung Stromlaufpläne; Auftragsvergabe, Beratung und Beschlussfassung
- TOP 7 Außengebietsentwässerung; Information, Beratung und Beschlussfassung
- TOP 8 Kindertagesstätte „Spielwiese“; Außengelände; Anschaffung von Sandabdeckungen; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1

Bebauungsplanes „Am Hinkelstein“ der Ortsgemeinde Wöllstein; Änderung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

Der Ortsgemeinderat Wöllstein hat am 30.01.2014 und ergänzend am 15.09.2016 die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan „Am Hinkelstein“ gefasst.

Im Nachgang haben sich folgende Flächenänderungen ergeben:

- Die Parzelle 96/1 (Industriestraße) braucht nicht überplant zu werden, da diese bereits als öffentliche Straße ausgebaut und gewidmet ist.
- Die Flächen für die Regenrückhaltung (Parzellen 15, 16 und Teilstück der Wegeparzelle 90) sowie die Flächen für die Leitungstrasse und mit Leitungsrechten zu belastenden Grundstücke (Wegeparzelle 96/2, Teilstücke der Parzellen 55, 56, 57, 58, 59, 61/4, 62, 63/2 sowie Teilstück der Wegeparzelle 94/2) sind in den Geltungsbereich mit aufzunehmen.

Unter Berücksichtigung der Flächenänderungen umfasst der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Hinkelstein“ folgende Grundstücke:

Flur 17:

- Parzellen 51/4, 51/14, 51/15, 52, 53, 54;
- Teilstücke der Parzellen 55, 56, 57, 58, 59, 61/4, 62, 63/2;
- Wegeparzellen 96/2, Teilstücke der Wegeparzellen 97/2, 94/2, 90;
- Parzellen 15 und 16.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan gekennzeichnet, der als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt ist.

Empfehlungsbeschluss:

Der Ortsgemeinderat empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig die Beschlussfassung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Am Hinkelstein“ um o.g. Parzellen.

TOP 2

Bebauungsplan „Am Hinkelstein“;

a) Beratung und Empfehlungsbeschluss über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Unterrichtung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachdarstellung

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Am Hinkelstein“ lag in der Zeit vom 16.01.2017 bis 15.02.2017 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung im amtlichen Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein erfolgte am 12.01.2017. Die Behörden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 04.01.2017 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme bis zum 15.02.2017 gebeten.

Die eingegangenen Anregungen wurden von Frau Misselhorn dem Ausschuss vorgetragen und wie folgt behandelt:

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 (1) BauGB haben bis zum 03.03.2017 von 42 Trägern öffentlicher Belange 35 Stellungnahmen.

I. Träger öffentlicher Belange mit abwägungsrelevanten Hinweisen und Anregungen

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Kreisverwaltung Alzey-Worms | Alzey |
| 2. SGD Süd, Wasserwirtschaft (Abwasserentsorgungsbetrieb Wöllstein) | Mainz |
| 3. DLR | Bad Kreuznach |
| 4. SGD Süd, Gewerbeaufsicht | Mainz |
| 5. Landesamt für Geologie und Bergbau | Mainz |
| 6. Evangelische Kirche | Darmstadt |
| 7. Landesbetrieb Mobilität | Worms |
| 8. Generaldirektion Kult. Erbe | Mainz |
| 9. Bundesamt für Infrastruktur | Bonn |
| 10. FBG | Idar- Oberstein |

II. Träger öffentlicher Belange mit nicht abwägungsrelevanten Hinweisen und Anregungen

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Handwerkskammer Rheinhessen | Mainz |
| 2. Wasserversorgung Rheinhessen | Bodenheim |
| 3. Creos | Saarbrücken |
| 4. Wehrbereichsverwaltung West | Wiesbaden |
| 5. DB Immobilien | Frankfurt |
| 6. EWR | Worms |
| 7. RMR | Köln |
| 8. Westnetz | Idar- Oberstein |
| 9. Landesjagdverband | Gensingen |
| 10. Telekom | Bad Kreuznach |
| 11. SWR | Baden-Baden |
| 12. Handelsverband | Neustadt |
| 13. Landwirtschaftskammer | Alzey |
| 14. VG Alzey-Land | Alzey |
| 15. VG Bad Kreuznach | Bad Kreuznach |
| 16. SGD Süd, Schulaufsicht | Neustadt |
| 17. Schutzgemeinschaft D. Wald | Obermoschel |
| 18. Pollichia | Worms |
| 19. Deutscher Wanderverband | Neustadt |
| 20. Generaldirektion Kultur. Erbe, Denkmal | Mainz |
| 21. Vodafone | Nürnberg |
| 22. D. Flugsicherung | Langen |
| 23. Amprion | Dortmund |

Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Fam. ...

I. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

1. Kreisverwaltung Alzey Worms

Eingangsdatum: 16.02.2017

Bedenken: keine

Hinweise: wie folgt:

„Sehr geehrte Damen und Herren, zum oben genannten Vorhaben geben wir folgende Hinweise:

Naturschutz und Landespflege

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entwickelt sich nicht genau aus dem Flächennutzungsplan (FNP). Insbesondere die Flächen für die schadhlose Ableitung / Rückhaltung des Niederschlagswassers bzw. mit Doppelfunktion auch der Ausgleichsfläche deckt sich u. E. nicht mit dem FNP. In diesem sind die südlich gelegenen Parzellen Nr. 12 bis 14 in der Fl. 17 als Flächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB (Flächen... Abwasserbeseitigung) ausgewiesen (d. h. nicht die Nr. 15 und 16)! Hierauf hatte die UNB frühzeitig mit der nachfolgenden Darlegung hingewiesen: Soweit plausibel Gründe dargelegt wird, weshalb die im FNP ausgewiesene Fläche nicht umgesetzt werden kann, wohl aber die daneben liegenden Parzellen hierfür zur Verfügung stehen,

so dürfte dies aber kein größeres Problem darstellen. Ziffer 4.2. auf S. 4 der Begründung geht hierauf aber nicht ein, trifft insofern nicht zu.

Empfehlungsbeschluss zu 1.:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Für die Anlage einer Rückhaltefläche kommen immer nur Flächen in Frage, die am Tiefpunkt des zu entwässernden Geländes liegen, sich möglichst an einem Gewässer und im Eigentum der Ortsgemeinde befinden. Da der Regenwasserkanal im Freispiegelgefälle entwässern muss, wurde auf die Inanspruchnahme der höherliegenden im Gemeindebesitz befindlichen Flurstücke 12 und 13 verzichtet. Diese sind zudem im FNP als Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen und vorbehalten.

Der FNP weist im betroffenen Abschnitt keine Flächen für die Wasserwirtschaft aus, so dass die Auswahl der Rückhaltefläche nach technisch erforderlichen Bedingungen erfolgen sollte.

2. Bewertungen / naturschutzfachliche Beurteilungen und Zielvorstellungen aus dem FNP für diese neue Siedlungsfläche können vorliegend nicht herangezogen werden, da hierfür im FNP nur sehr allgemein Ausführungen enthalten sind. Eine grundsätzliche Abstimmung zwischen dem beauftragten Planungsbüro und der Untere Naturschutzbehörde (UNB) erfolgte bereits Ende November 2016. Zur Eingriffskompensation bzw. deren Art, Umfang und die dazu erforderlichen Festsetzungen wird auf einen Landespflegerischen Beitrag sowie ein Fachgutachten „Artenschutz“ verwiesen die in den Umweltbericht zu übertragen sind. Beides ist jedoch noch gar nicht vorliegend. So wird auf S. 14 der Begründung unter 8.3.8 Faunistische Verhältnisse ausgeführt: „Für den Planungsraum liegen zur Zeit noch keine offiziellen faunistischen Erhebungen vor. Ein Fachgutachten „Artenschutz“ wird in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse gehen im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB in den Umweltbericht ein“.

Empfehlungsbeschluss zu 2.:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es ist kein Beschluss erforderlich.

Der Umweltbericht, der Landespflegerische Beitrag und das Artenschutzrechtliche Gutachten werden bis zum Verfahren 4/2 BauGB fertiggestellt und gehen in die Planung ein.

3. Ausweislich der Feldhamsterpotenzialkarte 31.12.2015 Rheinhessen-Nahe-Nordpfalz zeigt sich vorliegend hier kein Potenzial. Insofern dürfte es ausreichen, wenn sich das Fachgutachten „Artenschutz“ auf die sogenannten Offenlandarten (Avifauna) beschränkt, da auch keine Sonderstandorte z. B. für Reptilien gegeben sind.

Empfehlungsbeschluss zu 3.:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es ist kein Beschluss erforderlich.

Das Gutachten kann auf die Vogelarten beschränkt werden.

4. Angesichts der Abgrenzung des Plangebiets besteht ein erhöhtes Planungserfordernis dahingehend eine ausreichende und der geplanten Nutzung angemessene, taugliche randliche Übergangszone zur umgebenden Landschaft sicherzustellen (z. B. mehrreihige Baumheckenstreifen, Streuobstwiesengürtel). Dem wird weitgehend durch die Öffentliche Grünfläche mit Vorgabe eines 8 m breiten Gehölzstreifens (nach der Textfestsetzung 5.1.3) bei 2 m breiter Übergangszone zum unmittelbar angrenzenden Acker versucht Rechnung zu tragen. Allein hier wird den Landesnachbarrechtsgesetz-Bestimmungen (LNRG) nicht Rechnung getragen, wonach für Heckenpflanzung ein Grenzabstand von 7,5 m zur angrenzenden landwirtschaftlicher Nutzfläche vorgeschrieben wird (was aber dem Planungsbüro durchaus von einem Bebauungsplan der Nachbargemeinde Gau-Bickelheim ebenso bekannt ist, wie die hierauf erfolgende Lösungsmöglichkeit des Konfliktes). Hier sieht die UNB dringend Nachbesserungsbedarf, da ansonsten die Ortsrandeingrünungsvorgabe gar nicht umgesetzt werden kann / darf.

Wohlgermerkt die UNB unterstützt und begrüßt sogar die getroffene Vorgabe als taugliche Randeingrünung im Übergang zur freien Landschaft, deswegen auch hier die Anregung zur Problemlösung: Vorlagerung einer gemeindlichen Parzelle z. B. als Ortsrandweg (ggf. auch schmaler als die üblichen 4 m). Damit wären sodann die Grenzabstandsbestimmungen für die festgesetzte Gehölzpflanzung gewahrt (die 2 m breite Übergangszone auf der als Öffentliche Grünfläche ausgewiesenen Parzelle „trennt“ hier nicht i. S. f der Vorschriften im LNRG!).

In der zugehörigen Textfestsetzung 5.1.3 ist die Mindestpflanzqualität für die Laubbäume I. Ordnung als Hochstamm mit einem Stammumfang von 12/14 cm zu ändern, denn STU 8/10 cm als kleinste Hochstammgröße erfüllt nicht das Ziel einer alsbald richtige Wirksamkeit entfaltenden Ortsrandeingrünung.

Beschlussempfehlung zu 4.:

Dem Hinweis wird teilweise stattgegeben:

Die öffentlichen Grünflächen sollten wie folgt unterteilt werden: Entlang der Ackerflächen wird ein 2,50 m breiter Wirtschaftsweg/ Wiesenweg angelegt. Auf den verbleibenden 7,50 m wird wie geplant eine

Gehölzpflanzung vorgenommen. Die Mindestqualität der Bäume I. Ordnung wird auf einen Stammumfang von 12/14 cm erhöht.

5. Gemäß der UNB-Vorabstimmung wird die Fläche für die Wasserwirtschaft / Retentionsraumfläche zu 50 % in die Ausgleichsbilanz mitberücksichtigt (S. 15 der Begründung), wobei die Textfestsetzung 6.1 auch deren naturnahe Gestaltung vorgibt (hier ist anstelle Rohrbach aber richtigerweise Dunzelbach zu schreiben). Hinsichtlich der Zuordnung der Ausgleichsflächen (nicht von Eingriffen wie auf S. 10 unter Ziffer 6.4 genannt!) wird ausgeführt, dass alle Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 und alle Festsetzungen gem. § 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB, sowie die bei der Durchführung der Maßnahmen entstehenden Kosten der Ortsgemeinde als Vorhabensträgerin zugeordnet werden. Sofern die Interpretation der UNB zutreffend sein sollte, dass damit gemeint ist, dass die OG Wöllstein alle Flächen im Geltungsbereich selbst erworben hat /erwirbt und die Refinanzierung über den Abgabepreis für die Baugrundstücke gegeben ist, gibt es hierzu eigentlich keine Anregung, außer der, dieses etwas klarer in der Begründung auszuführen.

Empfehlungsbeschluss zu 5.:

Dem Hinweis wird stattgegeben, es handelt sich um eine redaktionelle Änderung, ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Die Ortsgemeinde ist Eigentümer der Gesamtflächen und vermarktet sie auch.

Die Begründung wird um entsprechende Aussagen ergänzt.

6. Hinsichtlich der Wahrung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung können noch keine Aussagen getroffen werden, da, wie im Entwurf selbst ausgeführt, die hierzu zugehörigen Planunterlagen erst noch erstellt werden, insbesondere auch bezogen auf den überschlägig ermittelten externen Ausgleich von bis zu 1,2 ha. Kompensationsverzeichnis „KOMON“ im LANIS - Auf den § 10 Abs. 1 LNatSchG bzw. § 17 Abs. 6 Satz 2 BNatSchG wird hiermit seitens der UNB bereits hingewiesen, deren Umsetzung ist seitens der Planungsträgerin sicherzustellen (Übermittlung der Daten der Eingriffskompensation (außerhalb des eigentlichen Baugebietes) im Einzelnen für das Kompensationsverzeichnis „KOMON“ im LANIS in entsprechend aufbereiteter Form an die Untere Naturschutzbehörde (UNB). Hierzu sind die Daten so zu erheben und ggfls. aufzubereiten, dass sie mit diesem landeseinheitlichen Datensystem kompatibel sind und eingelesen / importiert werden können.

Empfehlungsbeschluss zu 6.:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, es ist kein Beschluss erforderlich.

Die Hinweise sind nicht abwägungsrelevant. Sie sind nach Abschluss des Bauleitverfahrens zu beachten.

7. Wir regen an nachfolgende Hinweise zusätzlich zu den bereits getroffenen aufzunehmen:
 - Nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert 7. Aug. 2013 dürfen in der „Schonzeit vom 1. März bis 30. September eines jeden Jahres keine größeren Eingriffe in Gehölzbestände (Verbrot Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche zu roden, abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen) erfolgen. Zwar gilt aufgrund des § 39 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2c) BNatSchG dieses Verbot für zulässige Eingriffe nicht (Bauen bzw. hierzu zwingend vorher nötiger Gehölzeingriff gilt nach Rechtskraft eines Bebauungsplanes als zulässig) jedoch sind dennoch die Artenschutzbestimmungen der §§ 37, 39 und 44 BNatSchG zwingend zu beachten. Heimische Tierarten (in Gehölz Vögel bzw. Fledermäuse) dürfen nicht beeinträchtigt werden, noch dürfen deren Nistplätze / Zufluchtsstätten zerstört werden. Vor einem Gehölzeingriff in der „biologisch aktiven Jahreszeit“ ist durch eine Begutachtung durch eine fachlich qualifizierten Person (z. B. Biologe o. ä.) der Tötungstatbestand auf jeden Fall auszuschließen.

Empfehlungsbeschluss zu 7.:

Dem Hinweis wird stattgegeben, es handelt sich nur um eine redaktionelle Ergänzung, es ist kein Beschluss erforderlich.

Die textlichen Festsetzungen werden unter Hinweise um die gewünschte Aussage ergänzt.

8. Im Plangebiet werden insektenfreundliche LED- oder Natriumdampf-Hochdruck- bzw. Natriumdampf-Niederdrucklampen installiert! Diese Stellungnahme ergeht in Abstimmung mit dem nach § 36 Abs. 2 LNatSchG zu beteiligenden Fachbeirat für Naturschutz.

Empfehlungsbeschluss zu 8.:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Schon aus Kostengründen werden die heutigen Straßenlampen grundsätzlich mit LED-Leuchten ausgestattet. Die Forderung ist überholt.

2. SGD Süd Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Mainz

Eingangsdatum: 01.03.2017

Bedenken: keine

Hinweise: wie folgt:

„Sehr geehrte Damen und Herren, nachfolgende Hinweise und Anregungen bitte ich für das Verfahren zu beachten

1. Allgemeine Wasserwirtschaft**1.1 Gewässer / Hochwasserschutz**

Grundsätzlich spricht nichts dagegen, wenn das im geplanten Baugebiet anfallende, nicht verschmutzte Niederschlags- bzw. Oberflächenwasser zum Dunzelbach (Gew. 3. Ordnung) geführt und dort auf dafür geeigneten Flächen zurückgehalten wird, versickern und/oder verdunsten kann.

Im Zuge des aufzustellenden Entwässerungskonzeptes ist das Gewässer jedoch als Bestandteil des Naturhaushaltes in die weitere Planung einzubinden. Das heißt, die im Planentwurf mit „R“ (Retentionsfläche) ausgewiesene Fläche, die vom Gewässer nur durch einen Weg getrennt wird, ist so zu gestalten, dass dieses mit den Zielen einer ökologischen und naturnahen Gewässerentwicklung konform geht. Dieser Forderung wäre z.B. Genüge getan, wenn im Zuge des Bebauungsplanverfahrens der Weg vom Gewässer weg verlegt und entlang des Gewässers ein wenigstens 10 m tiefer Gewässerrandstreifen ausgewiesen würde. Das ausgewiesene Baugebiet befindet sich abseits eines Gewässers und ist nicht hochwassergefährdet.

Anmerkung des Planungsbüros:

Die bisherige Absicht des Abwasserentsorgungsbetriebes der VG Wöllstein deckt sich mit den Anmerkungen der SGD-Süd. Es ist geplant, ein Versickerungs-/Rückhaltebecken zu bauen. Um entlang des Gewässers einen nicht durch Wege zerschnittenen Uferstreifen zu schaffen, wird der unbefestigte Wirtschaftsweg der Retentionsfläche zugeschlagen. Da der Weg für die Bewirtschaftung und Erschließung landwirtschaftlicher Flächen nicht erforderlich ist, wird auf einen Ersatzweg verzichtet.

Nach den eingegangenen Karten der Versorgungsträger ist der Weg „leitungsfrei“, so dass Maßnahmen am Gewässer umsetzbar wären. Für die Umgestaltung des Uferbereiches ist allerdings ein gesondertes wasserrechtliches Verfahren erforderlich.

Empfehlungsbeschluss zu 1.:

Dem Hinweis wird teilweise stattgegeben, der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat zu beschließen, die Wegeparzelle entlang des Dunzelbaches im Bereich der Rückhalteanlage ersatzlos aufzuheben und der Fläche für die Wasserwirtschaft zuzuschlagen. Der Weg kann weiterhin von Fußgängern genutzt werden.

2. Abwasserbeseitigung**2.1 Schmutzwasser**

Es ist zu prüfen, ob dieses Gebiet über die aktuelle Einleiterlaubnis abgedeckt wird.

Grundsätzlich sollte bei jedem Gewerbebetrieb geprüft werden, ob aufgrund der Menge und Verschmutzung des Abwassers vor Einleitung in das öffentliche Kanalnetz mit zentraler Kläranlage, entsprechende Vorbehandlungsanlagen (genehmigungspflichtig gem. § 60 Abs. 3 WHG oder gem. § 60 Abs. 4 WHG i. V. m. § 62 LWG - ab 8 m³/d) vorzuschalten sind.

Das Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen, die der Beseitigung von gewerblichem Abwasser dienen, bedarf der Genehmigung durch die SGD Süd nach § 59 WHG, soweit an das Abwasser in einer Rechtsverordnung nach § 23 Absatz 1 Nummer 3 WHG in Verbindung mit § 57 Absatz 2 WHG Anforderungen für den Ort des Anfalls des Abwassers oder vor seiner Vermischung festgelegt sind. Die Freistellung von der Genehmigungsbedürftigkeit ist durch die zuständige Behörde gem. § 59 Absatz 2 WHG möglich.

Empfehlungsbeschluss zu 2.1:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es ist kein Beschluss erforderlich.

Das Plangebiet wurde im Gesamtantrag KA Wöllstein „als im Trennsystem zu entwässern“ berücksichtigt. Es ist zudem nicht ersichtlich, dass sich Gewerbebetriebe mit Abwasserrelevanz innerhalb des jetzigen Bebauungsplangebietes ansiedeln.

2.2 Niederschlagswasser

Dem Vorhaben, das Niederschlagswasser über ein Trennsystem (Regenwasserkanal) der geplanten Retentionsfläche zuzuleiten stimmen wir nicht zu, da das anfallende Niederschlagswasser zunächst versickert werden soll oder nach örtlicher Gegebenheit über ein Regenrückhaltebecken gedrosselt in die Retentionsfläche oder Dunzelbach eingeleitet werden kann.

Für eine gezielte Versickerung (Versickerungsmulde oder Versickerungsbecken) sowie einer gedrosselten Einleitung in ein Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Bevor nun angedacht wird, das anfallende Niederschlagswasser gedrosselt über die Retentionsfläche in den Dunzelbach einzuleiten, ist zu prüfen, ob eine Versickerung vor Ort (z.B. durch eine zentrale Versickerungsmulde) gegeben ist. Erst wenn eine Versickerung aufgrund von Altlasten oder einer zu geringen Durchlässigkeit des anstehenden Bodens nicht möglich ist, ist eine Rückhaltung (Regenrückhaltebecken) zu schaffen. Zudem weisen

ich darauf hin, dass Abflussverschärfungen gemäß den § 28 LWG zu erwarten sind, die zeit- und ortsnahe durch eine geeignete Maßnahme ausgeglichen werden müssen. Dieser zu erbringende Ausgleich, in der Regel für ein 20-jährliches Ereignis, kann auch durch eine ausreichende Bemessung der Versickerungsanlage (Versickerungsmulde, Regenrückhaltebecken etc.) erfolgen. Das endgültige Entwässerungskonzept empfehle ich rechtzeitig vor Baubeginn mit meiner Dienststelle abzustimmen.

Anmerkung des Planungsbüros:

Für das Plangebiet liegt ein Baugrundgutachten vor. Danach ist der anstehende Boden mit einer durchschnittlichen Durchlässigkeit von 10 -6 nur geringfügig für die Versickerung von Oberflächenwasser geeignet. Eine Versickerung auf den einzelnen Grundstücken ist deshalb kaum möglich, so dass alternative Maßnahmen zum Tragen kommen müssen. Geplant ist die Anlage von Zisternen mit gedrosseltem Abfluss in den geplanten Regenwasserkanal. Die Zisternen sollten im Rahmen der Kanalverlegung auf jedem Grundstück eingebaut werden. Einleitgenehmigungen sind im Rahmen der Fachplanungen und Bauanträge zu prüfen. Die Zisternen sollen in dem 3 m breiten nicht bebaubaren Streifen auf den Grundstücken eingebaut werden.

Empfehlungsbeschluss zu 2.2:

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat, den Einbau von Zisternen auf jedem Grundstück im Rahmen des Kanalbaus zu beschließen.

3. Bodenschutz

Für den Planungsbereich sind mir keine Altlasten, Altablagerungen, Altstandorte, schädlichen Bodenveränderungen oder Verdachtsflächen bekannt, da Altstandorte - (stillgelegte Anlagen und Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde) für diesen Bereich noch nicht erhoben wurden. Sollten bei der Kreisverwaltung, Verbandsgemeinde oder Ortsgemeinde abweichende Informationen oder Erkenntnisse über abgelagerte Abfälle (Altablagerungen), stillgelegte Anlagen, bei denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde (Altstandorte) oder gefahrverdächtige Beeinträchtigungen der Bodenfunktion wie z.B. Schadstoffverunreinigungen, Bodenverdichtungen oder -erosionen (Verdachtsflächen bzw. schädliche Bodenveränderungen) vorliegen oder sich ergeben, bitte ich um Mitteilung und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise.

Laut Begründung mit Umweltbericht mit Stand vom Dez. 2016 wird der Planungsbereich zurzeit landwirtschaftlich intensiv genutzt. Ich weise deshalb an dieser Stelle darauf hin, dass durch die landwirtschaftliche Nutzung Belastungen im Untergrund vorhanden sein könnten.

Weder das in den Unterlagen erwähnte geologische Gutachten (Kapitel 8.3.3) noch das Bodengutachten (Kapitel 8.3.4) liegt hier vor und sind daher auch nicht Bestandteil dieser Stellungnahme. Zwar ist das Planungsgebiet laut RAUM + Monitor Bauflächenpotentiale des Landes Rheinland-Pfalz als Außenreserve markiert, jedoch möchte ich hiermit betonen, dass es durch die Ausweisung zu einer Neuversiegelung von rd. 1,8 ha Boden mit einer sehr hohen Bodenfunktion laut diesbezüglicher Bewertungskarte des Landesamtes für Geologie und Bergbau (kurz LGB) kommt. In diesem Zusammenhang möchte ich auch erwähnen, dass die Versiegelung zu einer unwiederbringlichen Zerstörung des Schutzgutes Boden führt. Generell wird hiermit auf die Anzeigepflicht gem. § 5 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz vom 25.7.2005 hingewiesen. Demnach sind der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über das Grundstück (Mieter, Pächter) verpflichtet, ihnen bekannte Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast unverzüglich der zuständigen Behörde (Regionalstelle der SGD Süd) mitzuteilen.

Empfehlungsbeschluss zu 3.:**Den Hinweisen wird teilweise stattgegeben.**

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig, die Ergänzung des Bodengutachtens zur Feststellung von Schadstoffen im Bereich des Ackerbodens um eine Untersuchung nach LAGA zu beschließen.

3. Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

Eingangsdatum: 09.02.2017

Bedenken: keine

Hinweise: wie folgt

„Sehr geehrte Damen und Herren,

1. mit oben genannten Schreiben bat Sie um Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur geplanten Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Hinkelstein“ der Ortsgemeinde Wöllstein. Seitens unserer Dienststelle als Flurbereinigungsbehörde bestehen keine Bedenken. Die Belange der Flurbereinigung werden nicht tangiert.

Empfehlungsbeschluss zu 1.:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, es ist kein Beschluss erforderlich.

2. In Sinne der Landwirtschaft möchten wir jedoch zu bedenken geben, dass es aus unserer Sicht sinnvoll wäre entlang der westlichen Grenze der ausgewiesenen Retentionsflächen einen

Abstands- / Wendeweg auszuweisen, um Konflikte mit den Bewirtschaftern der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu vermeiden (Schadstoffeintrag in Gewässer).

Empfehlungsbeschluss zu 2.:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es ist kein Beschluss erforderlich.

Auf die Anlage eines Wendeweges zwischen der Rückhalteanlage und den verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen wird verzichtet.

Die OG als Eigentümer der Fläche weist den zukünftigen Pächter im Rahmen des Pachtvertrages darauf hin.

4. SGD Süd, Gewerbeaufsicht

Eingangsdatum: 10.02.2017

Bedenken: keine

Hinweise: wie folgt

„Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Nähe des geplanten Allg. Wohngebietes befindet sich eine Fensterfabrik. Durch die Produktion und die Verladetätigkeiten im Außenbereich ist mit erheblichen Lärmbelastigungen zu rechnen. Es wird die Erstellung einer Lärmprognose empfohlen.“

Aussprache:

Es liegt bereits ein Schallgutachten aus dem Jahr 2006 vor. Die Verwaltung wird prüfen, ob dies überarbeitet werden kann oder ein neues Gutachten in Auftrag gegeben werden muss.

Empfehlungsbeschluss:

Dem Hinweis wird stattgegeben, der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig, zum Schutz der künftigen Bewohner und zum Ausschluss schädlicher Geräuschmissionen auf die Wohnbauflächen ein Schallgutachten bzw. die Überarbeitung des vorhandenen Gutachtens in Auftrag zu geben.

5. Landesamt für Geologie

Eingangsdatum: 07.02.2017

Bedenken: keine

Hinweise: wie folgt

„Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

1. Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes „Am Hinkelstein“ kein Altbergbau dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Empfehlungsbeschluss zu 1.:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es ist kein Beschluss erforderlich.

2. Boden und Baugrund - allgemein;

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen. Für Neubauvorhaben oder größere An- und Umbauten (insbesondere mit Laständerungen) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen empfohlen.

Empfehlungsbeschluss zu 2.:

Dem Hinweis wird stattgegeben, der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig zu beschließen, die Textlichen Festsetzungen unter „Hinweise“ um Aussagen zu objektbezogene Bodengutachten zu ergänzen.

2.1 mineralische Rohstoffe:

Unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen externen landespflegerischen Kompensationsmaßnahmen keine Überschneidungen mit Interessen der Rohstoffsicherung (vgl. derzeit gültiger Regionaler Raumordnungsplan) nach sich ziehen, besteht gegen das geplante Vorhaben kein Einwand.

Empfehlungsbeschluss zu 2.1.:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es ist kein Beschluss erforderlich, da die Lage der Ausgleichsflächen zurzeit noch nicht bekannt ist.

2.2 Radonprognose:

Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem erhöhtes und lokal über einzelnen Gesteinshorizonten hohes Radonpotential ermittelt wurde. Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich für die Situation angepasste bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden. Wir bitten darum, uns die Ergebnisse der Radonmessungen mitzuteilen, damit diese in anonymisierter Form zur Fortschreibung der Radonprognosekarte von Rheinland-Pfalz beitragen. Studien des Landesamtes für Geologie und Bergbau haben ergeben, dass für Messungen im Gestein/ Boden unbedingt Langzeitmessungen (ca. 3-4 Wochen) notwendig sind. Kurzzeitmessungen sind hierbei nicht geeignet, da die Menge des aus dem Boden entweichenden Radons in kurzen Zeiträumen sehr stark schwankt. Dafür / sind insbesondere Witterungseinflüsse wie Luftdruck, Windstärke, Niederschläge oder Temperatur verantwortlich. Nur so können aussagefähige Messergebnisse erzielt werden. Es wird deshalb empfohlen,

die Messungen in einer Baugebietsfläche an mehreren Stellen, mindestens 6/ha, gleichzeitig durchzuführen. Die Anzahl kann aber in Abhängigkeit von der geologischen Situation auch höher sein. Die Arbeiten sollten von einem mit diesen Untersuchungen vertrauten Ingenieurbüro ausgeführt werden und dabei die folgenden Posten enthalten: Begehung der Fläche und Auswahl der Messpunkte nach geologischen Kriterien; Radongerechte, ca. 1 m tiefe Bohrungen zur Platzierung der Dosimeter, dabei bodenkundliche Aufnahme des Bohrgutes;

- Fachgerechter Einbau und Bergen der Dosimeter;

- Auswertung der Messergebnisse, der Bodenproben sowie der Wetterdaten zur Ermittlung der Radonkonzentration im Messzeitraum und der mittleren jährlichen Radonverfügbarkeit; Kartierung der Ortsdosisleistung (gamma);

- Interpretation der Daten und schriftliches Gutachten mit Baupfehlungen,

Fragen zur Geologie im betroffenen Baugebiet sowie zur Durchführung der Radonmessung in der Bodenluft beantwortet gegebenenfalls das Landesamt für Geologie und Bergbau.

Informationen zum Thema Radonschutz von Neubauten und Radonsanierungen können dem „Radon-Handbuch“ des Bundesamtes für Strahlenschutz entnommen werden.

Für bauliche Maßnahmen zur Radonprävention wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Umwelt (Radon@lfu.rlp.de).

Empfehlungsbeschluss zu 2.2.:

Dem Hinweis wird stattgegeben. Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss empfiehlt einstimmig dem Ortsgemeinderat, die Ergänzung der Textlichen Festsetzungen bezüglich der Aussagen zur Radonproblematik unter „Hinweise“ zu ergänzen.

Es bleibt dem einzelnen Bauherrn überlassen, ein Gutachten erstellen zu lassen, die Gemeinde tritt hier nicht in Vorleistung.

6. Evangelische Kirche

Eingangsdatum: 06.02.2017

Bedenken: keine

Hinweise: wie folgt

„Sehr geehrte Damen und Herren,

in Absprache mit der Grundstückseigentümerin (Evangelische Kirchengemeinde Wöllstein) nehmen wir gerne die Möglichkeit wahr, unsere Anregungen mitzuteilen. Das kirchengemeindliche Grundstück wurde in der Entwurfsplanung nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgenommen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen südlichen Bebauung des geplanten Neubaugebietes halten wir es für sinnvoll das Grundstück mit aufzunehmen. Der Römerring stößt auf unser Grundstück auf und ist beidseitig bebaut. Aus städtebaulicher Sicht könnte unseres Erachtens diese Struktur, flankiert mit Eingrünung des Ortsrandes, fortgesetzt werden. Hiermit könnten weitere Bauplätze ohne große Erschließungskosten entstehen und eine harmonische Abrundung der Ortsbebauung erfolgen. Die Kirchengemeinde würde die Bauplätze gerne Bauwilligen im Erbbaurecht zur Verfügung stellen um aus den Einnahmen hiermit auch eine langfristige Unterstützung der Arbeit vor Ort sicherzustellen. Wir würden uns freuen, wenn unsere Stellungnahme berücksichtigt werden könnte und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.“

Anmerkung des Planungsbüros:

Schlägt man das Flurstück 55 dem Geltungsbereich zu, können ca. 5 weitere Bauplätze entstehen, die durch 2 Stichstraßen erschlossen werden könnten. Die in der aktuellen Planfassung vorgesehene Ortsrandeingrünung könnte in der Breite von insgesamt 10 m nach Osten verschoben werden.

Empfehlungsbeschluss:

Dem Hinweis wird stattgegeben. Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig zu beschließen, den Geltungsbereich des Bebauungsplans um das Flurstück 55 zu erweitern.

7. Landesbetrieb Mobilität

Eingangsdatum: 24.01.2017

Bedenken: keine

Hinweise: wie folgt

„Sehr geehrte Damen und Herren,

1. betroffen von dem Bebauungsplan „Am Hinkelstein“ der Ortsgemeinde Wöllstein ist die Kreisstraße (K) 6 außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenzen.

Unsere Zustimmung zu dem Vorhaben können wir unter folgenden Bedingungen in Aussicht stellen:

Die Einmündung der geplanten Erschließungsstraße in die K 6 ist gemäß RAS-K zu planen und zu bauen. Im Einmündungsbereich sind die gemäß RAS-K festgesetzten Sichtdreiecke von Bewuchs und Bebauung über 0,80 m freizuhalten. Aus den vorgenannten Gründen bitten wir, die Detailplanung des Einmündungsbereiches in Abstimmung mit dem LBM Worms vorzunehmen.

Hinweis des Planungsbüros:

In der Plangrundlage werden die Sichtdreiecke ergänzt. Weitere Detailplanungen sind im Rahmen der Fachplanung darzulegen.

Empfehlungsbeschluss zu 1.:

Dem Hinweis wird stattgegeben. Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss empfiehlt einstimmig dem Ortsgemeinderat zu

beschließen, die Plangrundlage um die Sichtdreiecke zu ergänzen. Die textlichen Festsetzungen sind unter Planungsrechtliche Festsetzungen entsprechend zu ergänzen, weitere Detailplanungen im Rahmen der Fachplanung darzulegen.

2. Im Unterschied zu der in den Antragsunterlagen dargestellten Erschließung hat uns die Ingenieurgesellschaft Weiland AG im Auftrag der Ortsgemeinde Wöllstein bereits am 30. November 2016 zwei Varianten zur Anbindung des Plangebietes an die K 6 zur Abstimmung zugesandt. Die Variante 2 sieht die Anbindung rd. 255 m östlich der Gemeindestraße Scheideweg vor und wurde von der Ortsgemeinde Wöllstein als Vorzugsvariante festgelegt. Detaillierte Aussagen hierzu wären jedoch erst nach einem gemeinsamen Abstimmungstermin möglich. Die Herstellung des Kreisverkehrsplatzes wäre nach unserem Dafürhalten erst dann erforderlich, wenn die Verbindungsstraße zur alten B 420 (Ernst-Ludwig-Straße) realisiert werden würde. Wir bitten um Mitteilung, ob diese Variante nicht weiter verfolgt werden soll.

Vor Baubeginn des Einmündungsbereiches ist die örtlich zuständige Mastermeisterei Erbes-Büdesheim (Tel.-Nr.: 06731 - 996750) zu verständigen.

Abgesehen von der eingangs beschriebenen Erschließungsstraße dürfen keine weiteren Zufahrten und Zugänge zur K 6 angelegt werden. Zur Verdeutlichung hierzu ist die Strecke entlang der K 6 vollständig als „Bereich ohne Ein- und Ausfahrt“ festzusetzen und im Bebauungsplan entsprechend darzustellen.

Empfehlungsbeschluss zu 2.:

Dem Hinweis wird stattgegeben, dem Ortsgemeinderat wird durch den Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss einstimmig empfohlen zu beschließen, auf der Plangrundlage entlang der K 6 die Festsetzung „Bereich ohne Ein- und Ausfahrt“ zu ergänzen. Weitere Detailplanungen sind im Rahmen der Fachplanung darzulegen.

3. Der Abstand der Bebauung vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der K 6 muss außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenze mindestens 15 m betragen.

Hinweis des Planungsbüros:

Der Abstand der Baugrenze zur K6 beträgt in der aktuellen Planung 10 m. Zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderung wird die Baugrenze im südlichen Baufeld von 19 m Breite auf 14 m reduziert. Die Bebaubarkeit der Grundstücke wird dadurch nicht erschwert.

Empfehlungsbeschluss zu 3.:

Dem Hinweis wird stattgegeben. Dem Gemeinderat wird durch den Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss einstimmig empfohlen, der Verlegung der Baugrenze im südlichen Geltungsbereich der Plangrundlage entlang der K 6 um 5 m zuzustimmen.

4. Dem Straßenentwässerungssystem dürfen grundsätzlich keine Oberflächenwasser und keine häuslichen Abwässer zugeführt werden.

Empfehlungsbeschluss zu 4.:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ein Beschluss ist nicht erforderlich, da keine Anschlüsse an die Straßenentwässerung geplant sind.

5. Dem betroffenen Straßenbaualsträger dürfen aus der Verwirklichung des Bebauungsplanes keinerlei Kosten entstehen.

Empfehlungsbeschluss zu 5.:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, es ist kein Beschluss erforderlich, da dem Straßenbaualsträger im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebietes keine Kosten entstehen.

6. Bezüglich der vorhandenen K 6 weisen wir darauf hin, dass gemäß § 1 Abs. 5 BauGB die Belange des Umweltschutzes, d. h. auch des Immissions- und Schallschutzes, bei der Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Ortsgemeinde Wöllstein zu berücksichtigen sind.

Empfehlungsbeschluss zu 6.:

Dem Hinweis wird stattgegeben, der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig, ein Schallgutachten in Auftrag zu geben (siehe auch Hinweis der SGD Süd).

8. Generaldirektion Kulturelle Erbe

Eingangsdatum: 27.02.2017

Bedenken: keine

Hinweise: wie folgt

„Sehr geehrter Herr Emrich, der für die Flur „Am Hinkelstein“ in Wöllstein aufgestellte Bebauungsplan betrifft ein archäologisch sensibles Gebiet. Von den angrenzenden Fluren sind laut unseren Archivunterlagen zahlreiche Funde bekannt geworden. Sie bezeugen dort eine Siedlungstätigkeit von der Steinzeit bis in die Latenezeit. Um vor Baubeginn unliebsame Überraschungen soweit wie möglich auszuschließen, raten wir zur Durchführung einer archäologischen Prospektion. Sie dient dazu, Auskunft über den Umfang der kulturgeschichtlichen Hinterlassenschaften zu geben. Mit diesem Wissen kann dann über den Umgang mit den archäologischen Zeugnissen gesprochen werden. Prospektionsfirmen mit dem nötigen Fachwissen können wir Ihnen gerne nennen. Auch für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag“

Hinweis des Planungsbüros:

Das Plangebiet wird einer archäologischen Untersuchung nach Vorgaben unterzogen.

Umfang und Art werden vom zuständigen Amt für Kulturelles Erbe vorgegeben. Die Untersuchungen müssen vor Baubeginn abgeschlossen sein.

Empfehlungsbeschluss:

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig, eine archäologische Untersuchung des Plangebietes in Auftrag zu geben.

9. Bundesamt für Infrastruktur

Eingangsdatum: 13.01.2017

Bedenken: keine

Hinweise: wie folgt

„Sehr geehrte Damen und Herren,

im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Von der Maßnahme ist die Produktenfernleitung Fürfeld - Pfungstadt betroffen. Die o.g. Produktenfernleitung verläuft ca. 10 m östlich des Plangebietes.

In der Produktenfernleitung werden Kraftstoffe der höchsten Gefahrenklasse für militärische Zwecke transportiert. Sie ist dem besonderen Schutz des § 109e Strafgesetzbuches (Wehrmittelbeschädigung) unterstellt. Beschädigungen können erhebliche Folgeschäden auslösen.

Zu Wartungs- und Reparaturzwecken, sowie zur Verhinderung einer Gefährdung durch äußere Einflüsse, ist die Produktenfernleitung durch einen 10,00 m breiten Schutzstreifen (je 5,00 m links und rechts der Rohrachse) zu Gunsten der Bundesrepublik Deutschland dinglich gesichert.

Ich bitte Sie, die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG), Hohlstraße 12, in 55743 Idar-Oberstein, Tel.: 06781/206-117, die für den technischen Betrieb der NATO-Produktenfernleitung zuständig ist, am Verfahren zu beteiligen. Von der FBG erhalten Sie Lagepläne über den exakten Verlauf der betroffenen NATO-Produktenfernleitung.

Für die im Grundbuch eingetragenen dinglich gesicherten Rechte ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben, Moltkestr. 15, 54292 Trier zuständig. Ich bitte Sie, auch diese Stelle am Verfahren zu beteiligen.

Ich bitte zu beachten, dass Baumaßnahmen im Schutzstreifen ohne meine Genehmigung beziehungsweise ohne vertragliche Regelung nicht gestattet sind.

Empfehlungsbeschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen der Fachplanungen unbedingt zu beachten. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

10. FBG Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH

Eingangsdatum: 20.01.2017

Bedenken: keine

Hinweise: wie folgt

„Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Beteiligung am vorgenannten Vorhaben. In der Nähe des geplanten Bebauungsgebietes verläuft die Produktenfernleitung Fürfeld - Pfungstadt von Süd nach Nordost. Nach den uns vorliegenden Unterlagen sind keine Baumaßnahmen im Bereich der Produktenfernleitung geplant. Wir bitten im Zuge der weiteren Planungen, insbesondere der Zufahrtswege während der Baumaßnahmen weiterhin beteiligt zu werden.

Der Zufahrtsweg zum Bebauungsgebiet grenzt an die Produktenfernleitung.

Die vorgesehene Retentionsfläche auf den Flurstücken 15 und 16 grenzt an das Flurstück 14, das durch die Produktenfernleitung durchquert wird.

Wir bitten alle Detailpläne zu den geplanten Maßnahmen im Nahbereich der Produktenfernleitung uns rechtzeitig zu übersenden.

Wir haben zwei Lagepläne der Produktenfernleitung dem Schreiben beigelegt.

Da Abweichungen zwischen Plandarstellung und tatsächlicher Lage der Produktenfernleitung nicht auszuschließen sind, ist diese Eintragung nicht bindend für den tatsächlichen Verlauf der Leitungstrasse und kann nur zur Übersicht für die weitere Bearbeitung des Planvorhabens genutzt werden.

Sollte für weitere Planungen eine örtliche Einweisung in den Verlauf der Produktenfernleitung erforderlich werden, so bitten wir um Kontaktaufnahme mit unserer zuständigen Betriebsstelle TL Pfungstadt 06157/808550 die auch zur Beantwortung technischer Fragen, Arbeitsfreigabe im Schutzstreifenbereich sowie Ortsterminen auf Anfrage zur Verfügung stehen.

Soweit für Ihre Planung exakte Lage- und Tiefenbestimmungen benötigt werden, sind diese Werte nur durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z. B. durch Querschlag, Suchschlitz) in Handschachtung unter Aufsicht unserer Betriebsstelle vor Ort zu ermitteln.

Die Ortungs- und Markierungsarbeiten sind für den Veranlasser kostenfrei.

Arbeiten im Schutzstreifen der Produktenfernleitung dürfen grundsätzlich nur nach Rücksprache und im Einverständnis mit uns durchgeführt werden.

Eigentümer und Betreiber der Fernleitungsanlage ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden (BAIUIBW KompZ BauMgmt).

Die Fernleitungs- Betriebsgesellschaft mbH (FBG) ist mit der Durchführung von Aufgaben des Betriebes beauftragt. Wir werden zuständigkeithalber eine Mehrfertigung dieses Schreibens dem BAIUIBW KompZ BauMgmt zur Kenntnis vorlegen.

In der Produktenfernleitung werden Kraftstoffe der höchsten Gefahrenklasse für militärische Zwecke transportiert. Sie ist dem besonderen Schutz des § 109e des StGB (Wehrmittelbeschädigung) unterstellt. Beschädigungen können erhebliche Folgeschäden (Personen-, Vermögens- und Sachschäden, insbesondere, Grundwasserverunreinigungen) auslösen.

Zu Wartungs- und Reparaturzwecken sowie zur Verhinderung einer Gefährdung durch äußere Einflüsse ist die Fernleitung in Form einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf den einzelnen Grundstücken dinglich oder vertraglich durch einen 10m breiten Schutzstreifen gesichert, dessen Mitte mit der Rohrachse in der Regel übereinstimmt. In diesem vorgeschriebenen Schutzstreifen dürfen keine Bauwerke errichtet werden und sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand, den Betrieb und die Unterhaltung der Produktenfernleitung beeinträchtigen oder gefährden könnten.

Die Nutzung sowie Inanspruchnahme des Schutzstreifens bedürfen der vorherigen Zustimmung des BAIUIBW KompZ BauMgmt und (ggf.) des Abschlusses eines Vertrages.

Die vertraglichen Angelegenheiten sind vom Veranlasser mit dem BAIUIBW KompZ BauMgmt rechtzeitig vor Arbeitsbeginn abzuschließen. Ohne Zustimmung und abgeschlossenen Vertrag sind Arbeiten im Schutzstreifen der Leitung nicht gestattet.

Während der Bauphase sollte die Zuwegung zu den Baustellen nicht über die Produktenfernleitung führen. Ist dies nicht möglich, so sind mittels Gutachten des Sachverständigen für die Produktenfernleitung und in Absprache mit der FBG die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen festzulegen. Die Sicherungen sind bauseits vor Baubeginn für die gesamte Nutzungszeit zu erstellen. Die notwendigen Planunterlagen für die Erstellung des Sachverständigengutachtens sind vom Antragsteller bereitzustellen.

Aus betrieblicher Sicht haben wir keine Einwände gegen geplante Vorhaben, wenn sichergestellt ist, dass die nachfolgend aufgeführten Hinweise und Auflagen zur Gewährleistung der Sicherheit der Produktenfernleitung beachtet und eingehalten werden:

- Alle geplanten Einzelmaßnahmen, die den Schutzbereich der Leitung berühren, müssen rechtzeitig unter Vorlage von Detailplänen bei unserer Gesellschaft zur Prüfung und Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt werden, da gegebenenfalls größere Schutzabstände bzw. besondere Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind.
- Der dinglich gesicherte 10,0 m breite Schutzstreifen muss von jeglicher Bebauung und sonstigen baulichen Maßnahmen (hierzu zählen bereits Zaunfundamente, Mauern, Hofbefestigungen usw.), Bepflanzung mit Bäumen und sonstigem tiefwurzelnden Bewuchs entsprechend den bestehenden vertraglichen Regelungen freigehalten werden.
- Das Befahren und Überqueren des Schutzstreifens mit schweren Fahrzeugen, Arbeitsmaschinen und Geräten ist nur auf für solchen Verkehr zugelassenen Wegen erlaubt. Werden weitere Überfahrten benötigt, so sind diese vorab mit unserer Betriebsstelle abzustimmen und ggf. durch konkrete Lastverteilungsmaßnahmen (z. B. Betonplatten Stahlplatten, Baggermatratzen) zu sichern. Ggf. ist eine statische Berechnung zur Ermittlung der Verkehrslasten durchzuführen und die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen mit dem regional zuständigen TÜV-Sachverständigen für Fernleitungen festzulegen.
- Ein versehentliches Befahren/Überfahren des Schutzstreifens der Fernleitung ist durch geeignete Maßnahmen (z. B. Bauzaun, hohe Bordsteinkanten, Leitplanken oder große Steine usw.) zu verhindern.
- Der ungehinderte Zugang zur Rohrleitungstrasse für eventuelle Reparaturarbeiten, Wartungsarbeiten und Messungen sowie die uneingeschränkte Einsichtnahme der Trasse für die behördlich vorgeschriebenen Kontrollgänge und Leitungsbeflegungen muss jederzeit gewährleistet bleiben.
- Im Bereich des Schutzstreifens dürfen keine Fundamente angelegt oder sonstige Bauwerke errichtet werden.
- Etwaige vorhandene Messstelleneinrichtungen oder Markierungspfähle im Baufeld sind vor Beschädigungen zu schützen. Sollte ein Abbau notwendig werden, so ist dies nur in Absprache mit unserer Betriebsstelle möglich. Nach Beendigung der Baumaßnahme sind die Pfähle funktionsfähig wieder zu errichten.
- Das Lagern von Aushub und Baumaterialien sowie das Abstellen von Baufahrzeugen sind im Schutzstreifenbereich untersagt.
- Alle Arbeiten im Schutzbereich dürfen nur unter sorgfältiger Beachtung der beigefügten „Hinweise für Arbeiten im Bereich der

Produktenfernleitungen der NATO und des Bundes in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführt werden. Den Erhalt bitten wir auf der beigefügten Empfangsbescheinigung rechtzeitig vor Arbeitsbeginn zu bestätigen und an uns zurückzusenden.

- Die Rechte an der o. a. Produktenfernleitung - dingliche Sicherung einschließlich Schutzstreifen - müssen gewahrt bleiben. Wir bitten sicher zu stellen, dass das BAIUIBW KompZ Bau Mgmt und die FBG an den weitergehenden Planungen beteiligt werden. Wir weisen darauf hin, dass Kosten zu erforderlichen Leitungssicherungs- und Anpassungsmaßnahmen - sofern keine anderslautenden vertraglichen Regelungen bestehen - vom Veranlasser zu tragen sind. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der o. g. Telefonnummer zur Verfügung.

Empfehlungsbeschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen der Fachplanungen unbedingt zu beachten. Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

II. Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Familie ...

Eingangsdatum: 09.02.2017

„Sehr geehrte Frau Müller, sehr geehrte Damen und Herren des Ortsgemeinderates, wir warten schon seit geraumer Zeit auf einen ansprechenden Bau- platz für ein Mehrfamilienhaus - 6 Partien - und ein Einfamilienhaus in Wöllstein und haben uns über den Fortschritt im Neubaugebiet „Am Hinkelstein“ gefreut.

Mit dem Vorabplan, einzusehen bei der Verbandsgemeinde oder im Internet, haben sie die Rahmenbedingungen für die Bebauung aufgestellt.

Dabei haben sich für uns folgende Fragen aufgetan:

1. Ist die Bebauung eines Mi-Grundstückes bei ausreichender Größe (ca. 1250 qm) mit den beiden geplanten Gebäuden möglich? Die Frage der Bauabteilung der VG gestellt ergab keine rechtlichen / baurechtlichen Bedenken, eine abschließende Entscheidung liege aber beim Ortsgemeinderat.

Hinweis des Planungsbüros:

Im Mischgebiet ist eine Grundflächenzahl von 0,5 zulässig. Das heißt auf einem Grundstück von 1.250 qm ist der Bau von Gebäuden und Nebenanlagen auf mindestens 600 qm möglich. Ob das für das Bauvorhaben ... ausreicht, ist nicht abwägungsrelevant.

Empfehlungsbeschluss zu 1.:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ein Beschluss ist nicht erforderlich.

2. Ist die Firsthöhe von 8,50 m bei den vorgesehenen Mehrfamilienhäusern schon festgeschrieben oder noch verhandelbar?

Bei der klassischen Bauweise eines 6-Partienhauses, nämlich 2 Wohnungen / Stockwerk ist eine Firsthöhe von 8,50 m nicht haltbar, wenn im Dachgeschoss trotz der Einschränkung auf max. 2 Vollgeschosse zwei halbwegs vermietbare Wohnungen entstehen sollen. Wegen der barrierefreien Wohnungen im EG, ebenerdiger Eingang H- 25 cm, einer Geschosshöhe inkl. Decke und einer First- und Sparrenstärke von angenommenen je 25 cm verbleibt noch eine Raumhöhe unter dem First von 2,25 m. Für die Ausbildung von Dachwohnungen ist das zu wenig. Ein Wegfall der beiden Dachwohnungen oder ein Bau in die Breite, also 3 Wohnungen / Stockwerk ist wirtschaftlich nicht darstellbar und würde potentielle Mieter über Gebühr belasten. Die einzig noch verbleibenden Lösungen wären erstens ein zurückspringendes Dachgeschoss (wegen der nur 2 Vollgeschosse) mit einem Flachdach ohne jegliches Gefälle und auch keinem möglichen Rand zur Sicherung der Dachbegrünung und zweitens eine Ausbildung von Kellerwohnungen mit einer Absenkung um 1,10 m um auch hier die max. 2 Vollgeschosse nicht zu überschreiten. Diese Möglichkeit hätte aber den Verlust des Kellers zur Folge und die Möglichkeit zur barrierefreien Bauweise wäre wesentlich aufwendiger.

Unser persönliches Fazit ist, dass der wirtschaftliche und damit für die Mieter erschwingliche Bau eines 6-Partien Hauses mit einer beschränkten Firsthöhe auf 8,50 m kaum möglich ist.

Letzten Endes müssten wir das mit einem Architekten bereden, um zu einem tragfähigen Ergebnis, was natürlich auch der Bau in einer anderen Gemeinde sein könnte, zu kommen.

Es wäre schön, wenn unsere Fragen bald in einer der nächsten Sitzungen aufgegriffen und geklärt werden können.

Hinweis des Planungsbüros:

Die festgelegte Gebäudehöhe orientiert sich an den Gebäudehöhen der im Umfeld gelegenen Siedlungsflächen. Da die in Zukunft geplanten Gebäude lange Zeit den Ortsrand bilden werden, sollte aus optischen und Städtebaulichen Gründen nicht wesentlich von der festgelegten Gebäudehöhe abgewichen werden. Dies trifft besonders dann zu, wenn es sich nicht um Einfamilienhäuser sondern um größere Komplexe wie Mehrfamilienhäuser handelt.

Eine Erhöhung der zulässigen Gebäudehöhe sollte im Mischgebiet, wo auch Hallen und nicht störende Werkstätten zulässig sind, um maximal 1,00 m ausschließlich bei Satteldächern erfolgen, um einen Ausbau des Dachgeschosses zu ermöglichen.

Empfehlungsbeschluss zu 2.:

Dem Hinweis wird stattgegeben. Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig, die maximale Gebäudehöhe im Mischgebiet von 8,50 m auf 9,50 m anzuheben.

- b) Beratung und Empfehlungsbeschluss über die Annahme des geänderten Planentwurfs

Sachvortrag:

Die nach a. gefassten Beschlüsse werden im Planentwurf aufgenommen und eingearbeitet.

Der Ortsgemeinderat hat den geänderten Planentwurf zu beraten und Beschluss über die Annahme zu fassen.

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss fasste hierzu keinen Empfehlungsbeschluss.

- c) Empfehlungsbeschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sachvortrag:

Im Anschluss hat der Ortsgemeinderat Wöllstein, unter Einarbeitung der Beschlüsse zu a. und der Planannahme unter b., gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB den Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange zu fassen.

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss fasste hierzu keinen Empfehlungsbeschluss.

TOP 3**Bauangelegenheiten; jeweils Beratung und Empfehlungsbeschluss****- Bauvoranfrage Mehrfamilienhaus Ferdinand-Haas-Straße**

Ortsbürgermeisterin Müller trug vor, dass es Aufgabe der Ortsgemeinde Wöllstein ist, das Einvernehmen herzustellen oder zu versagen. Die Entscheidung der Gemeinde betrifft ausschließlich bauplanungsrechtliche Vorgaben. Im vorliegenden Fall ist § 34 BauGB maßgeblich, d.h. das Einvernehmen darf nur versagt werden, wenn sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung nicht gesichert ist. Aus bauordnungsrechtlichen Gründen (z.B. einzuhaltende Abstandsflächen oder Stellplätzen) darf das Einvernehmen nicht verweigert werden.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben ein. In dem Gebiet gab es bis vor einigen Jahren einen Bebauungsplan. Nach diesem B-Plan wäre das beantragte Mehrfamilienhaus genehmigungsfähig. In der Umgebung stehen mehrere zweigeschossige Häuser.

Die Vorsitzende wies darauf hin, dass die Gemeinde einen Hinweis an Kreisverwaltung geben kann, dass diese den Einfügnachweis anfordert und prüft.

Empfehlungsbeschluss:

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat mit 6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen, das Einvernehmen zu erteilen.

- Bauvoranfrage Reihengarage, Brühlstraße

Die Errichtung von Reihengaragen auf einem Grundstück zwischen der Brühlstraße und der B 420 wurde angefragt. Die Garagen sollen teilweise auch gewerblich genutzt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen zu versagen, da es in diesem Gebiet keine gewerblichen Nutzungen sondern lediglich Wohnbebauung gibt.

Empfehlungsbeschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig, das Einvernehmen zu versagen.

- Bauantrag Nutzungsänderung; Gerätehalle zu Wohnraum, Eleonorenstraße

Ein Teil einer Gerätehalle soll umgebaut und zu Wohnzwecken genutzt werden. Die Verwaltung hat hier keine Bedenken, ein positiver Bauvorbescheid wurde bereits erteilt.

Empfehlungsbeschluss:

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig, das Einvernehmen zu erteilen.

- Bauvoranfrage Errichtung einer Mauer und eines Carports, Schulrat-Spang-Straße

Auf dem Grundstück Ecke Schulrat-Spang-Straße/Siefersheimer Straße wird beantragt, eine Mauer entlang der Siefersheimer Straße zu errichten, außerdem einen 1 m hohen Zaun entlang der Schulrat-Spang-Straße und einen Carport.

In der Siefersheimer Straße stehen schon zahlreiche Mauern auch in dieser Höhe, die teilweise ohne Stellung eines Bauantrags errichtet wurden. Es wurden jedoch auch Mauern in dieser Höhe genehmigt. Auch bezüglich des beantragten Zaunes in der Schulrat-Spang-Straße wurden Nachbarn bereits ähnliche Einfriedungen genehmigt. Der Carport ist ohne Weiteres genehmigungsfähig. Die Verwaltung empfiehlt deshalb die Zustimmung zu den beantragten Vorhaben.

Empfehlungsbeschluss:

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig, die 2 m hohe Mauer zu Siefersheimer Straße, den 1 m hohen Zaun zur Schulrat-Spang-Straße und den Carport zu

genehmigen. Eine Fassadenbegrünung der Mauer soll angeregt werden.

TOP 4**Sanierung Rathaus, Beauftragung eines Architekten; Beratung und Empfehlungsbeschluss****Sachvortrag**

Um die Renovierungsarbeiten am Rathaus/Dorfgemeinschaftshaus in Angriff nehmen zu können, ist die Beauftragung eines Architekten notwendig.

Von Seiten der Verwaltung wurde mit dem Wöllsteiner Architekten, Herrn Helten, Kontakt aufgenommen. Herr Helten ist Partner eines Architekturbüros in Mainz. Ihm wurden die Örtlichkeiten und der Umfang der Baumaßnahme aufgezeigt.

Empfehlungsbeschluss:

Bei 1 Stimmenthaltung empfahl der Ausschuss einstimmig die Beauftragung von Herrn Helten bzw. des Architekturbüros GHBA

TOP 5**Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge (WKB); Festlegung des Ausbauprogramms 2017 - 2019; Information und Beratung**

Hierzu erteilte Ortsbürgermeisterin Müller Herrn Emrich das Wort. Er berichtete, dass die aktuellen Bescheide für 2016 versandt wurden, damit ist der 3-Jahres-Zeitraum 2014 - 2016 beendet.

Im Rahmen der WKB soll im Ausbauprogramm 2017 - 2019 die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik mit einem Kostenrahmen von 200.700,00 € erfolgen.

Ortsbürgermeisterin Müller trug weiter vor, dass das Ingenieurbüro Bayer und Winkler im Jahr 2012 die Straßen der Gemeinde untersucht und eine Auflistung der Ausbauarbeiten für die nächsten 10 Jahre erstellt hatte. Inwieweit die damals ermittelten Kosten noch aktuell sind, muss geprüft werden.

Die Verwaltung schlägt vor, als nächstes Projekt die zweite Hälfte der Villastraße sowie die Ostdeutsche Straße und den Pfaffenpfad auszubauen.

Ein Ratsmitglied gab zu bedenken, dass die zu erwartenden Bauarbeiten im geplanten Neubaugebiet „Am Hinkelstein“ erheblichen Schwerverkehr im Bereich der Villastraße erwarten lässt. Er meinte, man sollte den Ausbau dieser Straße zurückstellen.

Die Anwesenden konnten dieser Argumentation folgen. Auch wenn die Erschließung des Baugebiets von der Gumbshheimer Straße her erfolgt, wird sicherlich auch die Villastraße mit genutzt.

Aus dem Ausschuss kam der Vorschlag, statt den zweiten Teil der Villastraße die Berliner Straße auszubauen, die in einem sehr schlechten Zustand ist.

Bis zur Ratssitzung bemüht sich die Verwaltung herauszufinden, inwieweit die veranschlagten Preise noch aktuell sind. Außerdem wird die Verwaltung noch vor der Ratssitzung den zeitlichen Ablauf der Umstellung der Straßenbeleuchtung abklären.

TOP 6**Gemeindezentrum - Neuerstellung Stromlaufpläne; Auftragsvergabe, Beratung und Beschlussfassung****Sachvortrag**

Die elektrischen Anlagen im Gemeindezentrum wurden im Jahr 2016 turnusgemäß vom TÜV Rheinland geprüft. Im Prüfbericht ist u.a. festgehalten, dass die Stromlaufpläne nicht aktuell sind, die Nennstromstärken zum Teil nicht stimmen. Neue Pläne müssen erstellt werden.

Beschluss:

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, den Auftrag für die Neuerstellung der Stromlaufpläne im Gemeindezentrum an Fa. Elektro-Funke zum Preis von 1.532,13 € netto zu erteilen.

TOP 7**Außengebietsentwässerung**

Die Verbandsgemeinde-Werke haben die Kanalnetze in Wöllstein untersucht: In Wöllstein gibt es Regenwasserkanäle, die nicht den VG-Werken, sondern der Ortsgemeinde Wöllstein gehören. Es handelt sich um Altbestandskanäle, die Außengebietswasser ableiten. Diese sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Ein betroffener Kanal verläuft zwischen zwischen Palmenstein und Schwimmbadgelände.

Ortsbürgermeisterin Müller regte an, zunächst mit dieser Sanierung zu beginnen.

Beschluss:

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss beschloss einstimmig, die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten zu beauftragen.

TOP 8**Kindertagesstätte „Spielwiese“; Außengelände, Anschaffung von Sandabdeckungen;****Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung****Sachvortrag**

In der Kindertagesstätte „Spielwiese“ gibt es immer wieder Probleme mit durch Katzenkot verunreinigtem Sand. Für die Sandkästen selbst sind Abdeckungen vorhanden.

Jedoch muss für den Bereich unter dem „Matschtisch“ eine Lösung gefunden werden.

Von Seiten der Verwaltung werden Rollemente aus Kunststoffbohlen vorgeschlagen: Diese können angepasst und unter dem Matschtisch verlegt werden.

Aussprache:

Ein Ratsmitglied teilte mit, dass es einen neuartigen Spielsand gibt, der so behandelt ist, dass Katzen und Hunde diesen meiden. Er regte an, es zunächst einmal damit zu probieren.

Damit war der Ausschuss einstimmig einverstanden. Es soll geprüft werden, ob dies eine praktikable und kostengünstigere Lösung ist.

TOP 9

Mitteilungen und Anfragen

Es gab weder Mitteilungen noch Anfragen.

Nichtamtliche Mitteilungen

Termine im Juni

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
Di., 6. Juni	09.30 - 11.00	Pflegestützpunkt - Pflegeberatung	Haus der Begegnung
Mi., 7. Juni	14.30	AWO - Seniorennachmittag	Verbandsgemeindeverw.
Do., 8. Juni	14.30	Seniorenclub - Seniorennachmittag	Remigiusheim
Mo., 12. Juni	14.00	VdK - Plauderstube	Haus der Begegnung
Mo., 12. Juni		kath. Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz, Seniorenfahrt nach Mainz	Info und Anmeldung Tel. 06709 / 429
Sa., 17. Juni	16:00	kath. Pfarrgruppe Rhein. Schweiz, Kolpingsfamilie Wandergottesdienst	Treffpunkt Remigiusheim Arboretum JUWÖ
So., 18. Juni	10.00 - 18.00	Tag der offenen Gärten	
Mi., 21. Juni	19.00	Katholische öffentliche Bücherei Literaturkreis zum Element Luft	Remigiusheim
Mo., 26. Juni	14.00	VdK - Plauderstube	Haus der Begegnung
Mi., 28. Juni	19.00	AK- Energie	Gemeindezentrum
Do., 29. Juni	18.00	Vino Generation Feierroomend	Ernst - Ludwig - Straße

Erzieher/in gesucht

Die **Ortsgemeinde Wöllstein/Rheinessen** sucht für ihre 4-gruppige **Kindertagesstätte „Rasselbande“ ab sofort**

eine/n Erzieher/in - ganztags (39 Wochenstunden)

Es handelt sich um eine befristete Stelle für eine **Mutter-schutzvertretung, zunächst voraussichtlich bis Ende 2017.**

Ggf. ist eine Verlängerung für die Elternzeit möglich.

Stellenprofil:

- staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- Motivation für die Arbeit mit Kindern im Alter von 4 - 6 Jahren
- hohe fachliche und soziale Kompetenz, einen wertschätzenden, liebevollen und individuellen Umgang mit den Kindern
- Interesse und Bereitschaft am gruppenübergreifenden Arbeiten
- Freude und Engagement an Teamarbeit
- ein hohes Maß an Belastbarkeit und Flexibilität

Ihre Aufgaben:

- selbstständige und verantwortungsbewusste Planung, Gestaltung und Durchführung pädagogischer Angebote, orientiert an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen
- die pflegerische Versorgung der Kinder und Erledigung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten
- Engagement in Gesamtteam
- kommunikative Elternarbeit

Wir bieten:

- Vergütung nach TVöD und Zusatzversorgungskasse
- attraktiver Personalschlüssel
- freundliche, partnerschaftliche Arbeitsatmosphäre in einem jungen Team
- vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten
- Fortbildungsmöglichkeiten
- regelmäßige Teamsupervision

Fühlen Sie sich angesprochen? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte richten Sie diese an
Ortsgemeinde Wöllstein
Frau Ortsbürgermeisterin Lucia Müller
Ernst-Ludwig-Straße 22
55597 Wöllstein
gemeinde@woellstein.de

EWR Kunden-Info: Zählerablesung Juni

Im Auftrag der EWR Netz GmbH werden im Juni in Teilen von Wöllstein die Stromzähler abgelesen. Bei Fragen ist die EWR-Ableserin Frau Bardehle unter 06734 8301 gerne für Sie da. Als Ihr Energienetzbetreiber ist die EWR Netz GmbH zuständig für die Ablesung Ihrer Zähler - unabhängig davon, von welchem Energielieferant Sie Ihre Energie beziehen. Bitte unterstützen Sie deshalb die EWR-Mitarbeiter und ermöglichen Sie den problemlosen Zugang zum Zähler. Um die berufstätigen Kunden anzutreffen, wird auch in den frühen Abendstunden sowie am Wochenende abgelesen.



WONSHEIM

Ortsbürgermeister Rudolf Haas

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

vom 1. Juni 2017

Nach § 97 Abs. 1 GemO, Rheinland-Pfalz, liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Ortsgemeinde Wonsheim für das Jahr 2017/2018 mit seinen Anlagen vom 02. Juni 2017 im Zimmer 1.08 der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, während den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Innerhalb von 14 Tagen (02. Juni bis 16. Juni 2017) können Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplan und seiner Anlagen eingereicht werden. Die Vorschläge sind bei der Finanzabteilung, Zimmer 1.08, der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein, schriftlich oder zur Niederschrift einzureichen.

Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein
Finanzabteilung

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden Wendelsheim und Eckelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim,
Tel: 06734-347

Vertretung während der Elternzeit (Beerdigungen, Aussegnungen, Hochzeiten, Taufen): Pfarrer Eric Kalbhenn, Tel.: 06727-952878, eric.kalbhenn@ekhn-net.de

Möglicher Tauftermin im Sommer: 27.08. mit Pfr. Kalbhenn (09.00 Uhr We)

Bürostunde Pfarramtssekretärin: Donnerstags von 14.00 -16.00 Uhr

Email: ev.kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn-net.de (Pfarrbüro - einmal wöchentlich besetzt)

Homepage: www.evkiweck.de

Gottesdienste

Sonntag, 04.06.2017 - Pfingstsonntag, 09.00 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst m.A. (Jung), 10.15 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst m.A. (Jung) im Gemeindehaus

Montag, 05.06.2017 - Pfingstmontag, Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

Sonntag, 11.06.2017 - Trinitatis, Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

Sonntag, 18.06.2017 - 1. n. Trinitatis, 09.00 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst (Helwig) im Gemeindehaus, 10.15 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst (Helwig)

Für Kids:

Wendelsheim - KiGo am Samstag - 1 x im Monat von 15.00 - 17.30 Uhr im Beinhaus. **Nächster Termin: Samstag, 19.08.2017** - im Juni und im Juli macht der KiGo Pause. Wer auf die Mailing-Liste möchte, bitte Infomail an Conni Knust (ConniSteinert-Knust@web.de)

Eckelsheim - Kinderkirche - jeweils letzter Samstag im Monat - 11.00 Uhr vormittags. **Nächster Termin: 24.06.17** - nähere Info bei Anita Mergel-Lahm.

Kirchenmusik

Unser Chor - haben Sie Lust, bei unserem Chor dabei zu sein?

Der Chor probt dienstags um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim - alle (Konfessionen und Religionen) sind willkommen!

Unser Posaunenchor - probt mittwochs, 20.00 Uhr

Im Wechsel in Wendelsheim und Erbes-Büdesheim - Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat - 06701-3870

Allgemeines: Wendelsheim - aufgrund der Renovierungsarbeiten an unserer Kirche ist der Innenraum der Kirche für die nächsten Wochen gesperrt. Bis Ende Juni finden die Gottesdienste in Wendelsheim im Ev. Gemeindehaus statt.



Ausblick: Bibelfrühstück - nächster Termin ist der **12.06.2017** um 09.00 Uhr im Erb-Frey Hof in Eckelsheim.

Evangelische Kirchengemeinden Eckelsheim und Wendelsheim

Ökumenisches Bibelfrühstück

Thema: Vertrauen

Montag, 12. Juni 2017

Erb-Frey-Hof, Gumbsheimer Str. 8

Eckelsheim

9 Uhr

❖ wir lauschen, plauschen

❖ genießen und sinnieren

❖ dazu sind alle herzlich eingeladen!

Es freuen sich auf Ihr Kommen die Evangelischen Gemeinden in Eckelsheim und Wendelsheim und die kath. Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz

Evangelische Kirchengemeinde Wallertheim und Gau-Bickelheim

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:

Donnerstag, 01.06.17, 17.00 - 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

Pfingstsonntag, 04.06.17, 10.15 Uhr Gottesdienst in Wallertheim, Ev. Kirche mit anschließendem Umtrunk

Pfingstmontag, 05.06.17, 09.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Gau-Weinheim, Ev. Kirche (mit Taufe), 10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Gau-Bickelheim, Römerkeller

Dienstag, 06.06.17, 17.00 - 18.00 Uhr Weltladen geöffnet, 20.15 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 07.06.17, 10.00 - 11.00 Uhr Weltladen geöffnet

Donnerstag, 08.06.17, 17.00 - 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

Sonntag, 11.06.17, Trinitatis, 18.00 Uhr Gottesdienst in Gau-Weinheim

Wenn nichts anderes angegeben ist, finden die Veranstaltungen im Evangelischen Gemeindehaus in Wallertheim, Mühlgasse, statt.

Das Pfarramt ist zur Zeit nicht besetzt. Die Vertretung bei Trauerfeiern oder Beerdigungen wird vom Ev. Dekanat Wöllstein geregelt: Tel. 0170-710 71 76

Evangelisches Pfarramt, Steggasse 15, 55578 Wallertheim,

Tel. (0 67 32) 88 17

Der Weltladen ist in Wallertheim, Steggasse 15, im Hof gegenüber dem Pfarramt. Mit freundlichen Grüßen, Ulrich Weisgerber, Pfarrer.

Konzert zum Reformationsjubiläum



500 Jahre Reformation

Wonsheim feiert in der Lambertuskirche

Die evangelische Kirchengemeinde Wonsheim öffnet die Pforten der barocken Lambertuskirche anlässlich des Reformationsjubiläums zu einem besonderen Konzert. Das achtköpfige Vokalensemble ARIANNA, ein absoluter Geheimtipp für a-capella-Gesang, präsentiert Ihnen sein Programm:

„ARIANNAS Thesen a capella“

Die Sängerinnen und Sänger rund um unsere Mitbürgerin Katja Waegner gehen in diesem Konzert der Frage nach, ob und wie Martin Luther auch die Entwicklung der Vokalmusik beeinflusst hat. Wie klang kirchliche Musik im Mittelalter, wie im 16. Jahrhundert und wie danach? Höchst interessante musikalische Leckerbissen erwarten sowohl Kenner als auch Entdecker der a-cappella-Musik bei diesem Konzert. Der Eintritt ist frei, über eine Spende würden wir uns freuen.

Genießen Sie bei Ihrem Besuch die kulturellen Attraktivität und Vielfalt Rhein Hessens.

Zeit: Samstag, der 10. Juni 2017 um 19:00 Uhr

Ort: Evangelische Lambertuskirche Wonsheim



Evangelische Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim

Liturgischer Kalender für Pfingstsonntag, 4. Juni 2017

Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. Sacharja 4,6

Liturgische Farbe: rot

Wochenlied: 125

Gottesdienstordnung am Pfingstsonntag, 4. Juni 2017

10:15 Uhr Stein-Bockenheim Gottesdienst zur Jubelkonfirmation mit hl. Abendmahl, Pfarrer Emig

Gottesdienstordnung am Pfingstmontag, 5. Juni 2017

10:15 Uhr Siefersheim Gottesdienst zur Jubelkonfirmation mit hl. Abendmahl, Pfarrer Emig

Gottesdienstordnung am Donnerstag, 15. Juni 2017 - Fronleichnam

10:30 Uhr Siefersheim Ökumen. Gottesdienst in der kath. Kirche mit anschließender Prozession zur evang. Kirche und zum Friedhof, Pfarrer Todisco und Pfarrer Emig

Sprechstunden im Pfarrbüro:

Während der Schulzeit: dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung.

Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.

Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahle steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte vereinbaren Sie diesbezüglich einen Termin.

Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: pfarrei_wonsheim@t-online.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

Regelmäßige Hinweise

Der **Kindergottesdienst in Siefersheim** findet am **1. und 3. Sonntag** eines immer um **10:30 Uhr** im Gemeindeforum in der Kirchengemeinde statt.

Der **Kindergottesdienst in Stein-Bockenheim** findet jeweils am **1. und 3. Samstag** von **15:00 bis ca. 16:00 Uhr** statt.

Bei Fragen wenden sie sich bitte in Siefersheim an Frau Paulus-Nowak, Tel. 4415; für Wonsheim und Stein-Bockenheim an Frau Gillmeister, Tel.: 1081.

Der Frauenkreis trifft sich **außerhalb der Ferienzeit** immer **14-tägig donnerstags** um **14.00 Uhr** im Evangelischen Gemeindeforum in Siefersheim. Bei Fragen wenden sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

Evangelische Kirchengemeinden Wöllstein und Gumbsheim

Evang. Pfarramt, Pfarrgasse 9, Wöllstein

Tel: 06703/1211, Fax: 06703/303997

E-Mail: woellstein.evangelisch@gmail.com

Internet: <http://Kirchengemeinde-Woellstein.ekhn.org>

Bürostunden: dienstags von 09:00 bis 11:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 10:00 Uhr

Für Hausbesuche und Hausabendmahle steht Ihnen Pfarrer Cezanne gerne zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin.

Sprechzeiten Pfarrer Cezanne: dienstags von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Bitte schicken Sie Anfragen für Taufen und Hochzeiten mit allen Angaben, insbesondere der Telefonnummer vorab per Mail an die oben angegebene Email-Adresse. Vielen Dank!

Wochenspruch: Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. Sacharja 4,6

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 04.06.2017 - Pfingstsonntag, 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Kirche Gumbsheim (Pfr. Cezanne), 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Jubelkonfirmation, Kirche Volxheim (Pfr. Dr. Dignath)

Montag, 05.06.2017 - Pfingstmontag, 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, anschl. Kirchencafé, Kirche Wöllstein (Pfr. Cezanne)

Mittwoch, 07.06.2017, 10.30 Uhr Gottesdienst im Cura Sana (Frau Zorn)

Herzliche Einladung zu unseren Sommergottesdiensten zu Themen der Reformation in Wöllstein, Gumbsheim und Volxheim:

Freitag, 09.06.2017 - Allein aus Gnade, 10.15 Uhr Sommergottesdienst in Wöllstein

Freitag, 16.07.2017 - Allein Jesus Christus, 10.15 Uhr Sommergottesdienst in Gumbsheim

Freitag, 23.07.2017 - Allein die Schrift, 10.15 Uhr Sommergottesdienst in Volxheim

Freitag, 30.07.2017 - Freiheit, 10.15 Uhr Sommergottesdienst mit Abendmahl in Wöllstein

Wenn Sie eine Mitfahrgelegenheit möchten, melden Sie sich bitte rechtzeitig im Büro, damit wir Fahrgemeinschaften organisieren können. Vielen Dank!

Gruppen und Kreise

Donnerstag, 01.06.2017, 17.00 Uhr Die Gemeindebücherei freut sich auf Ihren Besuch im Evang. Gemeindehaus, 19.00 Uhr Probe Bläserkreis der Evang. Kirche Wöllstein im Evang. Gemeindehaus, Kontakt: Herr Lahm 06703/1682

Hinweis Kindergottesdienst: Vom 04.06. bis 13.08.2017 pausieren wir. Nach den Sommerferien geht es am 20.08. wie gewohnt weiter. Euer KiGo-Team

Veranstaltungen

Orgel-Wein-Konzert

Weinkönigin Eva I.

Orgel-Duo Iris und Carsten Lenz

Ein Konzert-Erlebnis mit heiteren 4händigen und 4füßigen Orgelkompositionen und passenden Weinen der Vino Generation

Mozart: Sonate C-Dur KV 19d - Vanhal: Duettini

Dvorak: Humoreske - Seydel: Ober-Ingelheimer Rheinländer

Keler: Walzer „Am schönen Rhein gedenk ich dein“

Lenz: „Nun will der Lenz uns grüßen“ Variationen für Orgelpedal mit 4 Füßen

Evang. Kirche Wöllstein

Pfingstsonntag, 4. Juni 2017, 17.00 Uhr

Der Eintritt zum Konzert ist frei (Kollekte erbeten), Beitrag für Wein: 3,- Euro

Vorstellung der Weine: Weinkönigin Eva I.

Im Anschluss: Wein im Garten

Konzert mit Video-Übertragung der Orgel-Spielanlage auf eine große Leinwand (Möglichkeit zum Zuschauen)

www.lenz-musik.de

Evangelisches Dekanat Wöllstein

Wir erinnern an unsere traditionellen **Theologischen Gesprächen in der Weinstube** und laden nochmals herzlich dazu ein.

Im Reformationsjahr 2017 ist das Thema „**Ecclesia semper reformanda**“. Kommen Sie mit Pfarrer Eric Kalbhenn und untereinander ins Gespräch darüber, was es für uns heute bedeutet, dass die Kirche nie aufhören darf, sich zu erneuern.

Mittwoch, 7. Juni 2017, 19.30 Uhr, im Weingut Pitthan, Leimengasse 9, Zotzenheim.

Evangelische Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Gottesdienst im Haus Katharina

Die Evangelische Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein lädt Sie herzlich zu einem Gottesdienst ein.

Ort: Seniorenbegegnungsstätte „Haus Katharina“, Gau-Bickelheim, Max-Planck-Str. 14

Zeit: Montag, 19.06.2017, 15.00 Uhr

Anschließend gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Bitte melden Sie sich kurz unter 06703 - 91 11 - 0 an.

Katholische Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“

St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbsheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr, mittwochs von 11.00 Uhr - 13.00 Uhr u. freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 E-Mail: pfarramt@kirchen-fuerfeld.de

Sprechstunden mit Pfr. Todisco nur nach Absprache

www.bistummainz.de/pfarreien/dekanat-alzey/gemeinden/rh-schweiz

Termine und Gottesdienste

Freitag, 2. Juni 2017, 06.00 Uhr Wö Novene mit Frühstück, 16.00 Uhr Wö Abfahrt der Pfadfinder nach Westernohe am Schwimmbad

Samstag, 3. Juni 2017, 06.00 Uhr Won Novene mit Frühstück, 19.00 Uhr Won Messe

Sonntag, 4. Juni 2017, Pfingsten, 09.00 Uhr FL Messe, 10.30 Uhr Si Familienmesse

Montag, 5. Juni 2017, Pfingsten, 09.00 Uhr Fü Messe, 10.30 Uhr Wö Messe mit Taufe von Anna Bruns mit der Musikgruppe „Ehrenspiel“, 19.00 Uhr NB Messe mit Pfingstumtrunk

Dienstag, 6. Juni 2017, 18.30 Uhr Wö Treffen der MitarbeiterInnen der Bücherei im Da Noi

Mittwoch, 7. Juni 2017, 09.30 Uhr Fü Messe, 16.30 Uhr Wö Pfadfinder, 20.00 Uhr Wö Glauben im Gespräch für die Eltern unserer Firmlinge und alle Interessierten

Donnerstag, 8. Juni 2017, 08.30 Uhr Wö Kolpingfrühstück für Jeden bis 11.00 Uhr, 14.30 Uhr Wö Seniorenkreis im Remigiusheim, 17.00 Uhr Si Pfadfinder, 19.30 Uhr Wö Kirchenchor, 20.00 Uhr NB Treffen aller Austräger des Pfarrbriefes in der Pizzeria Roma

Freitag, 9. Juni 2017, 16.00 Uhr Wö Abfahrt der Firmlinge zum Jakobsberg, 16.30 Uhr Fü Pfadfinder

Aktuelles aus der Pfarrgruppe

Aktuelles:

1. Firmfahrt: Wir bitten alle Firmlinge pünktlich um 16.00 Uhr am 9. Juni am Remigiusheim zu sein. Neben der persönlichen Kleidung bitte an eine Bibel, Hausschuhe, Bettwäsche mit Laken, Schere und Buntstifte denken.

2. Romwallfahrt der Ministranten: Im nächsten Jahr wird es wieder eine Wallfahrt der Ministranten nach Rom geben. Sie wird Ende Juli Anfang August - wohl vom 29.07. bis 05.08. - stattfinden. Pfarrer Todisco plant daran teilzunehmen. Wer bis dahin 13 ist, kann mit. Die Anmeldung wird wohl schon nach den Sommerferien sein - gewiss ein sinnvolles Weihnachts-Geburtstags-Kombigeschenk! Sie wird unter dem Motto stehen. „Suche Frieden und jage ihm nach!“

3. Zeltlager 2018: Das Zeltlager findet vom 21.07. bis zum 28. 07.18 in Erzen statt. Auch dieser Termin sollt jetzt vorgemerkt werden. Da wir dort in festen Hütten wohnen, ist die Freizeit auch für „Nicht-Zelter“ zu empfehlen, da wir ja in Stockbetten schlafen werden.

4. Jugendsammelwoche:

Unsere Pfadfinder konnten 800 Euro sammeln. Wir danken allen, die gesammelt und gespendet haben. Die Hälfte des Geldes geht an den Landesjugendring in Rheinland-Pfalz, der damit landesweit Projekte in der Jugendarbeit fördert, Fortbildungen und Begleitung der Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit anbietet. Die andere Hälfte wird von den Pfadfindern für ihre Arbeit benutzt. Wir sind überzeugt, dass das Geld hier gut eingesetzt ist, und freuen uns, wenn wir hier unterstützt werden.

Gemeindefahrt nach Wiesbaden am 1. Juli 2017

Folgendes Programm ist vorgesehen: nach der Ankunft Fahrt mit der Standseilbahn auf den Neroberg, Besichtigung der Russisch-Orthodoxen Kirche und Zeit zur freien Verfügung, z.B. zum Spaziergang oder Mittagessen. Nach der Talfahrt mit der Bahn geht es am Nachmittag mit dem Bus in die Innenstadt, dort ist Zeit zur freien Verfügung, z.B. zum Bummeln oder Kaffee trinken. 18.00 Uhr Teilnahme an der Messfeier in St. Bonifatius. Rückfahrt: 19.00 Uhr.

Die Fahrtkosten (inklusive Fahrt Nerobergbahn) betragen: 15,00 € pro Person. Es gibt noch freie Plätze.

Anmeldung und weitere Informationen zur Fahrt: Katholisches Pfarramt Fürfeld, Bennstr. 1, Tel. 06709-429, Fax 06709-911154, Mail: pfarramt@kirchen-fuerfeld.de.

Kath. öffentliche Bücherei im Remigiusheim in Wöllstein

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstags, 16:30 - 18:00 Uhr

Samstags, 10:00 - 11:00 Uhr

Sonntags, 10:00 - 12:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihr Kommen, Ihr Büchereiteam

(www.bistum-mainz.de/koeb-woellstein, Tel. 4339)

Feuer - Wasser - Luft - Erde

Die Katholische Öffentliche Bücherei St. Remigius in Wöllstein lädt herzlich ein zu einer vierteiligen Vortragsreihe mit literarischen Beispielen zu den vier Elementen **Feuer - Wasser - Luft - Erde**. Unsere vierte und letzte Lesung findet statt am **Mittwoch, den 21.06.2016 um 19:30 Uhr** im großen Saal des St.-Remigiusheimes in Wöllstein oder bei schönem Wetter draußen im Garten. Dort möchte uns Karin Wilhelm „erden“ und uns Texte aus verschiedenen Epochen der Literatur zum Thema „Erde“ näher bringen. Lassen Sie uns gemeinsam für eine Weile entspannen und danach unsere „Bodenhaftung“ wiedererlangen.

Neugierig geworden? Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.bistum-mainz.de/koeb-woellstein)

Der Eintritt ist frei, wir freuen uns über eine kleine Spende und auf zahlreiche Besucher.

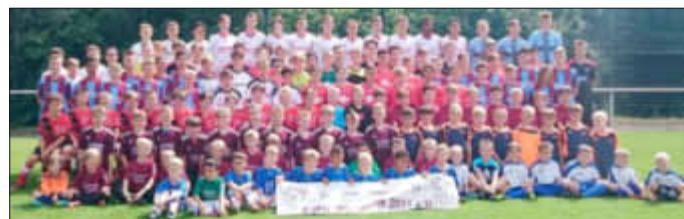
Aus VEREINEN und VERBÄNDEN

Gau-Bickelheim

FJFV Wiesbach

3 Vereine - 1 Projekt - 1 Ziel

Einladung zum Probetraining 2017



Zur Verstärkung seiner Teams für die kommende Saison 2017/ 2018 lädt der FJFV Wiesbach 2011 e. V. alle interessierten Kinder und Jugendlichen zu einem Probetraining ein. Die Einheiten finden auf dem Kunstrasen in Armsheim und dem Rasenplatz in Wallertheim statt.

Jhg. 1999/200 A-Junioren: Fr., 16.06.17, 19.00 Uhr in Wallertheim

Jhg. 2001/ 2001 B-Junioren Mo., 12.06.2017, 17.30 Uhr in Armsheim

Jhg. 2003/ 2004 C-Junioren Do., 08.06.2017, 17.30 Uhr in Armsheim

Jhg. 2005/ 2006 D-Junioren Di., 06.06.2017, 17.30 Uhr in Armsheim

Jhg. 2007/ 2008 E-Junioren Di., 13.06.2017, 17.30 Uhr in Armsheim



Wöllflinge beim Sammeln mit Leiterin (nicht im Bild)

Ansprechpartner für Rückfragen: Jugendkoordinator Jarek Widdarz, mobil 0160 94810015, e-mail: jwiddarz@web.de
Jugendkoordinator Bernd Marquardt, mobil 0176 78590513, e-mail: BerndMarquardt871@gmail.com

Seniorenclub Gau-Bickelheim

Liebe Senioren,

wir treffen uns zum gemütlichen Beisammensein am **Mittwoch, dem 7. Juni**, 14.30 Uhr im Römerkeller des Bürgerhauses. Unsere Musikanten Karlheinz und Elmar haben sich angesagt zum Thema: „Wenn die bunten Fahnen wehen“. Freuen wir uns auf's Singen, Plaudern, Kaffee trinken. Schauen Sie vorbei, nein, kommen Sie herein. Wir freuen uns auf viele Gäste.

Turn- und Sportgemeinde 1848 e.V.

Abteilung Tischtennis

Lust auf Sport?

Die Tischtennisabteilung der TSG 1848 e.V. Gau-Bickelheim sucht für Freizeit- und Wettkampfsport noch interessierte Spieler/-innen ab 16 Jahren.

Wie andere Sportarten auch ist Tischtennis ein hervorragender Ausgleichssport um einfach mal abzuschalten, oder auch, mit ein bisschen Ehrgeiz, die Möglichkeit sich mit anderen Spielern zu messen.

Wer Interesse hat und auch mal runter von der Couch will, kann uns dienstags von 20:00 – 22:00 Uhr in der Turnhalle besuchen. Einfach mal reinschauen und mitspielen. Übungsschläger sind vorhanden.

Bei Interesse melde dich gerne bei Wolfgang Schwertner unter 06732/2736080, ab 19:00 Uhr.

Weitere Informationen findest du auch auf unserer Internetseite www.tsg1848.de oder auf Facebook www.facebook.com/tsg1848.

Siefersheim

Der LandFrauenverein Siefersheim

lädt ein zur Tagesfahrt nach Seligenstadt

am **8. Juli 2017, Abfahrt 8:00 Uhr Ortsmitte**

Führung durch die schöne Fachwerkstadt mit Besuch der Basilika und des Klostergartens.

Gemütliche Mittagszeit, Weiterfahrt zum romantischen Wasserschloss Mespelbrunn, Abschluss in Siefersheim

Kosten: Busfahrt, Eintritt + Führungen 30,- Euro pro Person

Verbindliche Anmeldungen und Zahlung des Reisepreises ab sofort bei Annerose Kinder, Schöner Schenken - Mühlweg 2 - Siefersheim, www.landfrauen-siefersheim.de.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder, hiermit lade ich Sie alle fristgerecht zu unserer Jahreshauptversammlung ein am **Mittwoch, 21.06.2017 um 19:00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung, 2. Totengedenken, 3. Rückblick auf das vergangene Jahr, 4. Kassenbericht, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung des Vorstands, 7. Wahl eines Kassenprüfers, 8. Neuwahlen des Vorstands, 9. Vorstellen der weiteren Termine 2017, 10. Pläne und Vorschläge für 2017, 11. Verschiedenes

Wünsche und Ergänzungen zur Tagesordnung sind bis 10 Tage vor dem Termin bei der Vorsitzenden schriftlich einzureichen. Ich freue mich über Ihre rege Teilnahme.

SPVGG Siefersheim 1946 e.V.

Abt. Turnen

2. Zumba Sentao-Kurs

Zum zweiten Mal hat die SPVGG Siefersheim einen Zumba Sentao-Kurs mit Steffi Müller als Trainerin angeboten. Sechs Wochen lang wurde von März bis April 2017 mit und um einen Stuhl der neueste Fitnesstrend Zumba Sentao erlernt und mit viel Begeisterung trainiert. Nicht nur Vereinsmitglieder, sondern auch Teilnehmer ohne Vereinszugehörigkeit hatten große Freude bei der tänzerischen Bewegung und den oftmals herausfordernden Kraftübungen.

„Zumba ist ein Tanz-Fitness-Programm, das von lateinamerikanischen Tänzen inspiriert ist. Es ist für jeden geeignet und bringt neben Spaß und Partystimmung den Kreislauf in Schwung und lässt die Pfunde purzeln“, so lautet die Beschreibung des Kursinhalts. Auch im Herbst werden wir wieder einen Zumba-Kurs mit Steffi anbieten und wir freuen uns bereits jetzt darauf.

Wendelsheim

SOMMER, FERIE, SONNE KINDER CAMP IN DER RÜBENMÜHLE



Wir wollen auch dieses Jahr wieder zusammen mit Euch bei Waldspielen, Lagerfeuer, Spiel, Sport, Spaß und natürlich biblischen Geschichten eine unvergessliche Zeit erleben.



Leitung:
Manfred Weber und
das Mitarbeiterteam der Rübenmühle.

Termine:

Für Mädchen von 8-14 Jahren vom **08.07. - 15.07.2017**
Für Jungen von 8-14 Jahren vom **15.07. - 22.07.2017**



WERBEGENTUR

Anmeldungen und weitere Infos unter
www.ruebenmuehle.de
oder Tel: 06731/41228

Wir freuen uns schon jetzt auf Euer Kommen und sagen bis bald.

Veranstalter: Christliches Lebenszentrum e.V., Wendelsheim

TuS Grün-Weiss Wendelsheim

Fußball-Jedermannsturnier



TuS "Grün-Weiss" 1848 Wendelsheim e.V.
informiert

Fußball- Jedermannsturnier



Donnerstag, 15.06.2017

Sportplatz Wendelsheim

Anmeldung bis 05.06.2017 bei

Peter Hahn - Schlossgasse 17 -

55234 Wendelsheim - Mobil 0162 2731868

oder fussballjedermannsturnier@tus-wendelsheim.de

Alle Infos auch unter www.tus-wendelsheim.de

Teilnahmebedingungen

- Anmelden können sich alle Freizeitmannschaften. Es wird auf dem Kleinfeld mit 5 Feldspielern und einem Tormann nach den Regeln des Südwestdeutschen Fußballverbandes gespielt.
 - Bei zu zahlreichen Anmeldungen erhalten die Mannschaften mit den meisten Wendelsheimer Spielern den Vorrang.
 - Maximal 3 Aktive auf dem Feld. Als aktiv gelten alle Spieler, die in der Saison 2016/2017 in der 1. oder 2. Mannschaft gespielt haben sowie Jugendspieler ab dem 17. Lebensjahr.
 - AH-Spieler über 40 Jahre gelten nicht als aktiv.
 - Mindestalter 14 Jahre (gilt für alle, die im Jahr 2017 14 Jahre alt sind oder werden).
 - Teilnahmegebühr pro Mannschaft € 10,-.
- Für Speisen und Getränke sorgt der Förderverein „Freunde des Wendelsheimer Fußballs e.V.“.

Arbeiterwohlfahrt - AWO

Halbtages-Ausflug nach Worms am Rhein

Der Halbtagsausflug der Arbeiterwohlfahrt ist am **Freitag, den 16. Juni 17** um 12.30 Uhr ab Wendelsheim. Die Fahrt geht nach Worms in die Domstadt zuerst zum Hagenbräu am Rhein zum Mittagessen und dann zum Tierpark, da ist eine Besichtigung vorgesehen und zum Abschluss Kaffeetrinken und Eisessen in der Altstadt am Dom. Anmeldungen beim 1. Vorsitzenden Karl Walther, Tel. 06734-8736 oder bei awowalther@aol.com bis zum 10.06.17.

Wöllstein

Rassegeflügelzuchtverein Wöllstein/Siefersheim e.V.

Monatsversammlung

Der Rassegeflügelzuchtverein Wöllstein/Siefersheim e.V. lädt seine Mitglieder zur Monatsversammlung am **Freitag, den 02.06.2017** um 20.00 Uhr in die Zuchtanlage nach Siefersheim recht herzlich ein.



Hallo liebe Mitglieder und Interessenten,
wir laden Sie herzlich ein zum Kennenlern-Treffen:

**am Mittwoch, dem 07.06.2017 ab 19.00 Uhr
im Gasthaus „Zur Linde“ in Wöllstein,
Bahnhofstr.12**

Das Treffen dient hauptsächlich dazu, sich näher kennenzulernen. Für Fragen und Informationen stehen Ihnen natürlich die Mitglieder des Vorstands zur Verfügung.

Auf einen schönen Abend mit Ihnen freuen sich

Eleonore Kämmerer Tel.06703 – 30 79 30
und Ulla Brandt Tel.06703 – 3101
E-Mail: Zeitbank@gmx.de

Siehe auch unter: www.zeitbank-wöllstein.de

Haben Sie vorab Fragen, dann rufen Sie einfach an!

TuS Wöllstein aktuell

Spielplan 30.05. - 03.06.2017 (Stand 23.05.2017)

Samstag, 03.06.17

13:30 Uhr D-Junioren TuS Hochheim - JSG Wöllstein/Frei-Laubersheim

14:00 C-Junioren JSG degenia/Eintracht Bad Kreuznach I - JSG Frei-Laubersheim/Wöllstein

Sportangebot

Badminton

Montag, 20.00 - 22.00 Uhr
Realschule Plus-Sporthalle
Sebastian Maak, 06703/960270

Beckenboden-Gymnastik & Wirbelsäulengymnastik

Dienstag, 09.30 - 10.30 Uhr und 19.00 - 20.00 Uhr
Gemeindezentrum

Annette Baumgarten, 06703/303638

Bewegung & Entspannung

Montag, 19.00 - 20.00 Uhr und 20.15 - 21.05 Uhr
Gemeindezentrum

Irene Fülle, 06703/305544

Elisabeth Siegers, 06703/4754

Fitness-Gymnastik

Donnerstag, 19.00 - 20.00 Uhr

Grundschul-Sporthalle

Annette Baumgarten, 06703/303638



Wöllstein

Einladung zum Seniorennachmittag

Wir treffen uns zu unserem Seniorennachmittag

am: Mittwoch, den 07. Juni 2017

um: 14:30 Uhr

In unserem Raum

in der Verbandsgemeindeverwaltung

Wir freuen uns auf Euren Besuch

Das Team der AWO Wöllstein



Seniorenclub

Liebe Seniorinnen und Senioren,
am 08.06.17 um 14:30 Uhr wollen wir
uns im Remigiusheim, bei einer
gemütlichen Tasse Kaffee treffen. Wir
erwarten interessante Gäste und freuen
uns auch über Beiträge von Ihnen. Unser
Abholdienst steht Ihnen zur Verfügung.

Telefon; 06703/1702

Anja Reinert-Henn und Team

Wonsheim

SV Wonsheim 1931 e.V.

Internationales Westernschießen

Der Schützenverein Wonsheim lädt ein zum Westernschießen

Wann: 09.06 - 11.06.2017 im Schützenhaus Wonsheim

Freitag und Samstag Saloonabend

Am Samstag ab 20.00 Uhr Live-Musik

Geschossen werden verschiedene Disziplinen auf unterschiedlichen Entfernungen:

25m Spaßparcours

50m Büffelscheibe mit Westernlangwaffen im Klein- und Großkaliber

100m Eimer oder Büffelschießen

Westernwaffen können gestellt werden - Dusch- und Campingmöglichkeiten vorhanden.

Die Schießzeiten sind Samstag, 09:30 - 18:00 Uhr; Sonntag, 09:30 - 15:00 Uhr - ab 16.00 Uhr erfolgt die Siegerehrung.

Westernkleidung ist erwünscht. Wir freuen uns auf Euch!



Sommerfest
zum Jubiläum „20-Jahre Reithalle“
am 25. Juni 2017

ab 10:30 Uhr
Programm für Groß & Klein mit Ponyreiten
ab 13:30 Uhr
Festgottesdienst und Showprogramm
Mittagessen, Kaffee und Kuchen

VERANSTALTUNGSORT:
REITANLAGE IN 55599 WONSHEIM

INTERESSENGEMEINSCHAFT
THERAPEUTISCHES REITEN
RHEIN-NAHE e.V.

Sparkasse
Worms-Alzey-Ried

WWW.THERAPEUTISCHESREITEN-WONSHEIM.DE

Frauenchor „Ton in Ton“

Circle Songs - Singen ohne Noten für Frauen

Freies Singen in der Gruppe entwickeln, und das ganz ohne Noten. Mal schräg, mal schön, mal fetzig, mal ruhig, mal groovig, mal in Harmonie. Ganz so, wie die Phantasie es aus dem Munde lässt. Am **Montag, 12. Juni** um 20.00 Uhr können singfreudige Frauen in der Gemeindehalle Wonsheim in der Kirchgasse 14 dies in froher Runde erleben. Dabei werden Stimmspiele im Kreis, Call und Response-Gesänge mit Bewegung und groovige Circlesongs in der Gruppe entwickelt. Voraussetzungen sind ausdrücklich keine. Die Teilnahme ist kostenlos. Um Anmeldung bis 11. Juni wird gebeten unter carola-cernavin-haupt@t-online.de, Telefon 06703-303698. Das Offene Singen wird vom Frauenchor „Ton in Ton“ vom Gesangsverein Sängerbund 1882 Wonsheim veranstaltet und steht unter der Leitung von Britta Jobst, Chorleiterin und Stimmbildnerin aus Mainz.

TSV 1894 Wonsheim

IVV-Wandertermine im Juni 2017

Die Wanderabteilung des TSV 1894 Wonsheim nimmt im Monat Juni 2017 an folgenden IVV-Wanderungen teil:
03./04.06.17 in Bingen-Kempton

10./11.06.17 in Allenbach

24./25.06.17 in Staudernheim

Der nächste Info-Abend findet am 30.06.2017 - 20.00 Uhr im Sportheim Wonsheim statt. Nähere Auskunft erteilt Peter Brasch, Tel.: 06703/3577.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Bekanntgabe der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)

Die SGD Nord gibt aufgrund des § 17 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz vom 06. Oktober 2015 (GVBl. S. 283) bekannt:

Der Bewirtschaftungsplanentwurf für das FFH-Gebiet „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“ liegt vor. Der Planentwurf mit Hinweisen dazu kann in digitaler Form in der Zeit vom 02. bis einschließlich 29. Juni 2017 eingesehen werden:

1. Im Internet unter www.naturschutz.rlp.de Dort unter - Fachinformationen - Natura 2000 - Bewirtschaftungsplanung - Offenlage Planentwürfe. Dort finden Sie auch Antworten auf „Häufig gestellte Fragen“ und weitere Informationen zur Bewirtschaftungsplanung und Natura 2000.

2. Bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Untere Naturschutzbehörde, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, während folgender Öffnungszeiten: montags bis freitags von 08.00 - 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr.

3. Bei der SGD Nord, Obere Naturschutzbehörde, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, während folgender Öffnungszeiten: montags bis donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr und freitags von 09.00 bis 13.00 Uhr.

Fachliche Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen zu den vorliegenden Planentwürfen können während des Einsichtnahmezeitraums und bis zwei Wochen danach in schriftlicher Form an die SGD Nord oder per E-Mail an annika.iannone@sgdnord.rlp.de gesendet werden. Nach Abschluss der Phase der öffentlichen Beteiligung können die endgültigen Pläne anschließend dauerhaft im Internet unter www.naturschutz.rlp.de - Fachinformationen - Natura 2000 - Bewirtschaftungsplanung - Bewirtschaftungspläne eingesehen werden.

Koblenz, den 15.05.2017

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

- Obere Naturschutzbehörde -

Stresemannstraße 3 - 5

56068 Koblenz

Im Auftrag gez. Dr. Axel Schmidt

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Energietipp: Bilden sich auf gedämmten Wänden vermehrt Algen?

Algen an Fassaden sind eine optische Beeinträchtigung. Sie treten unter bestimmten Voraussetzungen überall auf, an Außenwänden, auf Dächern aber auch auf Denkmälern, Straßenschildern, Kirchen und Bäumen. Die Bausubstanz wird durch Algen nicht angegriffen, sie beziehen ihre Nahrung aus der Umwelt. Das zunehmende Algenwachstum ist eine Folge der Luftreinhaltung durch den Einbau von Kraftwerkfiltern und Autokatalysatoren.

Algen lieben Feuchtigkeit, daher wachsen Sie auch vermehrt auf den Wetterseiten der Häuser. Auf gedämmten Fassaden sind die äußeren Oberflächentemperaturen bestimmungsgemäß niedriger als bei ungedämmten, so dass sich vor allem nachts mehr Tauwasser bilden kann. Weitere Feuchtequellen können Schlagregen, Verschattung, Pflanzen oder nahegelegene Gewässer sein.

Vorbeugend kann die Schlagregenmenge durch einen ausreichenden Dachüberstand reduziert werden. Ein dickerer Deckputz kann mehr Wärme speichern und damit die Oberflächentemperatur etwas erhöhen. Das kann das Algenwachstum jedoch allenfalls erschweren. Auch massive Bauteile mit großer Speichermasse können veralgen, vor allem auf Nord- und Westwänden, mit geringer solarer Einstrahlung in Herbst und Winter. Um den optimalen Maßnahmenmix für jeden Einzelfall herauszufinden besteht noch Forschungsbedarf. Algizide sollten, wenn überhaupt, erst als letztes Mittel zum Einsatz kommen. Ihre Wirkung ist außerdem zeitlich begrenzt.

Der Energieberater hat **am Montag, den 19.06.17 von 12.30 - 17.00 Uhr** Sprechstunde in der Kreisverwaltung in **Alzey**, Ernst-Ludwig-Straße 36. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 67 31/408-0.

Landkreis Alzey-Worms

Werksausschuss: Remondis übernimmt weiter Abfallentsorgung im Landkreis

Die Sammlung und der Transport kommunaler Abfälle im Landkreis Alzey-Worms wird auch künftig von einem privaten Unternehmen

ausgeführt. Einstimmig beschlossen die Mitglieder des Kreisausschusses die Vergabe des Hauptentsorgungsvertrages an die Firma Remondis GmbH in Mannheim als wirtschaftlichsten Bieter. Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) hatte im Februar 2017 unter fachlicher Begleitung der Unternehmens teamwerk-AG Mannheim die Leistungen zur Sammlung, Beförderung und Entsorgung von Problemabfällen im Landkreis Alzey-Worms europaweit ausgeschrieben. Mit der Vergabe an die Firma Remondis folgt der Ausschuss der Empfehlung des Beratungsfirma, die Leistungen für den Zeitraum vom 2018 bis 2023 mit Verlängerungsoption bis 2025 an die Firma Remondis zu den in der öffentlichen Ausschreibung ermittelten Preisen zu vergeben. Der derzeit laufende Vertrag mit der Firma Remondis endet am 31. Dezember 2017. Nach der Prüfung alternativer Organisationsformen zur Abfallentsorgung war der Kreisausschuss dem Gutachten der Berater gefolgt, dem gängigen System den Vorzug vor einer ebenfalls in Erwägung gezogenen interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Worms einzuräumen. „Die bei der Ausschreibung am Markt erzielten Konditionen bestätigen die Entscheidung des Kreisausschusses für das laufende Entsorgungssystem in jeder Hinsicht. Die Müllgebühren können somit für die Bürgerinnen und Bürger aus heutiger Sicht stabil bleiben“, betont Landrat Ernst Walter Görtsch. Ebenfalls an die Firma Remondis vergab der Werksausschuss die Leistungen zur Sammlung, Beförderung und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen von Wertstoffhöfen im Landkreis Alzey-Worms. Für die Entsorgung von Problemabfällen ist ab 2018 die Firma Hunsrück-Sondertransporte-GmbH, Hoppstädten-Weiersbach, zuständig.

Danksagung

Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer für uns da war, lebt nicht mehr.
Was uns bleibt, sind Liebe, Dank und Erinnerung
an viele schöne Jahre.

Günter Keller

* 21.4.1926 † 14.3.2017

Unser Dank gilt allen, die mit uns Abschied genommen haben und ihre Anteilnahme durch viele Zeichen der Verbundenheit zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen:
Johanna Keller

Wöllstein, im Juni 2017

GRABAUFLÖSUNGEN:

Doppelgrab ab 250,00 € • Einzelgrab ab 150,00 €
inkl. Entsorgung !!!

Telefon: 0151 22 64 56 90

Info! Info! Kaufe Pelze aller Art an.

Silberbestecke, Zinn, Modeschmuck, Zahngold und Goldschmuck, Armband- und Taschenuhren, auch defekt, Militaria 1./2. Weltkrieg, Reservistenbierkrüge, Holzfiguren, Kaffeeservice, Bernstein aller Art, Münzen.
Zahle bar und fair. Tel. 0 61 45 / 3 46 13 86



Heiko Brunk

Dachdecker- Meisterbetrieb

Sachverständiger

Energieberater



heikobrunk.de

55599 Gau-Bickelheim

Bedachungen
Spenglerei
Dachstühle

Sanierungen
Reparaturen

Tel:
06701-3014

Mobil:
0171-3166018

E. MÜLLER 067 03
MINERALÖLHANDEL 17 08

Heizöl · Diesel · Schmierstoffe

Wärmekonto:

**Wir liefern, Sie zahlen
in bequemen Raten.**

www.hmnb.de



SONDERVERÖFFENTLICHUNG

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Sonderveröffentlichung:

"Mein Landblatt"

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Ich berate Sie gerne

Julia Marks

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort


Mobil: 0171 1998826

j.marks@wittich-foehren.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Fachleute im Lohn- und EST-Recht gesucht - Haupt- oder Nebenberuf möglich!
 Lohnsteuerhilfeverein Fuldata e. V.
 Tel.: 05 61 - 70 75 75
 www.lohi-fuldata.de/karriere
 bewerbung@lohi-fuldata.de





Sinopoli bellezze
 Alzeyer Straße 3 + 4
 D-55597 Wöllstein
 Telefon: 0 67 03 - 18 61
 Fax: 0 67 03 - 43 48
 info@schreibwaren-sinopoli.de
 www.schreibwaren-sinopoli.de

Bitte rechtzeitig an die Schulbuch-Bestellung denken!

Hochzeits- und Geschenketische








STELLENMARKT

Bildung


Beruf

Erfolg

Zukunft

aktuell

Stellen Anzeigenannahme
0 65 02/91 47-0



IBS Scherer GmbH ist führender Premiumhersteller und Lieferant von Geräten zur Teilereinigung und Oberflächenentfettung sowie Spezialreinigern „Made in Germany“.

Seit mittlerweile 50 Jahren überzeugt der Familienbetrieb IBS in der Instandhaltung, Produktion und Fertigung sämtlicher Branchen, mit umweltfreundlichen Komplettlösungen für die industrielle Oberflächenreinigung und Wartung. Alleine in Europa wird die bewährte IBS-Technologie in mehr als 70.000 Betrieben erfolgreich eingesetzt.

Für unsere Zentrale in 55599 Gau-Bickelheim suchen wir eine(n) Auszubildende(n) für:


Mediengestalter/-in Digital und Print

Du gestaltest und erstellst Layouts für Flyer, Kataloge, Prospekte. Du wirkst mit bei allem, was mit unseren Produkten zu tun hat! Die Pflege der eigenen Firmenwebseite und SocialMedia Plattformen wäre ebenfalls Dein Aufgabenbereich.

Das wünschen wir uns:

Wir sind begeistert!
Laß dich anstecken!

- ▶ Begeisterung für Gestaltung und Grafik
- ▶ mind. gute Mittlere Reife oder (Fach-) Abitur
- ▶ möglicherweise schon Erfahrung / Vorkenntnisse bei der Erstellung von Designs und Layouts von Werbemitteln (Indesign und Photoshop)
- ▶ Kenntnisse / Affinität im Bereich Online-Marketing, Web und Mobile, Social Media (YouTube, Facebook, du weißt schon...)
- ▶ Kreativität und schnelle Auffassungsgabe
- ▶ Eigeninitiative und Lernbereitschaft
- ▶ Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit



Wir bieten dir:

Wir stehen hinter IBS!
Sei mit dabei!

- ▶ eine starke Marke mit 50 Jahren Unternehmenserfahrung
- ▶ bestes Branchen-Know-How durch jahrelange internationale Tätigkeit
- ▶ erstklassige Ausbildung und vielfältige Weiterbildungsmöglichkeiten
- ▶ sehr gute Übernahmechancen
- ▶ modernste Kommunikationstechnik
- ▶ hervorragende Entwicklungschancen in einem international agierenden Unternehmen

Gern kannst du auch ein Vorpraktikum machen und unser Team und unsere Arbeitsweise kennen lernen. Deine vollständige, aussagekräftige Bewerbung, vielleicht schon mit Arbeitsproben, sende bitte per Email oder Post an:

IBS Scherer GmbH
 Ina Weidmann
 Gewerbegebiet
 55599 Gau-Bickelheim
 Tel.: 06701-9383-0
 Fax: 06701-9383-33
 personal@ibs-scherer.de

Starte mit uns erfolgreich ins Berufsleben!

Weitere Informationen und Stellenangebote findest du unter: www.ibs-scherer.de/karriere



www.staufix.de
www.kessel.de



Wasser IM KELLER!



Schutz vor überfluteten Kellerräumen:
 Kellerabläufe und Rückstauverschlüsse *Drehfix®*, *Staufix®* und *Pumpfix®*



24-Std.-Notdienst

AM WASSERWERK 43
 55268 NIEDER-OLM
 TEL. 06136-7630177
 FAX 06136-7630178
 WWW.KANAL-GRUEN.DE
 INFO@KANAL-GRUEN.DE



Bedachungen

Helmut Mechnich, Dachdeckermeister

– Ausführung aller Dacharbeiten –

Gosselsheimer Str. 3, 55597 Gumbshheim
 Tel.: 0 67 03 / 47 76 • Fax: 0 67 03 - 30 17 26 • www.hm-bedachungen.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen **Fronleichnam** (15. Juni) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Einsendeschlusses für die Kalenderwoche **24/2017:**

Anzeigenschluss

wird auf Freitag, 09.06.2017, 9.00 Uhr vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!



Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG,
 Standort Föhren.

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.



WÖLLSTEIN



**Heizöl
Ackermann**
Diesel und Tankreinigung
Holz-Pellets

55129 Mainz-Ebersheim • Harxheimer Weg 2
Tel.: 0 61 36 / 41 88 und 7 66 73 70 • Fax: 0 61 36 / 4 22 12
www.heizoel-ackermann.de

**PROFITIEREN AUCH SIE VON UNSERER ERFAHRUNG!
ÜBER 80 JAHRE WÄRME FÜR SIE - PROMPT - GÜNSTIG - SAUBER**

365 Tage im Jahr für Sie da ...

Wohlfühlbäder und moderne Heiztechnik
termingerecht - sauber - zuverlässig

WIRTH Kreuznacher Straße 14
55546 Neu-Bamberg

HEIZUNGSTECHNIK GMBH

GAS • HEIZUNG • SANITÄR

Tel. 0 67 03 / 9601 70-171
Fax 0 67 03 / 960 169

NOTDIENST
0170 - 3206851
Auch an Sonn- und Feiertagen

Straußwirtschaft
„Alte Ölmühle“

**PFINGSTSONNTAG UND
PFINGSTMONTAG**
AB 12.00 UHR GEÖFFNET
MIT SPARGEL UND ERDBEERBOWLE

*Adam war nackt,
Eva nur barfuß.*

Auf Ihren Besuch freuen sich
Familie Schmitt und Mitarbeiter
„Alte Ölmühle“, 55597 Wöllstein
Tel.: 0 67 03 / 15 51
Öffnungszeiten: Fr. ab 18.00 Uhr, Sa. ab 17.00 Uhr, So. ab 15.00 Uhr

**„ ... der schönste Platz
westlich des Urals ... ”**

**DER AUSBILDUNGSRATGEBER
MOVE IT**



Auch in diesem Jahr erreicht unser Ausbildungsratgeber die Schulen aus dem Saarland und Rheinland-Pfalz.

Ihre Vorteile:

- Nachwuchs direkt erreichen
- Von der Jugend für die Jugend
- Aus der Masse herausstechen
- Vorstellung der Berufe
- regionale Bezüge

**VORSORGEN
ZEIT SPAREN
ZUKUNFT SICHERN**

SIE MÖCHTEN MEHR SEHEN?
Schauen Sie den Dummy als ePaper an:
<http://share.wittich.de/moveit/>

WITTICH MEDIEN Ihre Ansprechpartnerin:
Julia Wacker
Tel.: 06502 / 9147-266
ausbildungsratgeber@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen **Pfingsten** (5. Juni) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Einsendeschlusses für die Kalenderwoche **23/2017**:

Anzeigenschluss

wird auf Freitag, 02.06.2017, 9.00 Uhr vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG,
Standort Föhren.



Farbe macht
gute Laune!!!



Nasse Wände? Schimmelpilz?

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.

Abdichtungstechnik Rüger GmbH

☎ 06731 - 9966510 oder 06136 - 9528461

www.isotec.de/rueger



ISOTEC[®]
Wir machen Ihr Haus trocken

Neu im Sortiment

Damen-Freizeitschuhe Gr. 36 - 41

Damen-Sandalen/Flip-Flop Gr. 36-41

Herren-Freizeitschuhe Gr. 41 - 45

Jedes Paar 9,90 Euro

Dies u. Das, Birkenring 62, 55597 Gumbshheim

Öffnungszeiten Mo - Mi - Fr 15 bis 18 Uhr



Bootsurlaub.de



Nationalpark pur - Wandertouren im Hunsrück



Erkunden Sie im Nationalpark Hunsrück-Hochwald tiefen Buchenwald, geheimnisvolle Moore und mächtige Blockhalden. Ihr Nationalparkführer erklärt Ihnen die Natur und erzählt „Stiggelscha“ - uralte Hunsrücker Geschichten von Räuberbanden, Weißen Frauen, Land und Leuten.

Die Wanderpauschale „Nationalpark pur“ beinhaltet

- 2 x Übernachtung mit Halbpension in rustikaler Wanderunterkunft, Doppelzimmer mit Dusche und WC
- geführte Wanderung, ganz privat mit eigenem Nationalparkführer (pro Buchung)
- Tourenvorschläge für weitere Wanderungen auf den Traumschleifen - Premiumwanderwegen

Reisepreis pro Person ab 159,00 €.

Einzelzimmerpreise auf Anfrage.

Gerne senden wir Ihnen auch unsere Nationalpark-Angebote für Vereine und Gruppen zu.

Weitere Informationen und Buchung bei
Tourist-Info Thalfang am Erbeskopf, Saarstraße 3, 54424 Thalfang
Tel. 06504/9140141, E-Mail: ti@erbeskopf.de, www.erbeskopf.de

Nationalparkregion



Nationalpark
Hunsrück-Hochwald



„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79



Hydraulik Technik Sabastia
Werner-von-Siemens-Str. 10 - 12
D-55232 Alzey
Tel. 06731/6444, Fax 06731/6424

Handel, Reparaturen und Wartung

- Hydraulik/Klimaschläuche
- Pneumatik
- Vergaser
- Kugellager
- KFZ-Komponenten u.v.m.



SPEISEGASTSTÄTTE Zur Marktschänke

Hier kocht die Chefin selbst für Sie!

Frühstück von 8 - 11 Uhr • Mittagstisch von 11.30 - 14 Uhr

- | | | |
|-----|----------------------|--------------------|
| Mo. | Bratwurst/Currywurst | Beilagen nach Wahl |
| Di. | Frikadellen | |
| Mi. | Schnitzeltag | |
| Do. | Nierengulasch | |
| Fr. | gebackener Fisch | |
| Sa. | Hausgemachte Suppen | |

Öffnungszeiten:
Mo.-Sa. 8-20 Uhr durchgehend

Auf Ihren Besuch freut sich das gesamte Team.

Unsere Räumlichkeiten auch zum Mieten.

Kreuznacher Str. 9 · Wöllstein · Tel. 0 67 03 / 30 17 33



Norbert Stein

Elektrotechnik
Heizung · Sanitär

Lassen Sie sich fachmännisch beraten!

TV · SAT · Hausgeräte · Elektroinstallation

SERVICE · REPARATUR · VERKAUF
aller Marken

Alarmanlagen · Haustechnik · EIB
KNX · E-Check · Photovoltaik

Raiffeisenstr. 4 · 55599 Wonsheim · Tel. (0 67 03) 96 01 43

www.elektrotechnik-stein.de



- ▶ nur Einzelzimmer
- ▶ kleine Wohngruppen
- ▶ familienähnliche Wohnform
- ▶ kompetente Pflege
- ▶ tagesstrukturierende Beschäftigungsangebote

Hier bin ich zu Hause!

Schulrat Spang Straße 10
55597 Wöllstein
Tel.: 0 67 03 - 30 70 00
info@curasana-pflege.de
www.curasana-pflege.de

Cura Sana, Pflegeheim

Wöllstein

ELEKTRO SCHOBER

Wir installieren Photovoltaikanlagen



Ihr Partner für:

- * Elektroinstallationen aller Art
- * Sat-Anlagen
- * Klingel & Sprechanlagen
- * Telefonanlagen ISDN-Anlagen
- * EDV-Verdrahtung und Vernetzung
- * Photovoltaikanlagen seit 2004

Referenzen und Bilder von PV-Anlagen

unter www.elektro-schober.de



Tel. 06703-941968

Seit 2004 mehr als 300 installierte Photovoltaikanlagen von Wöllstein bis Gensingen und Umgebung. Unsere Erfahrung = Ihr Gewinn

REFERENZEN unter www.elektro-schober.de 55599 Stein-Bockenheim (Wöllstein) Fax: 06703-941969